
Ausserordentliche Sitzung vom 22. Mai 2019

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Peter Steinegger, Schwyz
Entschuldigt:	Ganztags: KR Adrian Dummermuth, KR Markus Kern Vormittags: KR Christian Schuler Nachmittags: KR Thomas Haas, KR Urs Heini, KR Marlene Müller
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Steuergesetz
 - a. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (RRB Nr. 872/2018 und RRB Nr. 218/2019);
 - b. Nachführung von Bundesrecht (RRB Nr. 873/2018 und RRB Nr. 217/2019).
2. Kantonsratsbeschluss über die Initiative «Polizeistunde soll fallen» (RRB Nr. 953/2018 sowie Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
3. Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (ÖDSG) (RRB Nr. 12/2019 und RRB Nr. 251/2019)
4. Postulat P 6/19 von KR Jonathan Prelicz und 14 Mitunterzeichnenden: Mittelschulstrategie vor der definitiven Standortfrage (RRB Nr. 285/2019)
5. Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung für die Realisierung von Neubauten in Pfäffikon (RRB Nr. 181/2019)
6. Motion M 7/18: Steuerentlastung des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen (RRB Nr. 191/2019)
7. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachschule (RRB Nr. 214/2019)
8. Motion M 5/19: Aufforderung zur Standesinitiative: E-Voting – Abbruch der Übung – sofort! (RRB Nr. 265/2019)
9. Motion M 7/19: Standesinitiative: Ablehnung des EU-Rahmenabkommens (RRB Nr. 275/2019)
10. Fragestunde

11. Interpellation I 3/19 von KR Sandro Patierno und fünf Mitunterzeichnenden: Quo vadis «Innerkantonaler Finanzausgleich»? (RRB Nr. 190/2019)

Verhandlungsprotokoll

KRP Peter Steinegger: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüsse Sie hier im Kantonsratssaal zur heutigen Kantonsratssession. Seit der letzten Sitzung hat uns wiederum ein ehemaliges Mitglied dieses Rates für immer verlassen bzw. ist in die himmlischen Gefilde übergetreten. Es handelt sich um Altkantonsrat Benjamin Schnüriger aus Sattel. Er war von 1988 bis 2000 Mitglied des Kantonsrates für die LVP. Er ist am 23. März 2019 verstorben. Ich bitte Sie, ihn in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Dankeschön.

Sie haben vielleicht im Vorraum gesehen, dass die Schwyzer Kulturkommission einen neuen Band der Reihe Schwyzer Hefte herausgegeben hat: Band 109 mit dem Titel «Schwyzer Kriminalitätsgeschichte». Wer Interesse hat, kann sich gerne mit einem Exemplar bedienen. Es ist sehr interessant, was man über Kriminalfälle aus der Schwyzer Kantonsgeschichte darin lesen kann. Ich empfehle diese Lektüre bestens.

Wir haben auch heute wieder interessierte Besucher, welche dereinst hoffentlich einmal unsere Nachfolge hier übernehmen werden: Vom Vormittag bis zur Pause die 3. Oberstufenklasse der Mittelpunktschule Steinen in Begleitung von Reto Jäger. Ich wünsche diesen jungen Bürgerinnen und Bürgern viel Interesse und gute Momente hier im Saal bei der Verfolgung unserer Debatte.

Das Geschäftsverzeichnis haben Sie erhalten. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist das so genehmigt und wir werden entsprechend vorgehen.

1. Steuergesetz

a. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (RRB Nr. 872/2018 und RRB Nr. 218/2019);

b. Nachführung von Bundesrecht (RRB Nr. 873/2018 und RRB Nr. 217/2019). (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die Staatwirtschaftskommission hat als vorberatende Kommission an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2019 Bericht und Vorlage zu dieser Teilrevision des Steuergesetzes vom 28. November 2018 zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) – letztes Wochenende wurde darüber abgestimmt, die Vorlage ist angenommen worden – und gleichzeitig zur Nachführung des Bundesrechts (NABU) behandelt. Ich erlaube mir, Ihnen hier Bericht und Antrag zu beiden Vorlagen in meinem Votum zusammenzufassen – dies auch der Effizienz halber.

Die Ausgangslage ist klar und politisch unbestritten. Aufgrund des internationalen Drucks seitens der EU (Europäische Union) und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ist die Schweiz gezwungen, die Steuerprivilegien für die sogenannten Statusgesellschaften, das sind Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften, abzuschaffen. Es liegt jetzt an den Kantonen, mit den von der STAF vorgesehenen Instrumenten und eigenen steuerlichen Massnahmen die Standortattraktivität auch nach dem Wegfall der Steuerprivilegien zu gewährleisten. Betroffen ist der Kanton Schwyz wie folgt: Im Jahr 2015 hatten wir im Kanton Schwyz 760 Statusgesellschaften,

das sind 5% aller juristischen Personen, 507 sind Holdinggesellschaften, das sind rund zwei Drittel, 171 sind Domizilgesellschaften, das sind rund 22%, und dann hat es noch 11%, sprich absolut gesehen 82 gemischte Gesellschaften. Diese Statusgesellschaften brachten dem Kanton einen Unternehmenssteuerertrag von rund 26.5 Mio. Franken, was etwa einen Anteil von 30% des gesamten Kantonssteuerertrags aller juristischen Personen ausmacht, welcher damals rund 75 Mio. Franken betrug. Am meisten Einnahmen, nämlich knapp 18 Mio. Franken, resultierten aus der Besteuerung der gemischten Gesellschaften.

Zur Finanzierung erhalten die Kantone vom Bund einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer, nämlich neu 21.2% statt wie bisher 17%. Für den Kanton Schwyz macht das jährlich zusätzlich rund 29 Mio. Franken aus.

Wir kommen zu den Grundzügen dieser beiden Vorlagen. STAF: Hier wurde vorgeschlagen, mit einer Kombination von verschiedenen Massnahmen die ganze Geschichte neu zu gestalten. Der Regierungsrat seinerseits hat vorgeschlagen, dass er bei der Umsetzung der STAF einerseits beabsichtigt, die von der Bundesvorlage vorgesehenen Massnahmen, sprich insbesondere Patentbox und der zusätzliche Abzug für Forschung und Entwicklung, mit tariflichen Massnahmen, sprich einer eigenen Satzsenkung von Gewinn- und Minimalsteuer, zu verbinden. Die Finanzierung soll, wie bereits gesagt, mit dem zusätzlichen Anteil an der direkten Bundessteuer von 29 Mio. Franken erfolgen. Im Wesentlichen sind das dann etwa vier Elemente:

1. Die Steuerprivilegien für die sogenannten Statusgesellschaften (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) werden abgeschafft.
2. Will man mit attraktiven Steuersätzen für alle Unternehmen die Attraktivität verbessern. Dies ergibt sich für alle juristischen Personen aus einer Senkung des Gewinnsteuersatzes von 2.25% auf 1.95% und durch die Senkung des Minimalsteuersatzes von 0.4% auf 0.3%.
3. Ist für die Zukunft vorgesehen, dass der ganze Kanton als Standort eben auch für innovative und technologieorientierte Unternehmen attraktiver werden soll. Dafür hat man ein Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung von 50% geschaffen bzw. eine Entlastung von 90% für die Erträge aus einer Patentbox vorgesehen. Davon profitieren insbesondere natürlich neu zuziehende Unternehmen, namentlich erhoffen wir uns den Zuzug von Unternehmen in zukunftsorientierten Branchen, wie Digital- und Medizinaltechnik, aber auch Elektronik und Robotik.
4. Ganz wichtig ist, dass die tarifbedingten Steuermindereinnahmen durch die Senkung der Steuern bei den Bezirken, Gemeinden und Kirchgemeinden während zehn Jahren vom Kanton vollumfänglich ausgeglichen werden.

Kurz zur zweiten Vorlage: Dort geht es um die Nachführung von Bundesrecht. Diese Vorlage betrifft vor allem die Besteuerung von Geldspielgewinnen, den Abzug von Liegenschaftskosten, die Besteuerung juristischer Personen mit ideellen Zwecken, die Quellensteuer, den Steuererlass und das Steuerstrafrecht.

Was hat empfiehlt Ihnen die vorberatende Kommission? Die Kommission ist eigentlich der Auffassung, dass allfällige steuerliche Massnahmen bei den natürlichen Personen Gegenstand des Projektes Finanzen 2020 bleiben sollen. Bei der Vorlage zur Umsetzung der STAF folgt die Kommission in allen wesentlichen Punkten der Vorlage des Regierungsrates und spricht sich für eine Senkung der Steuersätze bei den juristischen Personen aus. Wie bereits gesagt, soll der Gewinnsteuersatz auf 1.95% und der Minimalsteuersatz auf 0.03% gesenkt werden. Im Weiteren unterstützt die Kommission die Einführung der vom Bundesrecht vorgesehenen Massnahmen zur steuerlichen Förderung zukunftsorientierter Wirtschaftsbranchen – wie gesagt, das ist der Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung und die Patentbox. Die Kommission hat in drei Punkten Ergänzungen bzw. zusätzliche Klärungen als Änderungsanträge eingebracht: Das betraf vorab die Erleichterung beim Eintritt in die Patentbox, dann ging es darum, den Anwendungsbereich der Anti-CFC-Bestimmungen zu schärfen und auch Präzisierungen im Bereich der Ausgleichsfinanzierung für die Gemeinden, Bezirke und Kirchgemeinden zu machen. Was hat das für Auswirkungen? Die von der Kommission in Abweichung zur STAF-Vorlage des Regierungsrates beschlossenen Änderungen haben eigentlich keine massgebenden finanziellen oder personellen Auswirkungen zur Folge. Insbesondere wird auch nach der Senkung der Steuersätze bei den juristischen Personen beim NFA eine positive Grenzmarke erzielt – das haben wir hier drin schon mehrmals angemahnt, das ist damit sichergestellt. Die Finanzierung

der Steuersatzsenkung kann zudem ohne Belastung der natürlichen Personen umgesetzt werden: Einerseits wird der zusätzliche Anteil an der direkten Bundessteuer, den wir als Kanton vom Bund erhalten, für die Ausgleichsfinanzierung zu Gunsten der Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden verwendet und andererseits werden die vormaligen Statusgesellschaften nach Ablauf einer fünfjährigen Übergangsphase insgesamt mehr Steuern bezahlen. Der Regierungsrat hat diesen drei Kommissionsanträgen zugestimmt. Er schrieb in seiner Antwort, dass er sie für notwendig, sinnvoll und ausgewogen hält.

Fazit der Kommission zur STAF. Worum geht es? Wir werden die nicht akzeptierten Steuerregime abschaffen – vor allem die privilegierte Besteuerung von Statusgesellschaften. Wir werden alle Unternehmensgewinne gleich behandeln und gleich besteuern. Worum geht es nicht? Das ist keine Steuersenkungsvorlage, sondern, wie gesagt, wir schaffen diese privilegierten Steuern ab. Die Statusgesellschaften werden heute zwischen 8% bis 12% besteuert und die ordentlichen Gesellschaften zwischen 12% und 24%. Es ist eine ausgewogene Vorlage. Der Fokus liegt klar bei den Steuereinnahmen, die Stabilisierung der AHV hat das Volk als sozialpolitischen Ausgleich am Sonntag beschlossen. Es geht darum, unsere Standortattraktivität sichern, indem wir Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Schwyz erhalten und mit unserer Steuerbelastung wettbewerbsfähig bleiben. Und wir erreichen damit auch internationale Akzeptanz, weil wir unser Schweizer Unternehmenssteuerrecht wieder auf eine solide Basis stellen, nicht auf die schwarze Liste kommen, aber gleichzeitig auch gleichlange Spiesse im Wettbewerb haben werden.

Die zweite Vorlage, noch kurz zur Nachführung des Bundesrechts: Diese war sehr, sehr unbestritten. Wir haben, glaube ich, noch nie in so kurzer Zeit eine Vorlage in der Kommission vorberaten. Es hat dazu keine Einwände gegeben. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, beiden Vorlagen mit den vorgeschlagenen Präzisierungen zuzustimmen.

Ich möchte im Namen der Kommission kurz danken: Dem Regierungsrat für die Erarbeitung dieser guten Vorlage und für die kompetente Begleitung durch den Finanzdirektor aber auch durch seine Experten. Es war eine technische Geschichte und wir waren sehr stark auf die Unterstützung dieser Experten angewiesen, weil wahrscheinlich nur sehr wenige Kommissionsmitglieder Erfahrungen mit gemischten Gesellschaften haben. Danken möchte ich allen Damen und Herren aus der kantonalen Steuerverwaltung, wie Markus Beeler, Dr. Meinrad Betschart, Josef Gisler, Alex Maissen, Stefan Beck aber auch Hermann Grab vom Amt für Finanzen, die uns tatkräftig unter die Armen gegriffen haben und unsere Fragen fundiert beantworten konnten. Dann danke ich auch meinen Kommissionsmitgliedern für die konstruktiv-produktive Vorberatung. Es war doch eine sehr technische Vorlage, aber wir haben uns gut gefunden und konnten eine gute Vorlage ausarbeiten. Im Sinne der Effizienz für die Eintretensdebatte erlaube ich mir, hier noch kurz die Stellungnahme der SVP-Fraktion anzuhängen.

Eintretensdebatte

KR Walter Duss: Die Fraktion unterstützt diese Grundvorlage grossmehrheitlich. Sie hält diese Vorlage ebenfalls für ausgewogen. Mit dieser Vorlage wird die zwingende Umsetzung der STAF realisiert und somit entsteht keine kantonale Lücke, wie das, wie man hören konnte, in anderen Kantonen mittlerweile möglicherweise der Fall ist. Wir sind ab 1. Januar 2020 handlungsfähig und bleiben kompetitiv. Die Vorlage erlaubt es dem Kanton und unseren Gemeinden, ihre Attraktivität zu wahren und die in der Vorlage definierten Möglichkeiten zu nutzen. Es sind auch keine Übertreibungen generiert worden. Wir respektieren damit das international akzeptierte Besteuerungsniveau. Wir schaffen ein Bewusstsein, dass alle am Gemeinwesen mittragen. Wir haben damit keine neuen, ausserordentlichen, dauerhaften Ausgleichsgefässe geschaffen und wir haben auch keine Vermischung mit parlamentarisch deponierten Anliegen und Vorschlägen zum Projekt Finanzen 2020. Die Fraktion ist überzeugt, dass es uns gelungen ist, eine mehrheitsfähige Vorlage vorzulegen. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Es wird Sie kaum überraschen, dass die CVP mit dem Ausgang der Abstimmung vom letzten Wochenende über die STAF sehr zufrieden ist. War sie doch die Architektin dieser pragmatischen, lösungsorientierten Vorlage. Im Bereich der Besteuerung von juristischen Personen haben wir Schweizer nach zehn Jahren Rechtsunsicherheit für die Unternehmen wieder international akzeptierte Rahmenbedingungen geschaffen, die sich sicher positiv auf das Wohlergehen der Schweiz auswirken werden. Bei der AHV sind die strukturellen Probleme mit dem Ja zur STAF nach wie vor vorhanden. Aber immerhin haben wir jetzt eine Finanzspritze von über 2 Mrd. Franken pro Jahr, uns damit in die richtige Richtung bewegt und ein wenig Zeit gewonnen. Jetzt sind die Kantone gefordert, mit dem eindeutigen Abstimmungsresultat auf Bundesstufe ist die Vorgabe klar. Wir müssen die STAF umsetzen, damit die Rechtssicherheit für die Unternehmen noch klarer wird. Wir sollten dies bis 1. Januar 2020 möglichst Termingerech tun. Anders als bei anderen brennenden Themen im Bereich Finanzen ist der Kanton Schwyz für einmal früh und gut unterwegs, um die STAF umzusetzen. Bereits vor etwa einem Jahr wurden die Weichen mit einer Vernehmlassung zu zwei Umsetzungsvarianten gestellt. Die CVP ist äusserst dankbar dafür, dass für Grundsatzdiskussion Steuersatzsenkung vs. Gesamtsteuersatz genügend Zeit zur Verfügung stand. Trotz mehrheitlich anderen Vernehmlassungsergebnissen konnte sich die Regierung schliesslich der CVP anschliessen und hat die massiven Nachteile der Variante Gesamtsteuersatz erkannt – ich denke da an den Eingriff in die Gemeindeautonomie, drohende Quersubventionierung von juristischen Personen durch natürliche Personen, Verlust von Attraktivität in den Höfnergemeinden und nicht zuletzt die finanzielle Belastung des Kantons. Die Regierung hat dem Kantonsrat eine unternehmensfreundliche aber doch ausgewogene Vorlage unterbreitet. Mit dem vorgeschlagenen Steuerregime für juristische Personen ist der Kanton Schwyz nach wie vor steuerlich für alle Unternehmen nicht nur für die Statusgesellschaften sehr interessant. Dank guter Ausgestaltung und Ausschöpfung von Instrumenten, wie Patentbox, Zusatzabzug für Forschung und Entwicklung sowie – sehr wichtig – einem moderaten Übergang in die neue Besteuerung ist der Kanton Schwyz gut aufgestellt. Wir glauben, dass damit das Steuersubstrat der Statusgesellschaften und anderen Unternehmen behauptet oder gar ausgebaut werden kann. Die Gefahr, dass am Schluss die natürlichen Personen in den Bezirken, Gemeinden und Kirchgemeinden die Zeche bezahlen müssen, wurde dank der von der CVP geforderten längeren Kompensationsperiode von zehn respektive bis zwölf Jahren so gering wie möglich gehalten. Die Gefahr, die vorher auch KR Walter Duss dargelegt hat, von ungenügenden Margen beim NFA wurde weiter gemindert. Es besteht keine Gefahr, dass die finanzielle Lage des Kantons dadurch in eine Schieflage gerät. Und nicht zuletzt bleibt mit dieser Vorlage der Spielraum für Verbesserungen beim Steuerregime für natürliche Personen bleibt gewahrt, was für die CVP sehr wichtig ist. All das scheinen auch die Mitglieder der vorberatenden Staatswirtschaftskommission so gesehen zu haben, hat es doch wenige und kaum bestrittene Abänderungsanträge gegeben, welche schliesslich alle vom Regierungsrat gutgeheissen wurden. Die CVP steht also geschlossen hinter der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes bezüglich der Umsetzung der STAF und empfiehlt diese zur Annahme. Gleich sieht es aus mit der Nachführung des Bundesrechts aus. Das war weitgehend schon Bestandteil der Flat Rate Tax-Vorlage. Der grösste Teil, der im Herbst 2016 hier drin beraten wurde, wurde vom Volk mit der Gesamtvorlage ebenfalls verworfen. Wir bitten Sie also, dieser Teilrevision des Steuergesetzes zuzustimmen. Danke.

KR Christoph Räber: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich werde meine Ausführungen in zwei Teilen gliedern. Was heute vor uns liegt, ist die politische Umsetzung der STAF. Dort hat sich der Kanton Schwyz bzw. die vorberatende Kommission daran orientiert, die bundesrechtlichen Vorgaben konsequent und im Rahmen des Bundesrechtes maximal möglich auszugestalten. Es wurden uns ja nicht alle Instrumente zugestanden. Wir haben damit ganz bewusst darauf verzichtet, uns freiwillig zusätzlich zu schwächen. Das ist löblich und ich kann gleich den Schluss vorwegnehmen: Die FDP wird beide Vorlage geschlossen unterstützen und auch keine Abänderungsanträge stellen. Das ist gut, so wie es vorliegt. Weil die Vorredner schon alles Wichtige gesagt haben, muss ich das nicht wiederholen, sondern kann bereits zum zweiten Teil kommen. Da bin ich jetzt vielleicht ein bisschen kritischer. Die politische Umsetzung, die vor Euch liegt, diese ist in Ordnung. Jetzt gibt es

aber einen zweiten Teil – die verwaltungsinterne Umsetzung. Dort scheint es mir wichtig zu sein, dass man das Zeichen in die Verwaltung gibt, dass eine breite und nicht eine enge Auslegung dieser Bestimmungen, die jetzt hier eingeführt werden, in die Tat umgesetzt werden soll. Also ein breites Zulassen dieser Fördermöglichkeiten und nicht ein enges Zulassen oder gar ein Verweigern. Weshalb sage ich das? Ich sage das aus der Erfahrung – und zwar nicht nur von mir, sondern auch von anderen Unternehmern –, dass in der Vergangenheit verwaltungsintern gelegentlich der gleiche Sachverhalt, bei gleicher Ausgangslage, bei gleichem Wortlaut der Bestimmungen die entsprechende Anwendung von der Steuerverwaltung verweigert wurde, während dies in anderen Kantonen problemlos möglich war. Die in meinen Augen hilflose Begründung war nachher jeweils, ja wir haben im Kanton Schwyz halt tiefe Steuern. Das Eine hat mit dem Andern nichts zu tun. Deshalb möchte ich einfach hier zu Protokoll bringen, dass der politische Willen nach einer breiten und nicht einer engen Auslegung dieser Fördermöglichkeiten verlangt. Danke fürs Zuhören.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die eidgenössische Vorlage ist für mich ein Kuhhandel. Die Steuerreform mit der AHV-Finanzierung zu verbinden, ist Bauernfängerei. Mit einer Salamitaktik zieht die Politik dem Bürger einmal mehr das Geld aus dem Sack – mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer und Lohnprozenten. Viele Bürger haben genau wegen dieser Salamitaktik immer weniger Geld und Kaufkraft. Deshalb lehne ich diese Vorlage ab. Danke.

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch wir Grünliberale unterstützen die vorliegenden Steuervorlagen. Für die STAF-Umsetzung hätten wir aber gewünscht, dass wir bei den Anpassungen etwas mutiger hätten unterwegs sein können – mutiger vor allem in Richtung Verbesserung der Steuerattraktivität in allen Regionen des Kantons Schwyz. Dazu hätte unserer Meinung nach aber auch eine Verbesserung des Innerkantonalen Finanzausgleichs mit einer gleichzeitigen Anpassung der Lastenverteilung der Gemeinwesen stattfinden müssen. Mit geschickten Veränderungen hätte man ein besseres Fundament schaffen und die Ausgestaltung der STAF für alle Regionen attraktiver ins Werk setzen können. Wie sich aber schon seit Jahren zeigt, fehlt der politische Wille, diese wichtige finanzpolitische Anpassung vorzunehmen. Nur bei einem nachhaltigen und fairen Innerkantonalen Finanzausgleich wäre der Anreiz für alle Gemeinwesen oder alle Gemeinden richtig gesetzt, welcher die Solidarität und das gemeinsame Vorwärtskommen in allen Gemeinwesen in den Mittelpunkt setzt und als Grundlage für ein mutiges Vorgehen hätte dienen können. Weil spürbar die Bereitschaft fehlt, vorgängig das finanzpolitische Fundament zu schaffen, hat auch uns Grünliberalen der Mut gefehlt, vollständig auf die Attraktivvariante Gesamtsteuersatz zu setzen. Wie sich zeigt, hat auch die Regierung den Mut verlassen, die Variante Gesamtsteuersatz wurde nicht weiterverfolgt. Mit der nun vorliegenden Steuervorlage wird den Gemeinden versprochen, dass diesen die entsprechenden Steuerauffälle in den nächsten zehn/zwölf Jahre ausgeglichen werden. Das ist absolut wichtig, damit die Gemeinden sich weiterentwickeln können und die Gemeindeautonomie gewahrt bleibt. Wir Grünliberalen erwarten von der Regierung, dass sie die Auswirkungen dieser finanzpolitischen Anpassung in den kommenden Jahren begleitet und analysiert und uns früh genug über unerwünschte Entwicklungen in den Gemeinden und vor allem beim NFA informiert, sodass wir rechtzeitig auf die Fehlentwicklungen reagieren können.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, geschätzte Gäste. Die SP-Fraktion wird den Teil a, kantonale Umsetzung der STAF, ablehnen, den Teil b, Nachführung von Bundesrecht, annehmen. Die kantonale Umsetzung der STAF reizt alle verfügbaren, neuen Steuerprivilegien aus. Wir bieten, wenn diese Vorlage so angenommen wird, die Unternehmensteuer unter 12% an. 12% ist die ominöse Untergrenze, die international von den OECD-Ländern noch akzeptiert ist. Dazu bieten wir eine Patentbox mit einer Steuerreduktion auf Gewinne aus Patenten bis 90% und Abzüge für Forschung und Entwicklung bis 50% an. Mit dieser Revision heizen wir den internationalen Tiefsteuerwettbewerb an. Es stimmt nicht, was der Kommissionssprecher KR Walter Duss gesagt hat. Es ist eine Steuersenkungsvorlage. Wir senken damit die Unternehmenssteuern im Kanton um jährlich 29 Mio. Franken. Wir machen alles und noch ein wenig mehr für Grossunternehmen, für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften. Was wir nicht

machen, ist Mass und Balance halten. Was wir nicht machen, ist gleichzeitig auch die Menschen – ganz speziell die stark belasteten jungen Familien mit tiefen und mittleren Einkommen – zu entlasten. Für diese stehen insgesamt betrachtet, also Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden, wieder einmal mehr weniger Mittel zur Verfügung. Dabei ist allen klar, dass unser Kanton auch mit 13% oder 14% im nationalen und internationalen Wettbewerb absolut attraktiv und konkurrenzfähig wäre. Mit anderen Worten, wir «dumpen» und schiessen uns damit ins eigene Bein. Wir verpassen eine grosse Chance, nämlich der Schieflage bei der innerkantonalen Steuerbelastung entgegenzuwirken, weil wir die Idee der Einheitssteuer nicht weiterverfolgt haben. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung keine Anträge stellen. Wir werden die Auswirkungen sehr genau beobachten und entsprechende Vorstösse zur Verfolgung der Entwicklung einreichen. Diese Revision ist masslos und einseitig, weil sie alle Steuerprivilegien ausreizt und auf jegliche Kompensation zu Gunsten von Familien mit tiefen und mittleren Einkommen verzichtet. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die STAF-Umsetzung ab.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe es beinahe vermutet, dass die SP hier ins Grobe schlägt. Wir haben es gestern in der Zeitung gelesen, es ist vorgelesen, dass der Kantonshauptort bei den juristischen Personen etwa mit 14% belastet werden würde, die Leuchtturmgemeinden in der Höfe fallen spitz unter 12%. Mit dieser Vorlage, die wir hier geschaffen haben, wollen wir eigentlich den bisherigen Status halten und nicht massiv verbessern oder weiter den Steuerwettbewerb anheizen, wie KR Leo Camenzind gesagt hat. Wir wollen halten. Wir wollen schauen, dass wir nicht weiter zurückfallen. Die Statistik ist klar, die Zuger sind voraus, wir kommen anschliessend. Wir wollen nicht mehr, als wir vorher hatten. Bei 13% bis 14% – er hat damit wahrscheinlich die Höfe im Blick – würden bedeuten, dass wir im innerkantonalen Steuerwettbewerb markant zurückfallen. Wir wollen nichts anderes, als den Status halten. Wir dürfen nicht vergessen, mit dieser Gleichbehandlung der gemischten Gesellschaften mit den anderen Gesellschaften gibt es für die gemischten Gesellschaften eine massive Steuererhöhung. In gewissen Gemeinden wird das auch zu Buche schlagen, beispielsweise in Lachen. Lachen wird markant mehr Steuern erhalten. Es gibt Gemeinden, die weniger einbringen, das wissen wir, aber diese werden kompensiert. Dafür gibt der Bund 4.2% mehr Bundessteuern ab. Das soll in Zukunft auch entsprechend über den Innerkantonalen Finanzausgleich, wenn es notwendig ist, berücksichtigt werden. Die Schieflage im innerkantonalen Verhältnis kann man nur bei der Steuerbelastung sehen. Diese ist über den Innerkantonalen Finanzausgleich zu lösen, das wurde vorhin angesprochen, und nicht jetzt mit der Unternehmenssteuerreform. Wir haben einen Bundesauftrag zu erfüllen. Diesen haben wir rasch zu erfüllen, damit wir anfangs 2020 bereit sind. Die Vorlage ist angemessen und berücksichtigt diejenigen Institute, die möglich sind, vernünftig. Wir wollen im Wettbewerb nicht zurückfallen. Wir haben Raum beim Steueraufkommen, das haben wir gehört. Der Abschluss 2018 ist beim Kanton und auch bei den meisten Kommunen gut. Wir müssen also das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und meinen, wir müssen jetzt unbedingt mehr Steuern einbringen. Wir haben Raum zur Entlastung der unteren Einkommen. Wenn wir es gescheit angehen, genügt das leicht. Wir dürfen jetzt die juristischen Personen nicht mit den natürlichen Personen vermischen und alles in einen Topf werfen. Wir müssen nun auf die Bundesvorgabe reagieren und das sofort. Der Einheitssteuersatz ist vom Tisch. Dies muss auch die SP erkennen. Die Vor- und Nachteile hat vorhin KR Dr. Peter Meyer erläutert. Darüber müssen wir mehr darüber debattieren. Ich ersuche Sie, dieser wirklich ausgewogenen und für unsere Verhältnisse – wir sind beim Steuerwettbewerb vorne mit dabei und wollen nicht zurückfallen – guten Vorlage zuzustimmen. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich gebe nur kurz eine Antwort auf die gestellte Frage: Was meinen wir mit diesen 13%, 14%? Da meinen wir tatsächlich einen Einheitstarif, also eine einheitliche Besteuerung im Kanton und nicht, dass in der einen Gemeinden 25% und in den anderen Gemeinden 8% oder 11% Steuern bezahlt werden.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe mich über das Votum von KR Dr. Bruno Beeler gefreut, verständlicherweise pro Privatwirtschaft, pro Unterneh-

mungen und pro attraktiven Steuerstandort Kanton Schwyz. Zum Vorschlag eines Einheitssteuersatzes von 13% oder 14% von KR Leo Camenzind: Es ist bekannt, dass es hierzu eine Vorlage mit 12% gegeben hat. Dieser ist leider im demokratischen Prozess nicht durchgekommen. Selbstverständlich hätten wir einen Steuersatz von 12% unterstützt. Das wäre ein guter Steuersatz, wenn er im Kantonsrat angenommen würde. Zum Hinweis, den man gestern und auch heute in der Presse lesen konnte, dass wir den Steuerwettbewerb befeuern, insbesondere mit Singapur und Hongkong: Ich frage mich, wer sich jemals kundig gemacht hat, welcher Steuersatz in Hongkong gilt. Ich habe familiäre Verbindungen nach Hongkong und weiss deshalb, dass der Steuersatz dort schon seit Jahrzehnten bei 15% bis 17% liegt, je nachdem wie gross die Firma ist. Es gibt überhaupt keinen Anreiz oder keine Verstärkung des Wettbewerbs. Da muss man sich einfach auch vergegenwärtigen und bewusst sein, dass die beiden Volkswirtschaften Hongkong und Singapur neben dem Megamarkt China, der sich nebenan befindet, neben substantiell tieferen Lohnkosten und ihrer «Can do-Einstellung» insbesondere Englisch als Geschäftssprache haben. Wir, wie Sie wissen, sprechen Deutsch bzw. Schweizerdeutsch. Jene, die letzte Woche das Interview unseres Bundespräsidenten auf CNN gesehen haben, wissen, was das für ein gewaltiger Nachteil ist. Diesen muss man irgendwie kompensieren können. Ich stelle fest, geschätzte Altlinke, dass Ihr einfach den Steuerwettbewerb nicht gerne habt. Welche Art von Wettbewerb ist des Teufels? Der Steuerwettbewerb ist super, denn er diszipliniert den Fiskus und führt dazu, dass allgemein die Steuern tiefer sind. Genauso wie in der Privatwirtschaft, wo der Wettbewerb zu tieferen Preisen führt und zu besseren Produkten. Oder möchte heute tatsächlich noch irgendjemand mit einem Staatsauto der DDR, dem Trabi, oder aus Russland mit dem Lada herumfahren, der grössten CO₂-Schleuder, die es, glaube ich, im motorisierten Individualverkehr (MIV) gegeben hat? Geschätzte Anwesende, diese Vorlage macht unseren Kanton, wie es KR Dr. Bruno Beeler bereits gesagt hat, attraktiv für alle Unternehmungen, für alle Arbeitgeber, für alle, die dafür sorgen, dass wir in unserem Kanton zu einem Arbeitgeberplatz werden, damit man nicht nach Luzern, Zug oder Zürich gehen muss, weil es hier keine Arbeit gibt. Ich erinnere an das Projekt vom Unternehmer Dieter Meier, der jetzt im Kanton Schwyz mit einer Schokoladenfabrik 300 Arbeitsplätze schafft – herrliches Schwyzer Handwerk. Also mit Ausnahme der Grossunternehmen, die so unbeliebt sind, bei denen, wie KR Dr. Bruno Beeler gesagt hat, die Steuern hinaufgehen müssen, ist es für alle gut. Das Beste kommt noch Schluss: Die ganze Herrlichkeit gibt es ohne einen Rappen Mehrbelastung für unsere Bewohnerinnen/Bewohner in diesem Kanton. Im Gegenteil, wenn das Projekt Finanzen 2020 so umgesetzt wird, wie wir uns das erwarten und erhoffen, gibt es sicherlich auch noch ein bisschen Retourgeld für uns alle. Vielen Dank.

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Im Namen der Regierung danke ich für die doch sehr positive Aufnahme – mit Ausnahme der SP-Fraktion – dieser Umsetzungsvorlage durch die Fraktionen und ich verzichte grundsätzlich darauf, noch einmal inhaltlich auf diese Vorlage einzugehen. Der Kommissionpräsident hat die technischen Details in aller Kürze sehr gut erläutert. Aus der Optik des Regierungsrates gibt es aber Folgendes, das wirklich wesentlich ist: Erstens wären wir mit einem heute hoffentlich sehr klaren Entscheid für die vorliegenden Änderungen dieses Steuergesetzes am 1. Januar 2020 wirklich bereit und würden verhindern, dass es irgendeine schädliche oder gefährliche Gesetzeslücke gibt, da zwar eine bundesrechtliche Vorgabe besteht, aber keine adäquate Anschlussgesetzgebung auf der kantonalen Stufe. Das gibt unseren heute steuerrechtlichen Spezialregimes, diesen Statusgesellschaften, den Unternehmungen, die betroffen sind, die nötige Rechtssicherheit. Glauben Sie mir, diese warten auf die Rechtssicherheit. Jene Unternehmen, die bei uns im Kanton Schwyz ansässig sind, wollen wissen, was läuft und schauen auch auf den heuteigen Tag und auf Ihren heutigen Entscheid. Wir haben es gehört, diese Gesellschaften – es sind ja eigentlich sehr wenige – tragen aber einen Drittel zum ganzen Steueraufkommen von allen juristischen Personen im Kanton bei. Zweitens können die strategischen Leitlinien, die sich der Regierungsrat für die Umsetzung gegeben hat, eingehalten werden. Die wichtigsten sind dabei natürlich die Wahrung der steuerlichen Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit für unsere Unternehmen im Kanton Schwyz und letztlich für den Werkplatz des Kantons Schwyz. Dann die vollständige Schadloshaltung unserer Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden aus allfälligen Wirkungen im Zusammenhang mit dieser Vorlage für die Zeitdauer von über einer De-

kade, was im interkantonalen Vergleich recht lange ist. Wir sind an der Spitze jener Kantone mit dabei, die sagen, unsere Gemeinden werden wir möglichst lange für die möglichen Übergangswirkungen schadlos halten – und zwar vollständig ohne Abstriche. Möglich ist das, weil wir vor allem Geld aus dem erhöhten Bundessteueranteil zurückerhalten. Und da an die Adresse von Links: Dieser erhöhte Bundessteueranteil, der kommt uns heute sehr zugute, weil eben ein Kanton, der viel Bundessteuern an Bern abliefern, jetzt mit der erhöhten Quote auch mehr erhält, was wir für uns, für unsere Bürgerinnen/Bürger einsetzen. Wer die Bundessteuer in diesem Kanton bezahlt, das wissen Sie, auch die Quotenverhältnisse kennen Sie. Die Gemeinden sind, das darf man, glaube ich, unisono sagen, sehr zufrieden mit dieser Lösung, sie sind befriedigt durch diese Lösung und das ist sehr wichtig. Wir hatten da intensiven und guten Kontakt mit den Gemeinden und auch mit einzelnen Finanzverantwortlichen. Der Gesamtsteuersatz, das sei noch gesagt in einem Nebensatz, der Gesamtsteuersatz war keine Frage des Mutes, sondern eine Frage der Finanzierbarkeit. Nach dem Parlamentsentscheid in Bern haben sich hinsichtlich den Rückführungen von Geldern, vor allem auch mit der möglichen Abschöpfung durch eine aufgezwungene Dividendenprivilegierungsquote, noch einmal gewisse Parameter verändert. Wir könnten einen Gesamtsteuersatz jetzt, Stand heute, vermutlich nicht oder nur knapp oder nur unter ganz anderen Vorzeichen finanzieren und das gilt auch für einen höheren Gesamtsteuersatz. Das einfach noch zu dieser Diskussion, die aber erledigt ist. Wir haben keine Mehrbelastung der natürlichen Personen. Das unterscheidet uns massiv von den Umsetzungsvorhaben in anderen Kantonen. Ich habe manchmal fast Mitleid mit anderen Parlamenten, die heute oder in den nächsten Tagen oder Wochen Umsetzungs- und Anschlussgesetzgebungen machen müssen, die tatsächlich vor den Bürger treten müssen und sagen: Wenn wir die heute privilegierten Gesellschaften bzw. Statusgesellschaften behalten wollen, wenn wir einigermaßen attraktiv bleiben wollen, dann müssen wir leider auch bei natürlichen Personen Abstriche machen. Im Kanton Schwyz müssen wir das mit Ihrem heutigen Entscheid nicht tun. Das ist ein riesiger Vorteil, dann auch die Einhaltung der klar positiven Gewinnmarge bei den Unternehmenssteuern vor dem Hintergrund der NFA-Abschöpfung, das bleibt ebenfalls eine wichtige Voraussetzung, die man unter Beobachtung halten muss, das wurde gesagt. Und dann natürlich auch die letzte strategische Leitlinie, das Sichern eines zugegebenermaßen hochattraktiven Belastungsrankings auf international mit 11.87% eben noch akzeptiertem Niveau – dies in einer einzelnen Gemeinde aus der Liste jener Gemeinden, die für die Generierung der Steuereinkünfte von juristischen Personen massgebend sind. Also wichtige Leitlinien, die wir alle müssen einhalten können. Dritter und letzter Punkt, geschätzte Damen und Herren, bildet die Steuergesetzrevision im Bereich der juristischen Personen ein in sich stimmiges und innerhalb der verschiedenen Komponenten koordiniertes Gesamtpaket. Das ist ein Gesamtpaket, bei dem es heikel ist, wenn man an einem Faden zieht. Ich glaube, es ist eine gute Lösung und es ist eine solide Lösung, das wurde auch von der Kommission und jetzt von den Fraktionen attestiert. Es sind keine Experimente dabei, es sind keine absehbaren Unsicherheiten dabei, mit denen man schon jetzt rechnen muss. Es verläuft alles nach Plan. Das sei noch gesagt. Es verläuft alles nach Plan und die Kommission weiss das. Es wird gerade nach dem Auslaufen des sogenannten «Step up», der Übergangslösungen für die betroffenen Unternehmen, unter Umständen, ich sage es jetzt sehr vorsichtig, sogar mit klaren Mehreinnahmen aus diesen bestimmten Gesellschaften gerechnet werden müssen. Der Bund rechnet ja mit einer positiven mittelfristigen Dynamik dieser Entwicklung, die sich ganz sicher auch bei uns oder vielleicht sogar vor allem bei uns als Erstes abzeichnen. Ebenso offensichtlich ist aber das neben der ökonomischen Entwicklung auch die Rechtsentwicklung im Unternehmenssteuerbereich fortschreiten wird. Da können Sie jeden Tag die Tagesschau einschalten und schauen, was in Europa und auf der Welt geschieht. Wir werden ganz sicher wieder, vielleicht in wenigen Jahren, in Bern und letztendlich im Kanton Schwyz Anpassungen vornehmen müssen. Der Regierungsrat dankt für die sehr konstruktive und fruchtbare Arbeit der vorberatenden Staatswirtschaftskommission. Das wurde auch von den Fraktionen attestiert. Die drei von der Kommission eingebrachten Vorschläge, das soll ordnungshalber gesagt sein, werden von der Regierung unisono unterstützt und als wertvolle Ergänzungen gewertet. Das ist eine gute Sache, es gibt somit keinerlei Diskrepanzen zwischen der regierungsrätlichen Vorlage und der Kommissionsvorlage und es gibt offensichtlich auch keine Minderheitsanträge aus der Kommission, die beurteilt werden müssten. Mit dem heutigen Entscheid für die Umsetzung der Steuervorlage, die am letzten Sonntag

der Schweizer Souverän mit einer sehr satten Mehrheit von 66% und im Kanton Schwyz immerhin noch mit über 62% befürwortet wurde, sind wir sehr gut positioniert und können die bundesrechtlich geänderten Bedingungen wirklich gelassen entgegennehmen. Wir schaffen Arbeitsplätze, wir können Arbeitsplätze erhalten, die Wertschöpfung bewahren und hoffentlich ausbauen und wir können das bestmögliche Steueraufkommen der juristischen Personen im Kanton Schwyz sichern – denn auch das Steueraufkommen brauchen wir für die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben. Ich erlaube mir auch gleich, geschätzte Damen und Herren, zu Traktandum 1b, zu dieser nicht sehr spektakulären Nachführung von Bundesrecht Stellung zu nehmen. Die 2. Vorlage, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Nachführung ist eine geordnete, sehr solide und fundierte, ich sage beinahe Aufräumaktion. Wir haben grösstenteils bereits schon einmal über diese Vorlage im Rahmen der letzten Steuergesetz-Teilrevision befunden, es wurde erwähnt. Mit Ihrer heutigen Zustimmung können wir unser Steuergesetz in allen Teilen bundesrechtskonform erneuern und erhalten deshalb ein weitgehend pendenzenloses, aufgeräumtes Gesetz, in dem die zwingenden Nachführungen jetzt in die Tat umgesetzt werden. Auch da empfiehlt Ihnen der Regierungsrat dem Antrag der Kommission entsprechend die Annahme der Vorlage. Ich danke im Namen der Regierung bestens und habe geschlossen.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Detailberatung. Wir werden die Beratung anhand der Synopse durchführen. Ich weise Sie darauf hin, dass wir die Synopse aus Effizienzgründen seitenweise und nicht paragraphenweise aufrufen. Ich bitte den Staatsschreiber, die Seiten jetzt aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Teilrevision Steuergesetz (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, STAF)

Im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion

Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Seite 3

Keine Wortmeldungen.

Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Seite 6

Keine Wortmeldungen.

Seite 7

Keine Wortmeldungen.

Seite 8

Keine Wortmeldungen.

Seite 9

Keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen Ihnen die Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung a

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 81 zu 16 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zu Traktandum 1b, Steuergesetz Nachführung von Bundesrecht. Wir kommen zum Eintreten. Der Chef der STAWIKO legte bereits dar, dass er das Eintreten unter Traktandum 1a subsumiert hat, auch sämtliche Fraktionssprecher, wie ich verstanden habe. Gibt es noch Voten? Ich habe keine Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Detailberatung. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir halten es gleich wie vorhin, wir werden auch diese Synopse seitenweise behandeln. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Teilrevision Steuergesetz (Nachführung von Bundesrecht)

Im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion

Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Seite 3

Keine Wortmeldungen.

Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Seite 6

Keine Wortmeldungen.

Seite 7

Keine Wortmeldungen.

Seite 8

Keine Wortmeldungen.

Seite 9

Keine Wortmeldungen.

Seite 10

Keine Wortmeldungen.

Seite 11

Keine Wortmeldungen.

Seite 12

Keine Wortmeldungen.

Seite 13

Auch keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Schlussabstimmung b

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 95 zu 1 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

2. Kantonsratsbeschluss über die Initiative «Polizeistunde soll fallen» (RRB Nr. 953/2018 sowie Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Junge CVP des Kantons Schwyz hat im September 2016 die Initiative «Polizeistunde soll fallen» eingereicht und zwar in Form der allgemeinen Anregung. Verlangt wird eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes. Nach geltendem Recht sind die Öffnungszeiten für gastgewerbliche Betriebe und Anlässe von 05.00 Uhr bis Mitternacht beschränkt. Wer länger oder früher geöffnet haben möchte, braucht eine Bewilligung. Die Initiative will diese Beschränkung der Öffnungszeiten abschaffen. Es soll also keine Bewilligung mehr erforderlich sein, wenn ein Betrieb länger als bis um Mitternacht geöffnet haben will. In der Rechts- und Justizkommission war die Initiative mehrheitlich unbestritten. Die Kommission unterstützt, wie der Regierungsrat, diese Liberalisierung. Der Systemwechsel belässt den Behörden weiterhin die Möglichkeit, die Öffnungszeiten dort zu beschränken, wo es sachlich begründet ist, namentlich zum Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder zum Jugendschutz. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, die Initiative erstens für gültig zu erklären und zweitens die Initiative auch anzunehmen. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Initiative annehmen, das einfache Mehr genügt, entfällt eine Volksabstimmung und der Regierungsrat hat dann die Vorlage für die Anpassung des Gastgewerbegesetzes auszuarbeiten. Diese Gesetzesvorlage kommt dann wieder in den Kantonsrat. Wenn der Kantonsrat, heute Sie, die Initiative ablehnt, so ist die Initiative der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ich danke allen, die in der Kommissionsarbeit mitgewirkt haben, Regierungsrat Andreas Barraud und Louis Chicherio vom Volkswirtschaftsdepartement, den Mitgliedern der Rechts- und Justizkommission und Dr. Paul Weibel für seinen Schreibdienst. Der Dank gilt, um Wiederholungen zu vermeiden, auch bereits für das nächste Traktandum. Danke.

Eintretensdebatte

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als einer der Initianten dieser Volksinitiative ist es mir eine grosse Freude, mich vor dem Kantonsrat für die Annahme dieses Initiativbegehrens auszusprechen und auch gleich die Meinung der CVP-Fraktion verkünden zu dürfen. Die CVP wird die Initiative einstimmig für gültig erklären und annehmen. Das überrascht jetzt vielleicht nicht so, schliesslich, Ihr wisst es, die Initiative kommt aus der Reihe der Jungen CVP des Kantons Schwyz, welche diese unter der Leitung von KR Matthias Kessler, dem Lauerzer Gemeinderat Matthias Schnyder und mir lanciert und eingereicht hat. Die Unterstützung durch die Regierung und die zuständige Kommission kommt nicht von ungefähr. Manchmal kommt die Zeit, mit der man sich von veralteten Gesetzesartikeln verabschieden sollte. Im Fall der Polizeistun-

de bin ich der Ansicht, ist der Moment gekommen, diesen alten Zopf abzuschneiden. Wir können damit ein starkes Zeichen setzen, einerseits für unser Gastgewerbe, andererseits auch für unsere Jugend, unsere Gesellschaft und unsere Selbstverantwortung im Kanton Schwyz. Die Lebensgewohnheiten haben sich geändert. Wenn junge Schwyzerinnen und Schwyzer nicht mehr im eigenen Kanton in den Ausgang gehen, suchen sie das Abenteuer in anderen Kantonen. Junge Erwachsene verhalten sich aber generell verantwortungsvoll und pflegen auch einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum – mit oder ohne Polizeistunde (was auch immer verantwortungsvoll heisst) Trinken Jugendliche und junge Erwachsene in Lokalen, werden sie durch Wirte und anderen Gästen beaufsichtigt, ganz im Gegensatz zu öffentlichen Plätzen, auf die sie gegenwärtig ausweichen müssen. Zudem sind die Wirte verpflichtet, das Alter der Konsumentinnen und Konsumenten zu überprüfen. Was gibt es also besseres als Wirtshäuser? Da funktioniert unsere gesellschaftliche Kontrolle noch. Bedarfsgerechte, auch flexible Öffnungszeiten helfen nicht nur dem Gastgewerbe, sie können auch zur Nachtruhe beitragen. Wir verringern die Konzentration der Lärmbelastung in den Dorfzentren, wenn nicht aus allen Lokalen gleichzeitig die festwilligen Gäste hinausgeworfen werden müssen. So verhindert man auch Unmut bei den Nachtschwärmern, was neben der Nachtruhestörung manchmal auch Sachbeschädigungen und Littering verursacht hat. Die Kantone Uri oder Obwalden haben die Polizeistunde schon länger abgeschafft und keine Zunahme von Lärmbelästigung, Littering oder Sachbeschädigungen festgestellt. Der Kanton Zürich hat offiziell noch eine gesetzliche Polizeistunde aber praktisch allen Betrieben eine dauerhafte Spezialbewilligung ausgesprochen. Ich bin der Meinung, wir können hier in Schwyz eine weniger bürokratische und liberalere Lösung finden, indem wir die Polizeistunde ganz abschaffen. Das Gastgewerbe profitiert, indem der bürokratische Aufwand reduziert, die Kosten für Bewilligungen eingespart und die Betriebe nicht mehr länger bevormundet werden. Mehr Selbstverantwortung für das Gastgewerbe ist notwendig. Unsere Beizen und Lokale gehören zu unserer Kultur. Sie stärken den Zusammenhalt einer Gemeinde und sind auch aus zahlreichen Traditionen wie beispielsweise der Fasnacht nicht wegzudenken. Tragen wir Sorge zu unserem Gastgewerbe. Dass die Polizeistunde überflüssig ist, zeigt auch ein Blick auf die heutige Umsetzung. Schon lange kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Polizeistunde nicht mehr bzw. büsst bei Missachtung der Polizeistunde die Gastwirte und deren Gäste. Sie macht das nur noch auf Auftrag. Auch das wäre überflüssig. Hören wir auf den Schlummertrunk zu kriminalisieren und zu verteufeln. Wenn der Gast noch sitzen bleibt und etwas trinkt, verursacht er den Lärm im Lokal statt auf der Strasse und der Wirt kann Geld verdienen. Das Geld kommt am Schluss auch der Gemeinde wieder zugute. So wage ich, zu behaupten, dass man die Mindererträge der wegfallenden Bewilligungen durch vereinzelt längere Öffnungszeiten wieder erwirtschaften kann, wenn sie nicht sowieso schon durch die wegfallenden Kosten des Bewilligungsprozesses gedeckt sind. Ziel der Initiative ist kein Wettbewerb unter den Lokalen um die längsten Öffnungszeiten. Die Wirte sollen aber selber bestimmen können, ob und wann sie ihr Lokal geöffnet haben wollen, um damit auch auf die Bedürfnisse ihrer Kundschaft reagieren zu können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem liberalen Anliegen zu entsprechen und die Bevormundung des Stimmvolkes und der Gastwirte zu beenden, indem Sie diese Initiative annehmen. Danke.

KR Christian Grätzer: Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf die Meinung der FDP zur Initiative der Jungen CVP kundtun. Das Wichtigste nehme ich gleich schon vorweg: Wir werden diese Initiative einstimmig annehmen. Wir gewichten die Pro-Argumente für die Initiative, welche die Regierung im Bericht aufgeführt hat, ganz klar stärker als die Kontra-Argumente. Wir leben heute in einer 24h-Gesellschaft, bei der wir sehr viele Angebote rund um die Uhr in Anspruch nehmen können. Nur ein Bier in einem Gastgewerbebetrieb trinken zu können, soll nach 24.00 Uhr ausschliesslich mit behördlicher Bewilligung möglich sein. Dies ist eine Bevormundung, die nicht mehr zeitgemäss ist. Für uns ist es deshalb ein Anachronismus, wenn die Gastgewerbebetriebe nur von 05.00 Uhr bis 24.00 Uhr sollen offen haben dürfen und für verlängerte Öffnungszeiten zwischen 24.00 Uhr und 05.00 Uhr immer eine Verlängerung notwendig ist, bei welchem die Wirte auf Gedeih und Verderb auf den Goodwill der Gemeinde angewiesen sind. Zumindest in Einsiedeln zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass genehme Wirte einfacher Verlängerungen erhalten haben als unbequeme Wirte, denen die Verlängerungen immer wieder ohne stichhaltige Gründe verweigert wurden. Wichtige

Punkte für die Liberalisierung sind für uns auch, dass heutzutage «Überhökler» und Wirte gebüsst werden, wenn die Öffnungszeiten nicht eingehalten und sie von der Polizei entdeckt werden. Das ist eine unnötige Kriminalisierung, welche endlich abgeschafft werden soll. Jeder Wirt soll eigenverantwortlich entscheiden können, wenn er die Lichter löscht, und jeder Bürger soll selber entscheiden können, wann er sich auf den Heimweg macht. Es ist unseres Erachtens auch eine Ressourcenverschwendung, wenn die Polizei ihre wertvolle Zeit für das Runden und Verteilen von Bagatellbussen aufwenden muss. Die Polizei hat wichtigere und bessere Aufgaben und soll deshalb nur und erst dann zum Einsatz kommen, wenn es Nachtruhestörungen gibt oder ihr Einsatz wegen des Jugendschutzes angezeigt ist. Wichtig und richtig ist es, dass die Gemeinden Betriebs- und Anlassbewilligungen auch weiterhin mit Auflagen und Bedingungen verknüpfen können. Die Behörden sollen aber aus unserer Sicht gehalten sein, bei Auflagen und Bedingungen Zurückhaltung walten zu lassen. Zu diesem Mittel soll also wirklich nur dann gegriffen werden, wenn dies, wie es im Bericht heisst, sachlich gerechtfertigt ist. Es soll aber keinesfalls so sein, dass über die Hintertür dieser Auflagen und Bedingungen die Liberalisierung der Öffnungszeiten wieder ausgehebelt werden kann. Meine Erfahrung in Einsiedeln hat gezeigt, dass für Anlässe ein immer grösserer Papierkrieg veranstaltet wird, weil man ein Sicherheitskonzept, ein Verkehrskonzept und viele andere Papiere einreichen muss. Gerade für kleine Veranstalter ist es oftmals schwierig und vor allem auch zu teuer, dass man die teilweise übertriebenen Auflagen einhalten kann. So hätten wir z.B. in Einsiedeln für einen Comedy-Anlass mit gerade einmal 150 Besuchern ein Sicherheitskonzept, Verkehrskonzept, ein Entsorgungskonzept, usw. erstellen und zwei Securities vor die Tür stellen müssen, was einfach schlichtweg nicht möglich und für uns sicherlich auch nicht sachlich gerechtfertigt war, stellt doch ein Comedy-Anlass wohl kaum ein Sicherheitsrisiko dar. Erst nach gutem Zureden konnten wir die Bewilligungsbehörde dann wieder von dieser abwegigen Idee abbringen. Deshalb haben wir die klare Erwartung, dass die Bewilligungsbehörde beim Erlass von Auflagen und Bedingungen Zurückhaltung walten lassen soll. Bedingungen und Auflagen soll es deshalb nur dann geben, wenn diese zum Schutz von Ruhe und Ordnung oder zum Jugendschutz unerlässlich sind bzw. überwiegende Interessen dafür sprechen. Packen wir also die Chance für einen Bürokratie- und Kostenabbau, für mehr Eigenverantwortung und für ein zeitgemässes Gastgewerbegesetz.

KR Xaver Schuler-Steiner: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Gäste. Freude herrscht in der SVP-Fraktion, wenn man dieser Initiative zustimmt, dass wir nach unserer Fraktionssitzung, nach 24.00 Uhr, auch einmal legal ein Glas genehmigen dürfen. Ganz kurz, vieles wurde vom Kommissionssprecher, der Initianten und den anderen Parteivertretern bereits gesagt – unternehmerische Freiheit, Eigenverantwortung der Wirte und der Gäste und auch eine kleine Entbürokratisierung der Gemeinden. Alleine das spricht bereits für den Vorstoss. Für die SVP ist es natürlich besonders erfreulich, da wir am 23. April 2002 einen Fraktionsvorstoss eingereicht hatten, um die Polizeistunde abzuschaffen. Voraussehend, dass sich die Lebensgewohnheiten in diesen 17 Jahren ändern werden, haben wir vorausgesagt, was in der Zukunft richtig ist, nämlich die Abschaffung der Polizeistunde. Deshalb unterstützen wir die Initiative mit Freude. Wir werden weiterhin unserer Strategie frönen, gute Ideen einzubringen, die Sie zuerst ablehnen, aber ein paar Jahre später übernehmen. Besten Dank.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich weiss nicht, wie Sie es erleben. Ich zumindest bin seit Jahren nicht mehr von der Polizei aufgefordert worden, ein Lokal zu verlassen oder allenfalls eine Busse zu bezahlen. Es mag daran liegen, dass die Polizei viel weniger Kontrollen macht. Ich vermute, es liegt aber eher am Alter, man ist froh, wenn man rechtzeitig ins Bett kommt. Zum Thema: Wir haben es in der Fraktion miteinander angeschaut und gesehen, bei der Polizeistunde treffen verschiedene Interessen aufeinander. Es geht einerseits um Jugendliche, die natürlich ihren Ausgangsgewohnheiten frönen wollen, die unbeschränkt ihren Ausgang geniessen wollen, das ist zu anerkennen. Es geht aber auch um Gastronomiebetriebe, die ihre Öffnungszeiten den Bedürfnissen ihrer Gäste möglichst unkompliziert anpassen möchten. Es geht aber auch um Anwohner, um die Bevölkerung, die ein Anrecht auf Nachtruhe haben. Und nicht zuletzt geht es bei dem Thema, was noch kaum thematisiert wurde, auch um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser ver-

schiedenen Lokale, die natürlich auch mit längeren Arbeitszeiten gefordert sind, wenn die Öffnungszeiten verlängert werden. Uns scheint es auch wichtig, ein Augenmerk auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und -nehmer der Gastronomiebetriebe zu haben. In der Abwägung der verschiedenen Interessen ist unsere Fraktion aber zum Schluss gekommen, dass wir die Initiative unterstützen. Wir anerkennen, dass sich die Gewohnheiten in der Gastronomie und im Ausgangsverhalten verändert haben. Das Anliegen gibt den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit, flexibel auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Es ist ja nach wie vor wichtig, dass eine dauerhafte Bewilligung erforderlich ist und dass die Gemeinden je nach Situation auch verschärfte Auflagen machen können. Noch einmal für uns, der SP-Fraktion, ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Gastronomie weiterhin den notwendigen Schutz und ihre Rechte erhalten und nicht ausgenutzt werden sollten. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum zum Eintreten. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen, Kantonsräte. Ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme des Antrages der Regierung, nämlich die Initiative für gültig zu erklären und anzunehmen. Ich danke aber auch dem Kommissionspräsidenten, dass er in seiner Würdigung auch die Prüfung der Gültigkeit der Initiative noch einmal erwähnt hat, dass die alle Aspekte erfüllt sind und er insbesondere auch den zweiten Teil, den inhaltliche Teil, noch einmal angesprochen hat. Ich danke aber auch den Fraktionssprechern. Es wurde sehr viel gesagt, in welche Richtung man das Gesetz anpassen möchte, nämlich in der Form einer Liberalisierung. Es ist richtig, wenn Sie heute, das wurde gesagt, mit dem einfachen Mehr die Initiative gültig erklären, annehmen und damit der Regierung den Auftrag erteilen, diese Vorlage auszuarbeiten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese so schnell wie möglich wieder zurück ins Parlament spiegeln möchten, damit Sie zeitnah über die ausgearbeitete Vorlage befinden können. Das weitere Vorgehen wurde dargelegt. Ich danke noch einmal für die Unterstützung.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Detailberatung. Sie ist zweistufig und findet wie folgt statt: Wir werden zuerst über die Gültigkeit der Initiative beraten und beschliessen und anschliessend über die Annahme bzw. Ablehnung. Zur Beratung über die Gültigkeit: Gibt es da noch Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Der Regierungsrat und die Rechts- und Justizkommission beantragen Ihnen, die Initiative für gültig zu erklären.

Abstimmung

Die Initiative «Polizeistunde soll fallen» wird mit 97 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Beratung über Annahme oder Ablehnung. Gibt es da noch Wortmeldungen? Wir kommen zur Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung dieser Initiative: Der Regierungsrat und die Rechts- und Justizkommission beantragen Ihnen die Annahme der Initiative.

Abstimmung

Die Initiative «Polizeistunde soll fallen» wird mit 95 zu 0 Stimmen angenommen (Applaus).

KRP Peter Steinegger: Ich schliesse mich diesem Applaus an und läute gleichzeitig die Pause ein. Wir machen Pause. Wir treffen uns um 10.30 Uhr wieder hier drin.

3. Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (ÖDSG) (RRB Nr. 12/2019 und RRB Nr. 251/2019) (Anhang 3)

KRP Peter Steinegger: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich möchte an dieser Stelle weitere Gäste begrüßen. Es ist die zweite Hälfte der 3. Oberstufenklasse der MPS Steinen unter der Leitung von Markus Schwarz bei uns zu Gast. Weiterhin ist seit Beginn der Sitzung eine ÜK-Klasse mit Auszubildenden der Luzerner Verwaltung in Begleitung ihres Lehrers Hubert Aregger bei uns. Herzlich Willkommen im Kantonsratssaal.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, Damen und Herren Kantonsrat. Mit der vorliegenden Teilrevision des Öffentlichkeit- und Datenschutzgesetzes geht es um die Umsetzung von europäischem Recht. Bezweckt wird eine Verbesserung des Datenschutzes im Verhältnis Bürger–Staat. Der Bürger soll vor Datenmissbrauch noch besser geschützt und die Behörden im verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten stärker in die Pflicht genommen werden. Die wesentlichen Revisionspunkte betreffen die Erweiterung der Auskunfts- und Informationsrechte der Bürger im Zeichen der Transparenz, die Ausrüstung der Behörden mit zusätzlichen Handlungsinstrumenten und die Erweiterung der Befugnisse des Datenschutzbeauftragten samt Stärkung seiner Unabhängigkeit. Daneben sollen aber auch datenschutzrechtliche Hürden abgebaut werden, um bei begründetem Verdacht auf Rechtsmissbrauch, beispielsweise beim Bezug von staatlichen Leistungen, zwischen den Behörden die notwendigen Informationen austauschen zu können. Die Beratung in der Rechts- und Justizkommission hat gezeigt, dass es bei einer Nachvollzugsvorlage, wie in der vorliegenden, naturgemäss wenig Spielraum des kantonalen Gesetzgebers gibt. Die Kommission hat gegenüber der Regierungsfassung eine Änderung in § 4 vorgenommen. Aus Gründen der Rechtssicherheit bevorzugt die Kommission bei den besonders schützenswerten Personendaten eine abschliessende Aufzählung und nicht nur eine exemplarische. Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu. Sie haben es in der Synopse gesehen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dieser Vorlage in der Kommissionsfassung zuzustimmen. RR André Rügsegger, Ursula Lindauer von der begleitenden Rechtsetzung und dem Datenschutzbeauftragten Philipp Studer danke ich für das Vorstellen dieser Vorlage in der Kommission.

Eintretensdebatte

KR Andrea Fehr: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Mit der vorliegenden Teilrevision des ÖDSG geht es um den Nachvollzug von europäischem Recht. Konkret geht es um eine Qualitätsverbesserung im Umgang mit Personendaten und mehr Transparenz, was umfassende Informations- und Auskunftsrechte für den Bürger mit sich bringt. Ausserdem wird der Datenschutzbeauftragte mit dieser Teilrevision mit weiteren Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet. Der Präsident der RJK hat es bereits gesagt. Z.B. wird es ihm künftig möglich sein, verbindliche Empfehlungen, sprich Verfügungen, abzugeben und bei Verstössen gegen das Datenschutzgesetz eine aufsichtsrechtliche Anzeige einzureichen. Die CVP-Fraktion ist sich dem geringen gesetzgeberischem Handlungs- und Umsetzungsbedarf bewusst, sieht aber auch keinen Grund diese Vorlage abzulehnen oder abzuändern. Vielmehr begrüsst die CVP explizit insbesondere die neuen, zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten, erwartet aber auch, dass dieser mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird. Was den Antrag der RJK auf die Streichung des Adverbs «namentlich» in § 4 anbelangt, so unterstützt die CVP diesen Antrag. Die Aufzählung der besonders schützenswerten Personendaten soll, und auch das hat der RJK-Präsident bereits gesagt, aus Rechtssicherheitsgründen abschliessend sein. Auch im aktuellen Gesetz werden die besonders schützenswerten Personendaten abschliessend aufgezählt. Die CVP ist für Eintreten und unterstützt diese Vorlage.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die SVP-Fraktion unterstützt die regierungsrätliche Vorlage über die Teilrevision des ÖDSG in der Kommissionsfassung, wenn auch nur mit mässiger Begeisterung. Meine Damen und Herren, wir haben es gehört, die Ausgangslage ist komplex, die Regeln für die Datenbearbeitung durch Private sind momentan massiv in Entwicklung begriffen und der Staat muss nun nachziehen. Es besteht auch relativ wenig Spielraum und gleichzeitig muss der Staat mit verschiedenen technologischen Entwicklungen schritthalten und sollte gleichzeitig effizient und bürgerfreundlich agieren. Hinzu kommen supranationale Rechtsentwicklungen, wir haben es gehört, vor allem aus dem EU-Raum, wobei die Schweiz wohl oder übel notziehen muss. Das inhaltliche Korsett ist somit recht eng und die Materie auch dementsprechend anspruchsvoll. Die Vorlage erscheint vor diesem Hintergrund als handwerklich gut gelungen. Dementsprechend war sie auch in der RJK unbestritten. Jetzt zu den Risiken und Nebenwirkungen aus Sicht der SVP: Die Vorlage bringt, wir haben es eben gehört, mehr Verwaltungsaufwand – namentlich durch Personalaufwand beim kantonalen Datenschützer. Ob unsere Personendaten im Vergleich zu heute wirklich so viel besser geschützt werden, ist hingegen fraglich. Der Zeitpunkt der Teilrevision ist möglicherweise verfrüht. Man konnte dies auch aus den Vernehmlassungsantworten entnehmen. Besteht wirklich ein solch dingender und zwingender Handlungsbedarf? Wie auch beim Waffengesetz wird im Zusammenhang mit Schengen mit dem Verweis auf eine drohende Terrorgefahr argumentiert. Meine Damen und Herren sorry, das ist übertrieben. Nichtsdestotrotz fällt die Gesamtwürdigung aus Sicht der SVP aber positiv aus. Das Gesetz schützt die Privatsphäre der Menschen vor dem Staat. Die SVP will keine gläsernen Bürger. Es ist insgesamt eine qualitativ ansprechende Vorlage und der Gesetzgeber hat Augenmass gewahrt. Das sieht man namentlich am Sanktionskatalog. Dieser hätte wesentlich drastischer ausfallen können, da hat man Mass bewahrt. Und last but not least, die Änderungen kommen früher oder später sowieso. Meine Damen und Herren Sie merken es, die SVP spürt den Frühling bei dieser Teilrevision noch nicht wirklich. Es handelt sich vielmehr um eine Zweckheirat. Die Braut ist nicht wahnsinnig schön, aber sie ist gescheit. Deshalb sagen auch wir als SVP Ja zu dieser Vorlage. Besten Dank.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Datenschutz betrifft uns alle. Immer mehr Lebensbereiche werden durch die Digitalisierung geprägt. Gerade im Zeitalter von Big Data ist es von grosser Wichtigkeit, dass der Staat die gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft, damit er die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger schützen kann. Zu diesen Grundrechten im Internet gehören die Informationsfreiheit, das Recht auf Selbstbestimmung über die persönlichen Daten und der Persönlichkeitsschutz jedes Einzelnen. Die SP-Fraktion begrüsst die kantonale Teilrevision des Öffentlichkeit- und Datenschutzgesetzes besonders im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung der EU und die bevorstehende Totalrevision des eidgenössischen Datenschutzgesetzes. Mit der kantonalen Teilrevision wird sichergestellt, dass die Rechtsprechung auf allen Ebenen abgestimmt ist. Die Vorlage verbessert den Schutz von persönlichen Daten und garantiert die informationelle Selbstbestimmung. Die Verwaltung bekommt ein engeres Korsett hinsichtlich des Datenschutzes und zudem werden dem Datenschutzbeauftragten, wir haben es bereits gehört, unter anderem aufsichtsrechtliche Kompetenzen übertragen. Die Teilrevision macht aber nur Sinn, meine Damen und Herren, wenn wir den Datenschutzbeauftragten auch mit den notwendigen Ressourcen ausstatten, damit er seine neuen Aufgaben tatsächlich auch wahrnehmen kann. Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten auf die Vorlage und wird die Teilrevision in der Schlussabstimmung annehmen. Zudem können wir die Argumentation hinsichtlich dem Änderungsantrag bei § 4 Bst. d – Streichung des Adverbs «namentlich» – nachvollziehen. Auch wenn dieses Wort gestrichen wird, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 9. April 2019 auf Seite 3 klargestellt, dass innerhalb der einzelnen im Gesetz aufgeführten Kategorien ein Subsumtionsspielraum bestehen bleibt, damit der dynamischen Rechtsentwicklung weiterhin Rechnung getragen werden kann. Somit bleibt die Aufzählung in sich weiterhin für die Rechtsentwicklung offen. Dementsprechend werden wir auch in der Detailberatung keine Anträge stellen. Danke.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab herzlichen Dank für die gute und unbestrittene Aufnahme dieser Vorlage. Wir haben es gehört, Auslöser für die Revision wa-

ren einerseits gewisse faktische Ereignisse, wie tatsächliche oder vermeintliche Datenschutzskandale, wie wir sie etwa in Facebook vor nicht allzu langer Zeit hatten, und dann auch als Folge daraus die Weiterentwicklung und die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts. Es soll darum gehen, auch das haben wir bereits gehört, den Bürger zu schützen, zum gläsernen Mensch zu werden. Es geht um die Umsetzung und die Übernahme dieser sogenannten Datenschutzgrundverordnung der EU. Diese ist zwar für die Schweiz nicht direkt verbindlich, aber hat doch indirekte extraterritoriale Wirkungen. Die Schweiz ist aber verpflichtet, zwei andere Weiterentwicklungen zu übernehmen, nämlich die Schengener Datenschutzrichtlinie und das revidierte Datenschutzübereinkommen des Europarates. Wir haben bereits gehört, welche Mittel und Zwecke verfolgt werden, ich möchte noch ein paar konkrete Elemente nennen, die neu vorgesehen sind. Ich weiss nicht, ob Sie sich etwas darunter vorstellen können, aber trotzdem, damit man es einmal gehört hat:

- neue Datenschutzfolgeabschätzungen;
- Vorabkonsultationen;
- Einsatz von internen Datenberatern;
- eigene Überwachung;
- Pflichtenheft bei der Datenbearbeitung durch Dritte;
- gewisse Aspekte der Datensicherheit.

Ja, das hört sich alles sehr technisch an. Es ist auch eine sehr stark technisch geprägte Vorlage, aber allgemeiner gesagt: Es geht eben letztlich doch um den Schutz eines wichtigen Grundrechts, nämlich die sogenannte informationelle Selbstbestimmung von unseren Bürgerinnen und Bürger. Eine wichtige Voraussetzung im Bereich Datenschutz – nicht nur dort, aber auch gleich hier – ist die Eigenverantwortung, geschätzte Damen und Herren. Ein staatlicher Datenschutz kann noch so effizient sein, wenn man auf der privaten Seite nicht entsprechend vorsichtig mit den Daten umgeht, ich habe es gesagt, beispielsweise im Kontext der sozialen Medien. Es nützt nichts, im Verhältnis zwischen Staat und Privaten den Datenschutz auszubauen, wenn der Bürger die entsprechende Sensibilisierung nicht hat, dort vorsichtig mit seinen Daten umzugehen, wo er selber darüber bestimmt. Bereits gehört haben wir ebenfalls, dass der Umsetzungsspielraum, der Handlungsspielraum bei den Kantonen relativ eingeschränkt ist. Nichtsdestotrotz haben wir uns in gut schwyzerischer Manier auf das Notwendige beschränkt, bewusst darauf beschränkt. Wir wollten also nicht weitergehen, als das, was zwingend vorausgesetzt ist. Die zwingenden Voraussetzungen bestehen vor allem bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Kontext des Schengener Informationssystems. Dort sind wir grundsätzlich verpflichtet. Dort hält ja die EU immer den Mahnfinger auf, wenn wir nicht spüren, dass wir dort rausfallen. Bis jetzt sind wir immer noch drin, wir spüren auch immer, leider. Diese Frage wird sich hier nicht stellen, weil wir bis jetzt keine anderslautenden Anträge haben. Vielleicht noch kurz zum Umsetzungszeitpunkt, der noch angesprochen wurde, ob wir hier ein wenig schnell waren. Einerseits ist die Frist für die Umsetzung des Schengener Abkommens eigentlich bereits seit einem knappen Jahr abgelaufen, sodass wir hier effektiv Handlungsbedarf hatten. Auf der anderen Seite wollten wir kantonsintern die Vorlage auch mit der bereits seit längerem in Aussicht gestellten Revision der Polizeigesetzgebung abstimmen. Für uns war es von Vorteil, rein kantonsintern, dass wir zuerst die datenschutzrechtliche Angelegenheit erledigen können, um dann im verbleibenden Ausmass die Thematik in einem zweiten Schritt bei der Polizeigesetzrevision aufzunehmen, bei der ich noch vor den Sommerferien mit der Vernehmlassung starten möchte. Vielleicht noch das Verhältnis zum Bundesrecht: Auch wenn der Bund sein Datenschutzgesetz noch nicht umfassend revidiert hat, sondern erst im zwingenden Bereich der Schengen-Zusammenarbeit, sind wir nicht direkt vom Bundesgesetz abhängig. Es gab also keinen entscheidenden Grund zuzuwarten, bis der Bund sein Gesetz revidiert hat, weil der Regelungsgegenstand in der Bundesgesetzgebung und bei uns im kantonalen Datenschutzrecht nicht der gleiche ist. In diesem Sinn noch einmal besten Dank für die Aufnahme und die Unterstützung der Vorlage. Ich glaube, es gibt von keiner Seite weitere Anträge.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen damit zur Detailberatung. Wir werden die Vorlage anhand der Synopse bereinigen. Auch hier werden wir die Synopse seitenweise beraten. Ich bitte den Staatschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz

Im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion

Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Seite 3

Keine Wortmeldungen.

Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Seite 6

Keine Wortmeldungen.

Seite 7

Keine Wortmeldungen.

Seite 8

Keine Wortmeldungen.

Seite 9

Keine Wortmeldungen.

Seite 10

Keine Wortmeldungen.

Seite 11

Keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 91 zu 3 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Postulat P 6/19 von KR Jonathan Prelicz und 14 Mitunterzeichnenden: Mittelschulstrategie vor der definitiven Standortfrage (RRB Nr. 285/2019) (Anhang 4)

KRP Peter Steinegger: Eine kleine Vorbemerkung. Postulate werden normalerweise im Anhang des Geschäftsverzeichnisses traktandiert. Aufgrund des sachlogischen Zusammenhangs und der beantragten Dringlichkeit, Sie können sich an die letzte Sitzung erinnern, wird die Behandlung dieses Postulats P 6/19 ausnahmsweise vorgezogen.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bereits in den Jahren 2016 und 2017 habe ich mich zusammen mit Altkantonsrat Luka Markic mittels einer Interpellation und einer kleinen Anfrage für mehr Transparenz in der Schwyzer Bildungspolitik eingesetzt. 2017 haben wir dem Regierungsrat unter anderem folgende Frage gestellt: Welche Massnahmen ergreift der Erziehungsrat, damit seine Beschlüsse entsprechend einer optimalen Informationspolitik bei den Schulträgern und der Öffentlichkeit auf Verständnis stossen? Die Antwort der Regierung fiel damals folgendermassen aus: Es ist eine falsche Erwartungshaltung, mit einer anderen Informationspolitik auf mehr Verständnis für die gefällten Beschlüsse zu stossen. Viel wichtiger ist es dem Erziehungsrat, vor dem Fällen von Beschlüssen mit grösserer Tragweite die davon Betroffenen im Rahmen von Vernehmlassungen oder Anhörungen miteinzubeziehen und deren Bedürfnisse und Anliegen zu berücksichtigen. Zwei Jahre später ist ersichtlich, dass diese Aussagen der Schwyzer Regierung nicht ganz der Realität entsprechen. Der Regierungsrat plant Projekte, die von unzähligen Gemeinden, Interessverbänden und Einzelpersonen kritisch bis ablehnend aufgenommen werden. Kurz: Die Regierung hat das aktive Informieren in der Bildungspolitik zumindest teilweise verpasst. Noch störender ist es allerdings, dass man uns Postulantinnen und Postulanten mittels Medienmitteilung vorwirft, dass wir mit unserem Vorstoss lediglich auf Zeit spielen und nur einen weiteren Strategiebericht zur Mittelschulfrage wollen. Fakt ist: Seit über drei Jahren wird mehr Transparenz in der Bildungspolitik gefordert. Hinzu kommt, dass viele im Postulat geforderten Abklärungen nicht erfüllt sind. Wo sind z.B. die öffentlich zugänglichen Fakten zur Erreichbarkeit der Schulhäuser? Sind da Verbesserungen geplant? Wo sind z.B. die öffentlich zugänglichen Fakten zur Umgebung, Lernatmosphäre, Historie und Verankerung? Wo sind die öffentlich zugänglichen Fakten zu den ökologischen Auswirkungen? Und wie kann transparent dargelegt werden, dass die Erfahrungen und das Wissen aller Interessensgruppen in die Konzepte eingebunden werden. Für den Grossteil der SP-Fraktion ist es darum klar, als kurzfristige Massnahme muss das Postulat erheblich erklärt werden. So muss die Regierung in diesem Bereich transparenter arbeiten. Zum Schluss noch das: Ob die KSA-Planung jetzt so weiterläuft wie angedacht oder nicht, hat nur bedingt Einfluss auf die Erheblicherklärung dieses Postulats. Dieses Postulat macht aus meiner Sicht bei einem Ja und bei einem Nein zum nächsten Geschäft Sinn. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion ist sich bei diesem Postulat nicht einig, ob das jetzt nur ein taktisches Mittel zur Verzögerung gegen den Neubau in Pfäffikon sein soll oder wirklich eine sinnvolle Forderung. Abgesehen des anschliessend folgenden Traktandums zum Neubaus der KSA in Pfäffikon gibt es aber meiner Meinung nach durchaus berechnete Gründe für eine Erheblicherklärung dieses Postulats. Einerseits muss das Parlament besser in die Entscheidungsfindung und in die langfristig strategischen Überlegungen der Regierung eingebunden werden. Wir wollen nicht vor vollendeten Tatsachen gestellt werden und im Nachhinein den Regierungsentscheid kippen oder die Entscheidungsgrundlagen erfragen müssen. Es ist anscheinend vielen hier drin ein Bedürfnis, über die Pläne, die Strategie der Regierung informiert zu werden. Ich bin der Ansicht, im Bereich des Mittelschulwesens ist das nicht ausreichend der Fall. Mit den heutigen, teils veralteten, teils irrelevanten Grundlagen sind für uns als Parlamentarier aber auch für die Öffentlichkeit Entscheide bei allfälligen Standortanpassungen oder Schulzusammenlegungen oder auch Neubauten nicht nachvollziehbar. Das Postulat ist von da her eine Bitte an die Regierung, ihre Überlegungen, die sie sich ja derzeit vertieft macht, mit uns zu teilen und uns eine Mittelschulstrategie als Information vorzulegen. In ihrer Antwort schreibt die Regierung von veralte-

ten Konzepten aus den Jahren 2005 und 2008 oder irrelevanten Entscheiden aus der Vergangenheit. Das neueste Dokument, die Bildungsstrategie 2025, ist zudem beim Parlament gar nicht gut angekommen und sogar noch einmal zurückgezogen worden. Sie beschreibt gerade mal in fünf Sätzen das Mittelschulwesen. Fünf Sätze für eine Mittelschulstrategie bis zum Jahr 2025, das genügt nicht. Ich fordere von der Regierung, ihre langfristige Planung, ihre Visionen, ihre Strategie im Mittelschulwesen aufzuzeigen. Wenn nicht jetzt, wann dann? Bitte lassen Sie das Parlament teilhaben an dem politischen Prozess. Nicht, dass wir am Schluss vor einem Scherbenhaufen stehen. Geschätzte Damen und Herren, ich appelliere an Sie, das Postulat mit dem klaren Auftrag an die Regierung für erheblich zu erklären, dem Parlament eine Mittelschulstrategie vorzulegen, die alle relevanten bildungspolitischen Aspekte der heutigen Mittelschullandschaft aufzeigt, die Stärken und Optimierungspotenzial prüft, Ideen und Visionen aufgezeigt, ökonomische, pädagogische, organisatorische und Softfaktoren als Bestandteile hat und, wie im Postulat beschrieben, auch die Erreichbarkeit, Umgebung, Lernatmosphäre, Geschichte, Verankerung, Ausbaubarkeit und ökologische Auswirkungen miteinbezieht. Nur so können wir mögliche Szenarien und Optionen auch nachvollziehen. Danke.

KR Peter Dettling: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, weshalb wollen wir eine Mittelschulstrategie respektive weshalb brauchen wir eine? Fehlen uns vielleicht die Grundlagen für eine politische Diskussion der Schulstandorte, sind es die fehlenden Entscheidungsgrundlagen für eine zukünftige Ausrichtung der Mittelschullandschaft allgemein oder wird sie für einen Wiedererwägungsentscheid für die Aufhebung der Mittelschule Nuolen benötigt? Ich glaube nicht. Nein, wir haben alle Grundlagen für eine politische Auseinandersetzung über unsere Mittelschullandschaft. Nein, wir brauchen keine weiteren Strategien, um einen Entscheid zur Aufhebung der Schule in Nuolen noch einmal überdenken zu müssen. Und Nein, wir haben alle Fakten auf dem Tisch, um auch über den Neubau in Pfäffikon entscheiden zu können. Im RRB wurde es aufgezeigt, dass alle Grundlagen vorhanden sind, dass der Entscheid über die Schliessung der Schule in Nuolen im Jahr 2014 richtig war und heute über den Neubau entschieden werden kann. Jetzt stehen wir eigentlich kurz vor der Ziellinie dieses Neubaus. Man kann das mit einem Marathon vergleichen. Wir haben es schon beinahe geschafft. Jetzt werden nochmals die Startvoraussetzungen hinterfragt. Es wird hinterfragt, ob wir überhaupt startberechtigt gewesen wären, obwohl wir doch im Jahr 2015 über den Projektierungskredit von 6 Mio. Franken entschieden haben. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung dieses Postulats und ist der Meinung, dass einerseits eine Mittelschulstrategie keine neuen Erkenntnisse bringen wird, andererseits der Entscheid für die Aufhebung der Schule in Nuolen bereits vor viereinhalb Jahren gefällt wurde und nicht noch einmal grundsätzlich darüber diskutiert werden muss. Nur weil es jetzt in Sachen Standortentscheid um die Wurst geht, sind wir nicht bereit, auf die Forderungen der Postulanten einzugehen und viel Arbeit und 6 Mio. Franken in den Sand zu setzen. Die Schulzusammenlegung von Pfäffikon und Nuolen macht betriebswirtschaftlich und finanziell Sinn. Sie bringt den Schülern nur Vorteile. Zudem ergeben sich dadurch für den schönen Standort in Nuolen zukünftig Entwicklungsmöglichkeiten, die sowohl neue Arbeitsplätze generieren, den Weiler Nuolen attraktiver machen und zusätzliche Steuereinnahmen bringen können, was ja jetzt nicht der Fall ist. Besten Dank.

KR Peter Dobler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Postulanten fordern ein neues Mittelschulkonzept. Es ist doch einfach ein taktisches Verzögerungsspiel gegen diesen Neubau. Genau vor einem Jahr haben wir hier drin die Bildungsstrategie 2025 gutgeheissen. Dort drin steht auf S. 15 ein Auftrag an die Regierung. Ich verzichte hier auf das Verlesen. Zudem ist im Gesamtkonzept Immobilienentwicklung die Schulraumentwicklung bis 2035 mit Schülerzahlen, Schulraumbedarf usw. festgehalten. Also wir haben doch, was wir brauchen. Papier haben wir genug. Die SVP wird das Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Bauen wir doch für die Zukunft unserer Jugend einen Neubau, damit sie eine gute Ausbildung erhalten. Besten Dank.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme bekanntlich aus Reichenburg und stamme somit aus einer Randregion unseres Kantons. Ich spreche jetzt für beide Traktanden. Ich lehne die Ausgabenbewilligung ab und habe bereits auch den Projektierungskredit abgelehnt. Weshalb? Ich moniere nicht den eigentlichen Neubau, sondern die Standortfrage. Wir haben in der Obermarch praktisch gesagt nichts vom Kanton. Das stimmt nicht ganz. In Reichenburg hat der Kanton eine Garagenbox, für das Aufbewahren von Karetten, Schaufeln und Pickeln. Aus regionalpolitischen Gründen sage ich Ja zum Postulat und Nein zur Ausgabenbewilligung.

KRP Peter Steinegger: Ich bitte, dass man die Traktanden trennt. Nicht, dass jetzt alle bereits auch zu Traktandum 5 sprechen. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit dem Postulat verlangen wir eine Mittelschulstrategie, die ihrem Namen gerecht wird. Dass diese notwendig und nicht bereits erledigt ist, wie im RRB mit der Auflistung von veralteten Dokumenten versucht wird zu suggerieren, zeigt die Realität. Denn schon die spontane Reihe von offenen Themen, über die allenfalls nicht nur der Erziehungs- und Regierungsrat intern entscheiden, ist lange:

- Sekpro;
- Progymnasium;
- Langzeitgymnasium;
- freie Schulwahl;
- Umgang mit Privatschulen;
- Zentralisierung/Dezentralisierung;
- Qualität der Schwyzer Maturavorbereitung für das Studium;
- usw.

Es wurden vorhin auch noch andere Punkte genannt. Wer entscheidet denn das alles und auf welcher Grundlage? Und wer verhindert umkehrbare Flatterentscheide? Wenn weder ein abgestimmtes Leitbild noch eine Strategie erkennbar ist, führt das an der Basis und in den Projekten zu Ungeheimheiten und Missständen. Oberstufenlehrer wagen ihre Kritik nur hinter vorgehaltener Hand zu äussern. Betroffene Behörden und Parteien werden nicht an den Tisch eingeladen. Je nach Wohnort entstehen für die gleiche Ausbildung ganz unterschiedliche Kosten für die Eltern. Der Besuch des Langzeitgymnasiums hängt davon ab, wie die finanziellen Verhältnisse in der Familie sind. Werden solche Fragen nicht durch die gemeinsame Erarbeitung, und ich betone gemeinsame Erarbeitung, einer abgeglichenen Strategie angegangen, bleiben weiterhin Unverständnis und Unmut. Bildung bedeutet Dialog und dieser Dialog möchte die Regierung offenbar nicht. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, es ist an uns, endlich miteinander jetzt den Weg für eine Bildungszukunft zu entwerfen. Ich bitte, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Als Vertreter aus der March ist es natürlich klar und logisch, dass ich mich auch noch kurz äussern möchte. Wir haben es gehört, die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen das Postulat. Nichtsdestotrotz möchte ich schon noch ein paar Sachen dazu sagen, weshalb man das Postulat aufrechterhalten und für erheblich erklären soll. Einmal mehr provoziert man mit der Strategie des Regierungsrates unnötige Gräben zwischen der Inner- und Ausserschwyz. Ich wäre der Erste, der dem zustimmen würde, wenn man die Prioritätensetzung zwischen Inner- und Ausserschwyz gleich handhaben würde. Solange aber die Zusammenlegung der Kantonsschule Kollegium Schwyz mit dem Theresianum Ingenbohl nur ein Lippenbekenntnis ist und weiterhin Einsiedeln und Immensee als privat geführte und durch den Kanton alimentierte Mittelschulen weitergeführt werden, kann und werde ich dieser Strategie nicht zustimmen – wie auch zum nächsten Traktandum, aber dazu kommen wir noch. Wir in der Ausserschwyz und insbesondere im Bezirk March – mit 43 000 Einwohner gleich gross wie der Kanton Glarus, man muss sich das vorstellen – werden einmal mehr abgehängt und ins Hintertreffen geraten. Es ist, glaube ich, unbestritten, dass die Region Ausserschwyz, insbesondere auch die March, eine aufstrebende Region ist und die notwendige Infrastruktur haben soll. Wie gesagt, immer unter der Voraussetzung, wenn innen nichts passiert, darf sich auch aussen

nichts bewegen. Es gilt hier, die gleiche Handhabung für Innerschwyz und Ausserschwyz herbeizuführen. Zudem wäre es vielleicht auch einmal sinnvoll – und da ein kleiner Seitenhieb an die Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die zwar nichts dafür können – zu hinterfragen, ob es wirklich immer so viele Mittelschülerinnen und Mittelschüler braucht? Man sagt ja immer, probieren geht über studieren, doch manchmal habe ich das Gefühl, dass die Anzahl Mittelschüler immer weiter erhöht wird. Alle sprechen von Bürokratieabbau, Stärkung der KMU und Stärkung des Werkplatzes Schwyz, aber wie gesagt, es braucht auch noch Handwerker, es braucht auch noch Arbeiterinnen und Arbeiter. Da hat man einen gewissen Aufholbedarf. Auch da könnte man gewisse Massnahmen ergreifen, um diejenigen Leute, die es braucht und die nicht nur immer hereingeholt werden sollen, zu unterstützen, damit auch diese den notwendigen Rückhalt und Respekt erhalten. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe das Wort RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Schülerinnen und Schüler, werte Gäste. Das als faktische Rückweisung zur KSA-Baukreditvorlage getarnte Postulat fordert praktisch in letzter Minute nochmals eine Gesamtschau. Es soll der Eindruck vermittelt werden, man wisse nicht, was man beim Standort Pfäffikon entscheide. Mit der direkten Verknüpfung von Postulat und Baukreditvorlage, auch in Leserbriefen, wird suggeriert, man winke die bevorstehende hohe bauliche Investition ohne solide Entscheidungsgrundlagen einfach durch. Mit Verlaub, da nimmt man Sie als Parlament nicht wirklich ernst. Denn der Kantonsrat hat gestützt auf klare und detailliert ausgearbeitete Grundlagen und selbstverständlich unter Berücksichtigung von bildungspolitischen, baulichen und finanziellen Aspekten sowie im Bewusstsein der mutmasslichen Zielkosten im Jahr 2015 mit dem Planungskredit im Umfang von 6 Mio. Franken einen klaren Auftrag gegeben: Nämlich eine Baukreditvorlage für eine zusammengeführte Kantonsschule am Standort Pfäffikon auszuarbeiten. Bei der KSA, so konnte man auch lesen, soll die Pädagogik die Infrastruktur steuern, absolut zentral und korrekt. So haben dann eben auch die Bildungsverantwortlichen und die Schulen als Hauptnutzende während des gesamten Planungsprozesses mitgewirkt. Zeitgemässe Mittelschulanforderungen an Raumgrössen, Raumbeziehungen, Raumnutzungen, funktionale und betriebliche Abläufe etc. sind im Projekt aufgenommen, aber selbstverständlich auch punkto Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nutzwert und Nutzungsflexibilität immer wieder kritisch überprüft worden. Absolut klar ist aber, geschätzte Anwesende, dass die KSA als Hauptnutzende die Innen- und Aussenraumnutzung mitbestimmt und den Bildungscampus mitgeformt hat. Das Bauprojekt stellt in der heutigen Konkretisierung ein sehr wichtiges Etappenziel dar, nachdem das Mittelschulkonzept 2005 den Weg hin zu einer zusammengeführten Schule vorgezeichnet und die Grundlage für die erfolgten Planungs- und Baukreditverfahren gebildet hat. Beim eingeschlagenen Weg hin zu einer möglichen Kantonsschule Innerschwyz, geschätzte Damen und Herren, sind wir noch in der Konzeptphase. Kurs und Fahrplan werden jetzt in Teilschritten konkretisiert. Die auf einem Grobkonzept basierende Machbarkeit einer zusammengeführten Schule an beiden Standorten wird detaillierter geprüft und ausgearbeitet, um zu weiteren Entscheidungsgrundlagen zu kommen. Das Bildungswesen im Kanton Schwyz muss und soll sich gezielt qualitativ weiterentwickeln. Das gilt insbesondere auch für das Mittelschulwesen, für die Angebote im Mittelschulwesen, für das sich rund ein Drittel unserer Lernenden auf der Sekundarstufe 2 entscheiden. Eine Weiterentwicklung muss aber auch immer mit dem Fokus erfolgen, für Schülerinnen und Schüler pädagogische Mehrwerte zu schaffen. Geschätzte Anwesende, wir wissen ganz genau, wo wir mit unseren Bildungsinstitutionen sind und wo wir hinwollen. Das ist auch aus der dargelegten relevanten Grundlage ersichtlich. Sowohl die Regierung wie aber auch Sie als Parlament hatten bei diesen laufend nachgeführten Grundlagen auch immer die Möglichkeit, die Umfeldfaktoren zu beurteilen, eine Standortbestimmung vorzunehmen und danach den Kurs für die Bildungsinstitutionen auszurichten. Es sind daher genügend und ausreichende Grundlagen und Richtungsentscheide im Mittelschulwesen vorhanden. Ich bitte Sie deshalb um Nichterheblicherklärung.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 6/19: Mittelschulstrategie vor der definitiven Standortfrage wird mit 31 zu 59 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung für die Realisierung von Neubauten in Pfäffikon (RRB Nr. 181/2019) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Beschluss Nr. 181/2019 soll in Pfäffikon eine neue Kantonsschule Ausserschwyz gebaut werden. Das ist das teuerste Hochbauvorhaben, das der Kanton je geplant hat. Im März 2015 hat der Kantonsrat mit 77 zu 13 Stimmen den Planungskredit für dieses Projekt angenommen. Aus einem zweistufigen Wettbewerb ist im Oktober 2017 das Büro Adrian Streich Architekten AG mit dem Projekt «Clipper» als Gewinner hervorgegangen. Dem Planungsteam wurde somit der Auftrag für die Weiterbearbeitung erteilt. Heute liegt ein Projekt vor, das für rund 600 Schülerinnen und Schüler Platz bietet. Zudem sind die Aussenstelle der PHSZ und die Berufs- und Studienberatung integriert, weiter ist eine Aula mit 392 Plätzen (respektive in geöffnetem Zustand 728 Plätzen), einer Mensa mit 300 Plätzen und eine Dreifachturnhalle enthalten. Weiter sind optional – und das ist auch finanziell separat ausgewiesen – ein Parkhaus mit 40 Parkplätzen und ein Sammelschutzraum eingeplant. Das Projekt, so wie es heute vorliegt, ist funktional wie auch baurechtlich umsetzbar. Das wurde der Kommission durch den Nutzer und das Hochbauamt klar aufgezeigt. Das vorliegende Projekt besticht durch seine Kompaktheit. Das wirkt sich positiv auf das Bauvolumen und dadurch auch auf den Energieverbrauch aus. Bei der Option Einstellhalle und Sammelschutzraum ist es so, dass diese beiden Einrichtungen mit Blick auf die Primärnutzung eigentlich nicht notwendig wären. Aber aufgrund der Zusatznutzungen von Aula und Turnhalle macht das durchaus Sinn. In zehn Jahren baut man unter das Gebäude keine Einstellhalle mehr ein. Ziel ist es auch, die Einstellhalle öffentlich zu machen und zu bewirtschaften. Ein kleiner Wermutstropfen sind die notwendigen Bauprovisorien. Ursprünglich ging man davon aus, dass während der Bauzeit keine Schulprovisorien notwendig sind. Aufgrund des Schulbetriebs sind jetzt aber trotzdem solche Provisorien notwendig – nicht wegen des Baulablaufs, sondern um den Schulbetrieb nicht übermässig zu belasten. Was Sinn und Zweck der Zusammenlegung in Pfäffikon und die Grösse der Schule betrifft, kann man eigentlich nur die Argumente von 2015 wiederholen: Betrieblich sind zwei Standorte sehr schwierig und nur mit sehr grossem Aufwand handhabbar. Auch für die Studierenden ist das Hin und Her sehr anspruchsvoll. Verkehrstechnisch ist Nuolen im Gegensatz zu Pfäffikon sehr schlecht angebunden. Und schliesslich müsste in Nuolen auch massiv investiert werden. Klar kann man für ein paar Fr. 100 000.-- regelmässig Pinselsanierungen machen, aber für einen effektiven Mehrwert, den man in Pfäffikon anstrebt, braucht es mehr. Auch die Grösse mit 600 Schülerinnen und Schülern ist nicht überdimensioniert. Dank dieser Grösse können alle sieben Schwerpunktrichtungen, die es in der Mittelschullandschaft gibt, angeboten werden. Deswegen von einer Mammutschule zuspochen, ist sicher übertrieben, wenn man z.B. die Kantonsschule Alpenquai in Luzern mit 1800 Schülern oder Zürich Nord mit 2000 Schülern anschaut. Auch das Thema der ausserkantonalen Schüler wurde berücksichtigt – dies auch im Hinblick auf die neue Kantonsschule Wädenswil, die demnächst in Betrieb geht. Im vorliegenden Projekt wurden somit alle sachlich relevanten Aspekte berücksichtigt. Emotionale Aspekte sind durchaus verständlich, aber halt schwer zu berücksichtigen. Die Kosten für einen Neubau belaufen sich ohne Optionen auf 92 Mio. Franken. Im Vergleich mit anderen vergleichbaren Objekten ist das mit Fr. 668.-- pro Kubikmeter ein durchaus vernünftiger Preis. So hat z.B. der Kanton Zug in Menzingen eine Kantonsschule für Fr. 684.-- pro Kubikmeter gebaut. Der Durchschnitt von sechs

vergleichbaren Schulen liegt bei Fr. 670.-- pro Kubikmeter. Die 92 Mio. Franken teilen sich wie folgt auf: 57.25 Mio. Franken für den Ersatzneubau Pfäffikon, 5.2 Mio. Franken für die Integration von Nuolen, 15.8 Mio. Franken für die Sporthalle, 5.75 Mio. Franken für das BIZ und die PHSZ, 7.5 Mio. Franken für die Umgebung und 6 Mio. Franken für die erwähnten Schulraumprovisorien. Optional kämen eine Einstellhalle und ein Schutzraum für 3 Mio. Franken dazu. Dem gegenüber stehen die jährlichen Mieteinsparungen für die Sporthalle von Fr. 20 000.-- und für das BIZ und die PHSZ von Fr. 304 800.-- im Raum. In der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen sind die baulichen Themen aber auch die betrieblichen Aspekte, wie Schulbetrieb, Schulgrösse und Situation in Nuolen diskutiert worden, dabei wurden auch die kritischen Punkte der Gegner miteinbezogen. Schlussendlich kam die Kommission zum Schluss, dass sich bezüglich Zusammenlegung seit 2015 die Ausgangslage und die Fakten nicht geändert haben und somit der Entscheid von 2015 nach wie vor klar ist – dies nach dem Motto, wer A sagt, sagt auch B. Was das konkrete Bauprojekt betrifft, ist die Kommission der Meinung, dass hier ein gutes und für den Kanton Schwyz sinnvolles Projekt vorliegt. Die Kommission unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich und empfiehlt Ihnen diese zur Annahme. Ebenfalls empfiehlt Ihnen die Kommission die Option mit Einstellhalle und Schutzraum zur Annahme. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für die doch sehr intensive Behandlung dieses Geschäfts. Für die kompetente Vorstellung des Projekts danke ich Bau- direktor RR Othmar Reichmuth, Kantonsbaumeister Peter Glanzmann, Kuno Blum, Amtsleiter für Hoch- und Mittelschulen und Martin von Ostheim, Rektor der KSA Pfäffikon und Nuolen. Schliesslich danke ich auch Carmen Nigg für das sehr gute Protokoll.

Eintretensdebatte

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich beantrage die Rückweisung der Vorlage RRB Nr. 181/2019 inklusive der Beilagen Kantonsschule Ausserschwyz Ausgabenbewilligung für die Realisation von Neubauten in Pfäffikon zu Handen der Regierung mit folgendem Auftrag:

1. Es ist ein Bauprojekt für einen Neubau als Teilschule Pfäffikon der KSA für rund 350 Schülerinnen und Schüler auszuarbeiten. Dabei sind auch alternative Standorte zu prüfen.
2. Die Kantonsschule Ausserschwyz KSA wird bis auf weiteres an zwei Standorten in den Bezirken March und Höfe geführt.

Begründung: Mit dem beantragten Projekt für die Kantonsschule Ausserschwyz KSA wird der Standort Pfäffikon für die Zukunft in Beton gegossen, obwohl der Standort nicht optimal ist. Weit abgelegen vom Bahnhof in einem Gebiet mit grossem Verkehrsproblemen und auf sehr teurem Land. Beim Projekt muss mit Kosten von rund 100 Mio. Franken gerechnet werden, ohne dass zusätzlicher Schulraum entsteht. Die Teilschule Nuolen hat die Lebensdauer ihrer Bauten noch nicht erreicht. Sie würde ohne Not vorzeitig aufgegeben werden. Ausgerechnet die March als Wachstumsregion würde ihre Mittelschule verlieren. Mit der beantragten Rückweisung wird die Chance für eine Neuplanung geschaffen, für einen neuen Standort in der March, bezugsbereit in rund 15 bis 20 Jahren. Als Lösung ist entweder eine gemeinsame KSA an einem neuen Standort in der March oder eine neue Teilschule March zu planen. Ich danke für die Unterstützung der Rückweisung und erinnere daran, dass sich sämtliche Gemeindepräsidenten und auch der Bezirk March für den Mittelschulstandort March stark machen und ausgesprochen haben. Vielen Dank.

KR Peter Dettling: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Das Traktandum ist leider von einer Bauvorlage immer mehr zu einer bildungspolitischen und auch regionalpolitischen Vorlage verkommen. Ich möchte hier aber trotzdem noch ein paar Worte zum Neubauprojekt verlieren. Die Ausgabenbewilligung ist der nächste logische Schritt eines Projektierungskredits. Dieser liegt uns nur für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon vor. Nichtsdestotrotz ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Neubau angebracht. Schliesslich handelt es sich hier, wie bereits gesagt, um das grösste vom Kanton je realisierte Hochbauprojekt. Das uns nun vorliegende Bauvorhaben scheint für die FDP-Fraktion jedoch sinnvoll, von den Kosten her vertretbar und auch baulich absolut geeignet. Dass ein Neubau dringend notwendig

ist, zeigt sich nur schon anhand der bereits in den letzten paar Jahren eingeleiteten Sofortmassnahmen, die man am bestehenden Gebäude realisiert werden mussten. Der Prozess ist somit bereits seit einigen Jahren aufgegleist und die Ausgabenbewilligung der nächste logische Schritt. Für die FDP-Fraktion ist das Projekt einfach gehalten und dem Nutzen angepasst. Es sind keine architektonischen Spielereien enthalten und entspricht trotzdem dem aktuellen Stand der Technik. Das Projekt ist also ganz auf das Nutzungsbedürfnis abgestimmt. Wir als FDP-Fraktion unterstützten deshalb die Ausgabenbewilligung von 92 Mio. Franken grossmehrheitlich. Die optionale Einstellhalle und der öffentliche Sammelschutzraum sind für die FDP-Fraktion eine sinnvolle Investition und zusammen mit dem Schulhausneubau eine einmalige Gelegenheit, die später nicht mehr in diesem Umfang und zu diesen Kosten realisiert werden kann. Wir sind deshalb ebenfalls für die Annahme dieser optionalen Vorlage im Umfang von 3 Mio. Franken. Wir sind ebenfalls gegen den Rückweisungsantrag, der momentan im Raum steht. Besten Dank.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Neubau für 92 Mio. Franken ist der grösste Kredit aller Zeiten in unserem kleinen Kanton, der für eine Schule eingefordert wird. Nun stehen wir also vor dem Entscheid, die Finanzierung des Neubaus der KSA in Pfäffikon zu beschliessen, wofür wir im Jahr 2015 einen Planungskredit von über 6 Mio. Franken mit einem Verhältnis von 77 zu 13 Stimmen hier drin gutgeheissen haben. Wer A sagt, sollte auch B sagen, ist ein geflügeltes Wort. Zur Bildungsstrategie wurde ja soeben sehr intensiv diskutiert. Für die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist an der Zeit, endlich einen grossen Schritt in die Zukunft zu machen. Ein Projekt mit circa 50 Unterrichtsräumen, eine Aula für annähernd 400 Personen, zusammen mit der Mensa über 700 Sitzplätze, und einer neuen Dreifachturnhalle. Die bestehenden Turnhallen sind hoffnungslos überlastet. Seit 2008 müssen 30 Wochenlektionen von der Kantonsschule in die Bezirksschule Weid ausgelagert, also gemietet werden. Im Weiteren gibt es im Neubau Pfäffikon Platz für die Berufs- und Studienberatung und die pädagogische Hochschule, was wiederum auch ein Wechsel von der Mietlösung zur Eigentumsstrategie ermöglicht. Als Option besteht noch die Möglichkeit des Baus einer Einstellhalle mit Schutzräumen für 3 Mio. Franken. Dieser muss in der ersten Phase realisiert werden, das wurde gesagt. Aus dem Planungswettbewerb ist das Projekt von Adrian Streich Architekten AG aus Zürich als Sieger hervorgegangen. Die Details wurden vom Kommissionspräsidenten bereits aufgelistet. Einfach noch einmal zu den Kosten: 57 Mio. Franken Schule, 15.8 Mio. Franken Dreifachsporthalle, 6 Mio. Franken Berufsmittelschulintegration PHSZ Mediathek, dann 5.7 Mio. Franken Option Ersatzbau Schulhaus Nuolen, etwas noch für die Umgebung. Was entgegen der ursprünglichen Planung un schön ist, das hat mich auch gestört, dass Provisorien notwendig sind, obwohl man bei der ersten Fassung gesagt hat, es brauche keine. Aber diesen Makel, diesen Schönheitsfehler können wir insofern rechtfertigen, als zugearbeitet werden muss und als es für die Schüler bzw. für den Ablauf der Schule und bei den zu gewärtigenden Lärmemissionen viele Vorteile gibt. Zum Einwand der Opposition, es werde eine Mammutschule geschaffen, wiederhole ich gerne die entsprechenden Zahlen: Wir bauen dort für 600 Schüler ein Schulhaus. Es gibt Schulen, z.B. Zürich Nord, mit 2000 Schülern, in Luzern mit 1800 Schülern. Wichtig scheint mir aber noch die optimale Lage in Pfäffikon mit der idealen Anschliessung an den öV – wenn auch der Bahnhof ein wenig weg ist, meiner Meinung nach gehört das Postauto oder der Bus auch zum öV. Ich denke, es ist nun an der Zeit für einen grossen Wurf, was zugegebenermassen eine hohe Summe verschlingt, 92 Mio. Franken. Aber wir bekommen auch etwas Sinnvolles, nämlich zukunftsweisende Schulanlagen für die nächsten 50 Jahren. Die Bildung ist der einzige Rohstoff in der Schweiz, heisst es oft von linker Seite. Ich fordere jetzt also alle Zweifler auf, dem Projekt nun zum endgültigen politischen Durchbruch zu verhelfen und am heutigen Tag einen denkwürdigen Schritt für den Bildungsstandort Ausserschwyz zu beschliessen. Wir sind als Volksvertreter gewählt, im Interesse des Kantons und nicht mit kleingeistig regionalen Interessen zu politisieren. Zur viel zitierten Strategie der Standortfrage im inneren Kantonsteil: Es ist für mich klar, die Opfersymmetrie funktioniert dann, wenn es dort auch einen grossen Kredit braucht. Das ist für mich selbstverständlich. Wenn Sie jetzt das Projekt nicht durchwinken, dann werden wir auf längere Zeit einen Scherbenhaufen haben, wenn wir jetzt hier nicht Ja sagen, weiss

ich nicht, zu welchem Schulprojekt wir noch irgendwann Ja sagen wollen. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie diesem Projekt zustimmen werden. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Pfäffiker könnte ich ebenfalls lokalpolitisch argumentieren. Es gibt einen Saal für Anlässe, wenn wir das Projekt bewilligen, der unser Dorf beleben würde. Das wäre eine gute Sache. Ich erinnere daran, dass Pfäffikon als Ortsteil der Gemeinde Freienbach eine massive Verkehrslast zu bewältigen hat, tagtäglich. Und ich erinnere auch daran, dass wir mit dem Steueraufkommen einen wesentlichen Beitrag leisten, auch übrigens in die March. Ich sage, ich könnte lokalpolitisch argumentieren. Ich tue es aber nicht. Die lokalen Argumente heben sich doch auf, geschätzte Märchlerinnen, geschätzte Märchler. Das bringt doch nichts. Das führt nur staatspolitisch dazu, dass man die March gegen die Höfe ausspielt, dass man Ausserschwyz gegen Innerschwyz ausspielt und, es wurde von meinem Vorredner gesagt, am Schluss haben wir nur einen Scherbenhaufen. Das bringt es einfach nicht. Ich möchte wirklich auch in diesem Rat dazu aufrufen, der Kantonsrat ist und nicht ein Gemeinderat oder eine Ansammlung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, dass wir für das grosse Ganze, auch für den Kanton, denken. Es ist doch völlig klar, Pfäffikon ist zentral gelegen. Pfäffikon ist bestens erschlossen. Man hat ziemlich genau zehn Minuten zu Fuss bis zum Bahnhof, man hat gleich zwei Busstationen in unmittelbarer Nähe. Also Pfäffikon ist bestens erschlossen. Ich sehe es jeden Tag, wie die Schülerinnen und Schüler sehr bequem zur Schule gelangen. Es ist las but not least auch die günstigste Lösung. Deshalb meine Damen und Herren, sage ich entschieden Nein zu diesem regionalpolitischen, leicht nostalgischen Vorstoss, der jetzt hier in Form eines Rückweisungsantrags formuliert wurde. Sagen wir Ja zu einem grossen Wurf für die Schwyzer Bildungslandschaft. Besten Dank.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion ist für das Eintreten und wird beiden Ausgabenbewilligungen mehrheitlich zustimmen. Die CVP-Fraktion ist, wie bereits im Jahr 2015 im Rahmen des Planungskredits debattiert, für einen Schulstandort der KSA in Pfäffikon. Das Neubauprojekt der KSA überzeugt. Die neue Turnhalle und das neue Schulhaus gliedern sich neben der bestehenden Berufsschule gut in das Grundstück ein, das passt dort gut. Weiter ist die Architektur der neuen KSA gradlinig, sehr einfach gehalten, die werterhaltende Materialisierung mit Holz, Glas, Backstein und Beton ist sicher etwas Nachhaltiges – nicht so bei der bestehenden Schule, die hoffentlich bald abgerissen wird. Ebenfalls wird die Kostenprognose des Planungskredits von 102 Mio. Franken mit diesen 92 Mio. Franken und 3 Mio. Franken eingehalten. Schade findet die CVP-Fraktion, dass beim Standort Nuolen noch nicht viel gesagt werden kann, wie es zukünftig weitergehen soll. Aber die CVP-Fraktion nimmt die Regierung beim Wort, dass auch dort die Öffentlichkeit gebührend von der neuen Gestaltung profitieren kann. Besten Dank für die Zustimmung.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Dass die KSA Pfäffikon saniert werden muss, ist unbestritten. Das gilt für die SP-Fraktion und ich denke auch für den ganzen Kantonsrat. Jetzt hört der Konsens bereits auf. Beim vorliegenden Projekt ist die SP-Fraktion gespalten und ich habe gehört die anderen Fraktionen auch. Ich spreche jetzt nicht vom Standort, sondern ich beziehe mich auf ein Zitat aus einer Medienmitteilung, der Bildungsdirektor hat es vorhin auch schon aufgegriffen: Das Pädagogische steuert die Infrastruktur. Ich spreche jetzt also über das Pädagogische auf der Stufe Sek 2. Das ist auch das, was ich beruflich seit über 20 Jahren mache. In diesem Bereich gibt es zwei dominante Trends, die sich seit 2015 deutlich verstärkt haben. Im Jahr 2015 haben wir einmal ein Raumprogramm beschlossen, einen Auftrag gegeben, aber die Welt hat sich eben verändert in dieser Zeit. Die zwei Trends heissen: Digitalisierung, Individualisierung. Ich stelle Euch gerne drei Fragen zu diesen Trends: Kennt Ihr das SOL: Selbstorganisiertes Lernen? Die Kantonsschule Zürcheroberrand als Beispiel hat seit fünf Jahren ein SOL-Semester. Der Stundenplan ist aufgebrochen, die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbständig und wählen sogar ihren Arbeitsort selber. Zweite Frage: Wart Ihr schon einmal in einem Coworking Space? Das wäre das Pendant von SOL in der Arbeitswelt. In Pfäffikon gibt es einen solchen. Es ist eine Mischung von Grossraumbüro und Café, wo alle an ihren Projekten arbeiten. Man macht das nicht Zuhause, dort ist die Ablenkung

zu gross, man macht es aber auch nicht im Firmenbüro, weil die Pendlerzeit zu hoch ist. Dritte Frage: Kennt Ihr BYOD, Bring Your Own Device? Das heisst, alle Schülerinnen und Schüler haben ihr persönliches Notebook oder Tablet. Das ist heute bereits Realität an vielen Schulen, z.B. an der Sek 1 Höfe. Früher galt am Gymnasium: Alle arbeiten zur gleichen Zeit im gleichen Zimmer an der gleichen Aufgabe. Diese Pädagogik kommt je länger je mehr ins Rutschen. Jetzt bin ich wieder beim Eingangszitat: Pädagogik steuert Infrastruktur. Die Pädagogik der Zukunft wird durch Individualisierung und Digitalisierung geprägt. Dafür braucht es viele Gruppenräume, breite Gänge, Nischen, Coworking Spaces. Gemäss Botschaft sind die pädagogischen Anforderungen erfüllt und umgesetzt. Eine Mehrheit der SP-Fraktion sieht das allerdings nicht so. Das vorliegende Bauprojekt atmet den pädagogischen Geist des 20. Jahrhundert und ist für uns zu wenig zukunftsgerichtet und innovativ. KR Dr. Dominik Zehnder hat heute Morgen einen Trabi-Vergleich gemacht. Ich mache zum Schluss auch noch einen Autovergleich, obwohl ich selber kein Auto habe. Wir möchten keinen Diesel aus der Vergangenheit, wir möchten ein zukunftsfähiges Elektrofahrzeug. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es dünkt mich schon erstaunlich, wie zwar aus allen Fraktionen kritische Stimmen zu diesem Bauprojekt zu hören sind, dass dieses 100 Mio. Franken-Projekt aber einfach durchgewunken werden soll. Ich denke, da müsste man schon noch einmal kritisch hinterfragen, ob das Projekt in dieser Grösse wirklich Sinn macht, ansonsten ich hier drin von der gegenüberliegenden Ratshälfte nie mehr irgendwelche Spar- oder Streichungsmassnahmen im 1000er Bereich hören möchte, wenn dafür die grossen Posten einfach durchgewunken werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen 100 Mio. Franken für ein Schulhaus ausgeben, das schon beim Bezug komplett ausgelastet sein soll. Was machen wir bei steigenden Schülerzahlen? Die Schüler können nicht einmal alle in der Mensa zu Mittag essen. Jene, die einen Platz haben, sollen in zwei Schichten essen. Die Gänge sind wesentlich zu knapp dimensioniert, das wird zu grossen Problemen führen. Als der Kantonsrat damals den Planungskredit gesprochen hat, ging man davon aus, dass man ohne den Bau von Provisorien vorgehen kann. Jetzt sprechen wir von einem halben Dorf von Provisorien. Das ganze Projekt hat nun eine Dimension angenommen, die ich nicht mit gutem Gewissen unterstützen kann. Und für was das Ganze? Um zwei Schulstandorte ohne offensichtlichem Mehrwert zusammenzuführen. Die heutige Lösung mit zwei Standorten funktioniert. Die Verwaltungskosten werden bei einer Zusammenlegung tendenziell eher steigen. Ausserdem nehmen wir einem Bezirk seine Mittelschule weg. Die Hälfte aller Schüler der KSA kommen aus der March. Ich als Schwyzer kann die Märchler verstehen, die sich für den Erhalt ihres Mittelschulstandortes einsetzen. Ich finde, da kann man mit der March auch ruhig einmal Solidarität zeigen und das Anliegen unterstützen. Ich finde die Darstellung der Regierung, wieviel die Neubauten und der Betrieb an zwei Standorten kosten würden, überaus fragwürdig. Alleine die 0.5 Mio. Franken Mehrkosten für den Betrieb pro Jahr an zwei Standorten sind völlig aus der Luft gegriffen und können nicht schlüssig begründet werden. Ich habe den Eindruck, der Kanton hat sich da in ein Projekt und in eine Idee verliebt und möchte einfach unbedingt daran festhalten, koste es, was es wolle. Ich kann das nicht gutheissen und bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen. Im Falle einer Ablehnung des Rückweisungsantrags werde ich das Projekt ablehnen. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben im Jahr 2015 hier im Kantonsrat den Entscheid für Pfäffikon als einzigen KSA-Standort bereits getroffen. Damals gab es auch eine grosse Diskussion wie auch einen Rückweisungsantrag für eine Zweistandortplanung. Dieser Rückweisungsantrag ist dann aber mit 24 zu 66 Stimmen klar gescheitert. In der Folge wurde der Planungskredit mit 77 zu 13 Stimmen sehr deutlich angenommen. In den vergangenen vier Jahren nahm man gegen diesen Entscheid überhaupt keine politische Opposition wahr. Erst jetzt, ganz kurz bevor es darum geht, dass wir den Baukredit bewilligen, wurde wieder eine grosse Opposition laut. Dies, obwohl die Schulhausplanung keine neuen Erkenntnisse brachte, die eine neue Lagebeurteilung notwendig gemacht hätten. Ich finde das unseriös. Immerhin haben wir bis jetzt 6 Mio. Franken für die Planung des neuen Schulhauses ausgegeben. Das heutige Schulhaus in Pfäffikon ist in einem sehr schlechten Zustand, ein Neubau ist dringend notwendig. Auch das Schulhaus in Nuolen müsste saniert werden und könnte nicht einfach im heutigen Zustand weiterbetrieben werden.

KR Sibylle Ochsner hat in ihrem Antrag erwähnt, dass der Schulhausstandort in Pfäffikon abgelegen wäre. Ich frage da: Finden Sie das Schulhaus in Nuolen denn zentral gelegen? Ich weise darauf hin, dass das Schulhaus in Pfäffikon lediglich 200 m von der Churerstrasse entfernt liegt, wo es Bushaltestellen für die Busse aus der March, also von Lachen und Altendorf, gibt. Zudem fahren die Busse vom Bahnhof zum Schulhaus sehr häufig. Abgesehen davon, wir haben es gehört, der Bahnhof ist in zehn Minuten auch zu Fuss erreichbar. Wenn sich jemand den ganzen Tag im Schulhaus aufhält, tut es sicher auch gut und ist gesundheitsfördernd, am Morgen und am Abend ein wenig zu gehen. Längerfristig, um noch einmal zu meiner Einschätzung zurückzukommen, ist ein Zweistandortkonzept der KSA nicht realistisch. Das müssen wir doch klar einsehen. Nuolen wird immer ein teures, unselbständiges Anhängsel von Pfäffikon bleiben. Stattdessen haben wir heute die Möglichkeit, für die kommende Generation in Pfäffikon einen modernen Campus zu realisieren. Dank der Zusammenlegung wird die Schule eine optimale Grösse und im Wettbewerb mit anderen Mittelschulen eine hervorragende Ausgangslage bekommen. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein Nein zum Schulhausstandort Nuolen nicht bedeuten muss, dass Nuolen deswegen abgehängt wird. Es kann auf dem Gelände stattdessen etwas viel Besseres, vielleicht Optimaleres für die Gemeinde entstehen, wo auch am Wochenende und nicht wie heute nur unter der Woche etwas los ist. Noch zum Vorwurf, dass die Mensa zweischichtig betrieben wird. Dieser Vorwurf ist sicher auch nicht haltbar. Heute werden die allermeisten Mensen in Zweischichten betrieben. Wenn die einen vielleicht schon um 11.30 Uhr Mittagspause haben und die anderen erst um 12.30 Uhr, macht es doch Sinn, dass man die Mensa nicht für 600 Plätze auslegt, sondern eben für 300 Plätze. Wenn man in einem Schulhaus ist, sitzt niemand eine Stunde lang gemütlich dort und trinkt einen Kaffee, sondern man geht möglichst schnell wieder studieren und weiterarbeiten. Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit der SP-Fraktion, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Man kann vom KSA-Neubau in Pfäffikon halten, was man will. Ich war vor vier Jahren noch nicht dabei, als der Planungskredit gesprochen wurde. Ich habe jetzt die Pro- und Kontra-Argumente gehört und schliesse aus diesen, dass ich dem Rückweisungsantrag zustimmen werde, und wenn er keine Chance hat, lehne ich den Baukredit in der Schlussabstimmung ab. Was mich in meiner Haltung zusätzlich bestärkt und mich bei der ganzen Sache und vor allem beim Vorgehen des Regierungsrates besonders stört, ist, dass das Volk bei dieser Geschichte quasi übergangen wird. Der letzte mir bekannte Volksentscheid – das war keine regionale, sondern eine kantonale Abstimmung – fand in den 90er Jahren statt, als sich das Schwyzer Stimmvolk, das heisst die im Kanton Schwyz Stimmberechtigten, für den Kauf des Standorts Nuolen ausgesprochen haben. All die angeblichen Strategiepapiere, auf die sich der Regierungsrat in der Antwort zu unserem Postulat bezogen hat, waren interne Papiertiger ohne breiten basisdemokratisch abgestützten Konsens – damit meine ich auch den Miteinbezug der Direktbetroffenen ausserhalb des Kantonsrates. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass alle Märchler Gemeindepräsidenten und auch der Bezirk gegen das aktuelle Bauprojekt sind. Ich will, dass das Schwyzer Stimmvolk bei einem solch polarisierenden und zukunftsweisenden Entscheid das letzte Wort haben kann, zumal es sich um das grösste Bauprojekt im Kanton Schwyz seit eh und je handelt. Danke.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme kurz Stellung zum Votum von KR Dominik Blunschy und zu den Aussagen von linker Seite bezüglich baulicher Themen beim geplanten Schulhaus. Einerseits beträgt die Grösse 90%, das Schulhaus ist also ausgelastet, 10% haben wir noch Reserve. Die Statik lässt es zudem zu, dass man ein Geschoss aufstocken könnte. Wir sind also für die Zukunft gerüstet, falls es mehr Schüler geben würde. Weiter, dass Schulhaus mehr zeitgemäss disponiert wäre. Es wurden von KR Guy Tomaschett Dinge erwähnt, die ich noch nie gehört habe, das ist richtig. Aber die Statik dieses Schulhauses lässt eine Flexibilisierung zu. Wir haben viele nicht tragende Innenwände, damit können grundsätzlich die Raumgrössen verändert werden, wenn das irgendwann einmal notwendig sein sollte. Es heisst, wir brauchen ein Konzept für unsere Mittelschulen, das, wenn es zehn Jahre alt ist, bereits veraltet sein soll. Hier bauen wir jetzt ein Schulhaus für 50 Jahre oder mehr. Dieses Schulhaus lässt zu, dass die Räumlichkeiten bei Bedarf inskünftig flexibel angepasst werden können. Weiter wird indirekt der Vorwurf

laut, unsere Schulleitung wisse nicht, was eigentlich die Bedürfnisse dieses Gymnasiums seien. Die Schulleitung wurde frühzeitig aktiv in die Planung dieses Schulhauses miteinbezogen. Sie ist sehr zufrieden mit dem Entwurf des Neubaus. Besten Dank.

KR Walter Züger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher. Es erstaunt mich eigentlich. Wir haben in diesem Rat 2015 einen Planungskredit gesprochen. Ich habe das Gefühl, es geht auch ein wenig um die Glaubwürdigkeit dieses Rates. Wenn wir jetzt ein Projekt auf dem Tisch haben, bei dem man nun sagt, Nein, wir wollen das jetzt nicht, gehen wir zurück auf Feld 1, kübeln 6 Mio. Franken, beginnen frisch zu planen und verschieben das Ganze um 10 Jahre nach hinten. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Wir hatten im Jahr 2017 einen Wettbewerb. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs wurde in Pfäffikon gezeigt worden. Ich frage die Oppositionellen Kreise, haben Sie denn überhaupt diesen Wettbewerb angeschaut? Haben Sie denn einmal gesehen, was wir für das Geld erhalten? 90 Mio. Franken ist sicher ein grosser Betrag, aber wir bauen für die nächsten 50 Jahre. Wir müssen die Realität sehen und welcher Nutzen daraus entsteht. Ich möchte ich KR Sibylle Ochsner noch entgegnen: Alle Gemeindepräsidenten der March hätten mitunterschieden. Ich bin in Altendorf nicht angefragt worden, unsere Gemeinderäte sind nicht angefragt worden, unser Gemeindepräsident ist vorgeprescht und hat da mitunterzeichnet, ohne dass die Bevölkerung dahinterstehen kann. Das ist eigentlich auch fragwürdig. Also ich werde jetzt, wenn ich klar Stellung nehme zu diesem Projekt, was ich auch mache, anhand des Zeitungsberichts unseres Gemeindepräsidenten an den Pranger gestellt. Das ist eine neue Dimension, wie man mit den Leuten umgeht. Danke.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme ja auch aus der March, wohne zwar ein wenig höher gelegen, erlaube mir jetzt aber doch ein Wort, nachdem sich auch Innerschwyz Kollegen für eine vernünftige Lösung dieses Problem Mittelschule in den Bezirken March/Höfe einsetzen. Weshalb haben wir diese Diskussionen? Das Ganze ist politisch nicht fundiert abgesehen. Ihr kommt mit dem Planungskredit. Ein Planungskredit heisst, wir legen etwas hin, aber wenn man nicht zufrieden ist, muss man ihn nicht umsetzen. Wir haben zwei Gesetze. Das Mittelschulgesetz und das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Schwyz. Dort steht: Dieser Kanton ist Träger der Mittelschulen in Schwyz, Pfäffikon und Nuolen. Das ist das, woran sich auch die Gemeindepräsidenten und die Bevölkerung in der March halten. Es steht zwar im Mittelschulgesetz, der Kanton führe auch noch die Kantonsschule Kollegium Schwyz und Kantonsschule Ausserschwyz – ohne Standort. Hätte man das von Anfang an mit einer sauberen Diskussion bereinigt, einer politischen Diskussion über eine Strategie, wo wir die Mittelschulen wollen, müssten wir jetzt einander keine Backsteine um die Ohren schlagen betreffend: Ist jetzt das besser oder ist jetzt das nicht besser? Es ist einfach verwerflich, wenn man letztlich einen Baukredit mit einer Gesetzesänderung verknüpft, ohne dass sich die Bevölkerung über die Standorte äussern konnte. Korrekt wäre es gewesen, man hätte zuerst die Standorte abgeklärt, wobei die Bevölkerung entschieden hätte, nur noch eine Schule da und dort noch eine Schule, dann wäre auch der Kantonsrat abgesichert gewesen, um die Planungskredite und die Baukreditvorlagen zu erarbeiten. Betreffend Nuolen: Das sind keine Neandertaler. Die Maturitätsquote ist genau gleich hoch wie in Pfäffikon. Wir haben uns überzeugt, das Niveau der Infrastruktur, die Elektronik, alles zusammen liegt über demjenigen der heutigen Kantonsschule. Weshalb müssen wir das machen? Weil die Kantonsschule eine Bauruine ist, deshalb müssen wir dort bauen. Es wurde gesagt, man baue für einen Zeithorizont von 50 Jahren. Wer glaubt schon, dass man in der heutigen Zeit ein Gebäude für einen Zeithorizont von 50 Jahren bauen kann, das man dann vielleicht in 20 bis 30 Jahren noch aufstocken will. Irgendwann ändert sich wieder die Statik oder die Materialprüfung hat etwas herausgefunden. Es ist absehbar, dass in 20 oder 30 Jahren in Pfäffikon wieder gebaut werden muss. Es wäre sinnvoller, man hätte zwei Standorte. Es wird ja nicht teurer, deshalb kommen wir betreffend dieses Kredits noch einmal darauf zurück. Wenn ich zwei Standorte habe, wo ich den Bedarf einer Region individuell abdecken kann, dann macht das doch mehr Sinn, als wenn ich alles auf einen Ort konzentrieren muss und plötzlich an den Anschlag komme. KR Andreas Marty, ich weiss nicht, Sie sind Velofahrer oder? Fahr einmal mit dem Velo zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr von der Obermarch nach Pfäffikon. Ihr wärt die Ers-

ten, die eine Velorennbahn verlangen müssten, weil es für 600 oder 400 Schüler nicht zumutbar ist, in diesem Verkehr mitzustrampeln. Der Bus steht übrigens auch ständig still, weil alles verstopft ist, vor allem wenn es auf der Autobahn Verkehrsunfälle gibt. Deshalb bitte ich Euch dringendst auf Feld 1 zurückzukehren, die Zweistandortlösung zu prüfen, den Rückweisungsantrag von KR Sibylle Ochsenner anzunehmen und dem Baukredit nicht zuzustimmen – dies mindestens so, dass der Bürger noch das letzte Wort hat, auch wenn das eigentlich der verkehrte Weg ist. Zuerst sollte man das Gesetz ändern und dann den Kredit vorlegen. Ich habe geschlossen.

KR Armin Mächler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zum Votum von KR Marcel Buchmann: Es macht keinen Sinn, an zwei Standorten, Pfäffikon und Nuolen, weiterhin Investitionen zu tätigen, die selbst von der IG Mittelschule March mit 70 Mio. Franken geschätzt werden, in der Botschaft steht das drin. Lieber jetzt ein Vernunftentscheid fällen ohne regionale Interessen, die jetzt ohnehin durch Emotionen begründet sind. Wir hatten eine ähnliche Entscheidung zum Spital Einsiedeln. Jetzt wissen wir, wo wir dort stehen. Beim Standort Pfäffikon ist die öV-Anbindung ideal und die Grösse des Areals auch. Wenn die Mächler unbedingt auf dem Standort Nuolen beharren sollten, könnten die Höfner auch sagen, sie gingen nicht nach Lachen ins Spital, sie wollen ein eigenes Spital. Nuolen hat noch acht Klassen mit 160 Schülern, einfach damit man die Dimension kennt. Zur SP: KR Dr. Guy Tomaschett, gestern bin ich beinahe erschrocken, als ich im March-Anzeiger von einer Sanierung von Pfäffikon las. 93 Mio. Franken, da bleibt kein Stein auf dem anderen. Der bestehende Schulhausbau kommt weg, es gibt es einen Neubau. Betreffend Gruppenräumen: Der Architekt, Adrian Streich, baut nicht das erste Mal ein Schulhaus. Ich verstehe die Argumentation nicht, weil sie wirklich nur auf Emotionen und auf Verhinderungstaktik beruht. Zur Grösse der Räume: KR Dr. Guy Tomaschett geht davon aus, es hätte zu wenig Platz. Es gibt einen Aufenthaltsraum für Lehrpersonen, zwei Räume mit 224 Quadratmeter, insgesamt beträgt die geplante Nutzfläche 15 800 Quadratmeter. Ich weiss nicht, was Ihr noch wollt. Gegenfrage: Wie gross sind denn die Räume in Nuolen und Pfäffikon jetzt, die Ihr noch, weiss ich wie lange, aufrechterhalten wollt? Die Opposition zielt eindeutig ins Leere. Zu den Schülerzahlen von KR Dominik Blunschy: Auch diese Zahlen waren der Kommission bekannt. Die Schule hat seit Jahren 600 Schülerinnen und Schüler, die Zahlen gehen nicht rauf, denn aus Schönenberg und Hütten werden keine neuen Schüler Pfäffikon kommen, weil in Wädenswil eine neue Kantonsschule eröffnet wird. Es hat es also auch noch Platz für Zuwachs, der ja mit dem natürlichen Wachstum des Kantons Schwyz zusammenhängt. Zusammengefasst gibt es kein schlaues Argument für eine Rückweisung. Wie heute bereits gesagt wurde, winken Sie das Projekt durch, machen Sie zwei Schritte vorwärts anstatt zwei zurück und wieder einen nach vorne wie beim Leiterspiel. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe grossen Respekt für regionalpolitische Aspekte, die mit dieser Vorlage verknüpft sind. Ich nehme das sehr ernst. Es ist tatsächlich so, dass die March nicht übermässig mit der Präsenz von kantonalen Institutionen bedient ist. Ich bin Mächler und ich bleibe das gerne – ich glaube, ich habe das über viele Jahre in vielen Vereinen auch bewiesen. Ich bin aber auch überzeugt, dass die Vorlage nicht der ultimative Test für die March und ihre Wertschätzung im Kanton Schwyz ist. Es ist nicht so, dass die March wegen Nuolen zusammenkracht, wie das zum Teil behauptet wurde. Das wäre dann der Fall oder zumindest ansatzweise der Fall, wenn Nuolen als Schulstandort tatsächlich eine grosse Rückwirkung in die Gesellschaft der March hätte. Ich kann das beim besten Willen nicht erkennen. Die March hat eigene Qualitäten. Ich glaube, sie ist stark genug, um auch eine erfolgreiche Zukunft haben zu können. Sie verliert nicht an Identität, wenn sie Nuolen nicht mehr hat. Weil ich ein überzeugter Mächler bin, stimme ich dieser Vorlage zu. Als verantwortungsvolle Politiker müssen wir die beste Lösung für unsere Jugend anstreben und realisieren. Nuolen mag vor 20, 30 Jahren als Schule ein kleines Paradies gewesen sein. Wer die Realität heute seriös anschaut, weiss, dass das längst nicht mehr stimmt. Für mich gilt, es geht nicht um für oder gegen Nuolen, die March verliert auch nicht einfach eine Mittelschule, sondern im Gegenteil, die Region Ausserschwyz gewinnt eine zukunftsgerichtete Schule für unsere Jugend.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme aus Pfäffikon. Ich ging auch einmal an dieser Kantonsschule in die Schule. Ich glaube, es herrscht in diesem Rat über einen Punkt Einigkeit: Eine Mittelschule muss an einem verkehrstechnisch günstigen Ort liegen. Pfäffikon, da sind Sie wahrscheinlich mit mir einverstanden, ist wahrscheinlich der am besten erschlossene Ort in unserem Kanton. Pfäffikon als Standort macht aus meiner Optik absolut Sinn. Ob der geplante Standort in der Gwatt aussen, so wie es in unserem Dorf heisst, der richtige ist, da gehen die Meinungen auseinander. Für mich ist das aber heute eine Nebensache. Die Hauptsache ist, welchen Entscheid wir hier drin fällen und welche Konsequenzen dieser Entscheid hat. Lehnen wir ab, weisen wir zurück, dann produzieren wir einen Scherbenhaufen. Die March bekommt keine Schule. Die Ausserschwyz bekommt langfristig auch keine Lösung – die March hat die Schule schon noch, aber langfristig ist das keine tragbare Lösung. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wenn man zurückweist jeder seine Schule dort bekommt, wo er gerne hätte, zum einen, zum anderen, dass es billiger kommt. Wir werfen relativ viel Geld weg, wenn wir heute Nein sagen und wir werden wahrscheinlich in fünf, sechs, sieben, acht Jahre wieder am gleichen Ort stehen, weil wir dann vielleicht mit einer höheren Dringlichkeit wirklich über eine Lösung abstimmen müssen. Deshalb bin ich der Meinung, die gescheiteste Antwort, die wir heute geben können, ist Ja zu stimmen und dieser Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es sind jetzt viele Argumente dafür und dagegen vorgetragen worden. Wir müssen einfach die Übersicht behalten. Wir haben im Jahr 2015 in diesem Kantonsrat eine ähnliche Debatte geführt. Damals war der Preis ungefähr klar. Er bewegte sich etwa in der gleichen Höhe, wie er heute präsentiert wird. Damals war der eine Standort auch klar. Mit 77 Stimmen haben wir der Regierung gesagt, so macht ein Projekt. Wenn man heute kommt und sagt, ihr habt einen Blödsinn gemacht, das ist nicht in Ordnung, ihr hättet zwei Standorte belassen sollen, dann ändert man die Meinung. Was hat sich denn seit 2015 geändert? Die Lobbyorganisation der March hat gehörig agiert, wir hörten es heute in diesem Rat. Diese haben gewirkt und das Äusserste herausgeholt. Ich verstehe das auch. Ich hätte es vielleicht ähnlich gemacht, wenn ich dort in die Schule gegangen wäre und dem noch nachhangen würde, dass ich beim Lernen in die wunderprächtige Natur hinausschauen konnte. Nun ist es so, dass wir eine Schule für 600 Schüler bauen wollen. So wie wir gehört haben, ist das eine gute Zahl, bei der wir auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen können. Es ist jene Schüleranzahl, bei der man auch Schwerpunktfächer anbieten kann. Im Kollegium in Schwyz haben wir dafür eine zu tiefe Schüleranzahl. Wir kranken genau daran, dass gewisse Fächer nicht angeboten werden können. Wenn wir jetzt an zwei Standorten festhalten, müssen die Schüler ständig hin- und herfahren. Es besteht eine mühsame Situation, es gibt nichts Rechtes und es gibt nichts Schönes. Der geplante Bau mit Standort Pfäffikon liegt zentral und ist flexibel – auch unter pädagogischen Aspekten, wir haben gehört, die Wände, die Trennwände zwischen den Schulzimmern können verschoben werden. Wenn man meint, wie KR Dr. Guy Tomaschett ausgeführt hat, man müsse mehr Gruppenräume schaffen, dann erstellen wir halt mehr Gruppenräume. Wenn der Lehrer nicht mehr helfen will, dann muss er halt nicht mehr helfen, dann sitzt er vielleicht in seiner Stube am PC. Das ist ja in Zukunft möglich. Aber all diesen Fassetten, die es pädagogisch noch geben kann oder geben wird, hat man mit diesem Projekt versucht, Rechnung zu tragen. Jetzt kann man nicht einfach kommen und das Haar in der Suppe suchen: Das ist nicht schön und das ist nicht ideal. Ich denke, die groben Züge stimmen. Das Projekt ist flexibel und gut. Man darf die Synergien nicht vergessen. Die Synergien mit der Gewerbeschule nebenan und mit der pädagogischen Hochschule sind so sichergestellt. Wir haben einen schönen Campus und nicht eine übertrieben grosse Massierung, wie man auch teilweise behauptet hat. Das haben wir an anderen Orten, eine solche ist in Pfäffikon nicht geplant. Zwei Standorte ergeben auf Dauer keine gescheite Lösung. Das wäre mühsam und das wäre ein wenig Heimatschutz für die Märchler. Ich begreife die Befürworter der Zweistandortlösung, sie wollen in der March wiedergewählt werden und vertreten die Interessen der March, das ist in Ordnung. Aber wir hier im Kantonsrat haben die Übersicht zu wahren, einen Entscheid zu fällen für den Kanton und vor allem für die Ausserschwyz, um eine schöne, längst notwendige neue Schule zu erstellen. Des-

halb gehen Sie nicht auf die Nebelpetarden ein, die von vielen Seiten geworfen wurden. Behalten Sie die Übersicht und sagen Ja zu dieser schönen, neuen KSA in Pfäffikon. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Gäste. Zur direkten Erwiderung zu KR Andreas Marty: Den Bus aus der March gibt es. Die öV-Situation ist bei uns allerdings so, dass wenn man um 08.00 Uhr in Pfäffikon an der Schule sein will, braucht von Buttikon eine Stunde und eine Minute. Das ist nicht wirklich eine sexy Verbindung. Zum Projekt: Das Projekt hat einmalig hohe Projektkosten. Wie meine Vorredner aufgezeigt haben, ist es gar nicht über alle Zweifel erhaben. Die verbleibende Begründung, wir haben einen Planungskredit über 6 Mio. Franken bewilligt, jetzt muss man das Projekt auch durchziehen, erachte ich als schlechten Ratgeber für die seriöse Prüfung eines Projektes in diesem Umfang. Ebenso ist der feste Glaube, KR Dr. Bruno Beerler, dass doch die beträchtlich für den Entscheidungsprozess Verantwortlichen im RRB neutral und transparent informiert hätten, nicht wirklich ein guter Ratgeber. Da frage ich mich beispielsweise, wie elegant Folgendes gerechnet ist: Auf Seite 18 im RRB beim Szenario A mit zwei Standorten ist in Pfäffikon ein Gebäude für 400 Schüler und Schülerinnen à 57 Mio. Franken aufgelistet. Beim Szenario B mit nur Standort Pfäffikon ist ein Gebäude für 600 Schüler und Schülerinnen mit insgesamt 63 Mio. Franken aufgeführt. Also für eine 50% grössere Schule von 400 auf 600 Schülerinnen und Schüler sind lediglich 10% mehr Investitionen erforderlich: 57 Mio. Franken plus 5.7 Mio. Franken. Das scheint mir wirklich ein beträchtlicher Mengenrabatt zu sein. Eine nachvollziehbare Erklärung finde ich immer RRB aber nicht. Es ist halt einfach so. Zweitens, ebenfalls wird einem im Szenario B mit einer Dreifachsporthalle für 16 Mio. Franken der Mund wässerig gemacht. Die wirkliche Notwendigkeit dafür wird aber nirgends begründet. Das Weglassen, wie in Szenario A, ist dort nicht als Killerargument aufgeführt. Es wurden auch Stimmen laut, wonach die Halle gar nicht unbedingt gebraucht würde. Aber dies soll wohl jetzt von niemandem mehr hinterfragt werden. Drittens, im gleichen Abschnitt auf Seite 19 unter Schlussfolgerung werden die neuen Räumlichkeiten für die BSB, Berufs- und Studienberatung, sowie ein Medienzentrum für die PHSZ als Highlights von Szenario B hervorgehoben. Sehr komisch ist aber, dass man auf Seite 18 die gleichen Kosten von fast 6 Mio. Franken auch für das Szenario A einrechnet, ohne offenbar die gleichen Räumlichkeiten zu realisieren und ebenfalls im Szenario A hervorzuheben – aber das kann man nicht alles in einem solchen Bericht schreiben, es geht ja auch nur um 100 Mio. Franken. Hand aufs Herz, haben Sie die eine oder andere Kleinigkeit bis zur zweistelligen Millionenhöhe im Griff oder glauben Sie lediglich es im Griff zu haben? Vielleicht wäre ein Nein ehrlicher oder zumindest eine Enthaltung, damit das Volk zu diesem Projekt seinen Segen geben kann. Besten Dank.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Frauen und Mannen. Ich habe auch sehr lange zugehört, bei der letzten Fraktionssitzung bereits. Vor drei, vier Jahren hat man hier drin einen Entscheid gefällt. Drei, vier Jahre und jetzt hat man bald einen Scherbenhaufen beieinander. Also für mich ist ganz klar: Vorteil Pfäffikon, ist auch ganz zentral. Wenn man A sagt, sagt man auch B. Wir haben bis jetzt 6 Mio. Franken für Planungskosten aufgewendet. Danke vielmals.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich erteile das Wort gerne Baudirektor RR Othmar Reichmuth.

RR Othmar Reichmuth: Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Präsident. Ich weiss, es ist 12.05 Uhr. Ihr habt wahrscheinlich andere Sorgen. Ihr müsst trotzdem noch kurz mir zuhören. Immerhin geht es um ein sehr grosses, zumindest frankenmässig grosses Bauprojekt. Es ist in der Tat nicht so, dass jede Generation eine neue Kantonsschule bauen kann, das ist für den Regierungsrat wie auch für den Kantonsrat nicht alltäglich. Ich habe jetzt diesen Voten lange zugehört, ich weiss gar nicht, wie ich diese – wohl nicht ganz unerwartet – einordnen soll. Ich könnte jetzt aus baulicher Sicht lange Ausführung machen, die bildungspolitischen Argumente fallen nicht in mein Ressort, diese wurden im vorhergehenden Traktandum abgehandelt. Ich glaube aber, es ist hauptsächlich eine regionalpolitische Geschichte und das ist verständlich, das ist normal, wenn ein Schliessungsentscheid damit verbunden ist. Geschätzte Damen und Herren, was habe ich aus den Voten gehört? Wir

haben ein Schulhaus, das sehr viel kostet. Ich erinnere aber daran, wir haben auch eine sehr hohe Leistung, die wir bekommen. Preis/Leistung, das darf ich hier wirklich sagen, stimmen. Ich werde jetzt nicht mehr alle Räume und Zusatznutzungen aufzählen, die wir ausgewiesen haben, die hier schon mehrmals erwähnt worden sind. Ich wiese einfach darauf hin, wir haben fachlich anerkannte Kennzahlen mit vergleichbaren Schulen herangezogen. Unser Projekt lässt sich bezüglich Kubikmeter-, bezüglich Quadratmetervergleich, bezüglich Schulzimmerkostenvergleich, den man anstellen kann, andere Baukostenvergleiche, die wir haben, wirklich sehen, der Vergleich der Kennzahlen fällt sehr gut aus. Wie beim Projektwettbewerb schon gesagt haben, wir wollen keinen Luxusbau oder keinen Architekten, der sich selber verwirklicht. Wir wollen ein dem Kanton Schwyz angemessenes Schulhaus mit einer angemessenen Schlichtheit. Wir wollen nicht irgendein Schulhaus bauen, sondern wir müssen ein zukunftsgerichtetes, leistungsfähiges, den pädagogischen Grundsätzen und dem Schulstandort in der Ausserschwyz angepasstes Gebäude haben. Wir wollen ein Bildungshaus. Dies, geschätzte Damen und Herren, wollen wir auch so verwirklichen lassen, indem Fachleute mitgesprochen, mitgearbeitet und mitgedacht haben – von der Schulleitung, über Schulspezialisten, über bauliche Spezialisten. Das sind jene, die schlussendlich das Projekt in den Planungskredit überführt und mit einem Preisschild versehen haben. Nun legen wir diese Ausgabenbewilligung vor. Die Begriffe, die KR Dr. Guy Tomaschett aufgelistet hat, kann ich nicht einmal wiederholen. Ihr Inhalt ist aber sehr wohl bekannt. Das haben wir diskutiert. Es ist nicht ganz so, dass wir mit den Bildungsleuten nicht in die Zukunft geschaut hätten. Das Schulhaus wird für die Zukunft gerüstet sein, wir werden die entsprechenden Angebote unterbreiten können – draussen im Gang werden die Schüler aber wahrscheinlich nicht sein, das ist so, wir haben andere Räume, wir haben andere Möglichkeiten. Das Schulhaus ist, wie gesagt, vom Bau her flexibel auch an der Zukunft ausrichtbar. In ein Projekt verliebt zu sein, geschätzte Damen und Herren, in meinem Alter ist man sehr zurückhaltend mit dem Verliebtsein. Aber zu einem pragmatischen und gut durchgedachten Objekt kann ich stehen – das ist das Schulhaus, so wie es jetzt präsentiert wird. Nuolen, dazu stehe ich als Innerschwyzler, geschätzte Damen und Herren, ich stamme ja als in Illgau wohnend auch von einer Randregion, ist eine Perle, eine Landschaftsperle, ein wunderschöner Ort. Es stellt sich heute einfach die Frage, ist die Schule dort noch am richtigen Ort? Das ist schon die grosse Frage. Bildungspolitisch sagt man Nein, wir müssen eine zusammengelegte Schule haben. Wenn man eine solche irgendwo erstellen würde, ich komme nachher noch kurz auf den Rückweisungsantrag, glaube ich nicht, dass man diese in Nuolen bauen würde. Das muss ich einfach so in dieser Klarheit sagen. In Nuolen haben wir die Weiterentwicklung, zumindest die Regierung und das verantwortliche Hochbauamt, in Angriff genommen. Diese läuft ja jetzt: Vorab mit dem Masterplan Nuolen jetzt sind wir beim Teilzonenplan Nuolen an der Arbeit, wobei wir gesagt haben, wir beziehen das entsprechende Grundstück mit ein. Wir übernehmen Verantwortung lange über das weitere Bestehen des Schulstandorts Nuolen hinaus, damit dort die Öffentlichkeit ihre Interessen an dieser Liegenschaft wahren kann. Die Planung ist aber noch nicht weit genug fortgeschritten, um mehr sagen zu können. Sie müssen aber bedenken, dass wir diesen Schulstandort noch sechs Jahre aufrechterhalten dürfen. Beim Projekt wurde noch das Provisorium angesprochen. Einverstanden, das hat mich zuerst auch gestört. Müssen wir das jetzt wirklich machen? Wir haben uns überzeugen lassen. Nicht einfach, weil wir gerne ein Provisorium bauen, nicht, weil ohne Provisorium der Neubau überhaupt nicht realisierbar wäre. Man muss aber am Schluss eine Abwägung machen. Wie viel bauliche Aufwendungen, Zusatzaufwendungen verkomplizieren das Bauen? Vor allem die massiven Immissionen für den laufenden Schulbetrieb lassen ein Provisorium angebracht erscheinen: Wenn auf der einen Seite ein Teil des Schulhauses abgerissen wird, auf der anderen Seite neben der zurückbleibenden Wand Schule gegeben werden als Innerschwyzler und darunter der Aushub stattfindet. Aufgrund der entstehenden Immissionen, welche den Unterrichtsbetrieb schwerwiegend belasten, haben wir uns überzeugen lassen, dass es richtig ist, entgegen unserer ersten Absicht ein Provisorium zu errichten. Es wurde gesagt, das Volk könne hier nicht mitreden, geschätzte Damen und Herren. Wir haben klare Spielregeln im Kanton. Wir haben unsere Kantonsverfassung. Wir haben es alle in der Hand, die Bürgerinnen und Bürger haben es in der Hand, Ihr habt es in der Hand, wann und wo das Volk mitreden kann. Das könnt Ihr heute entsprechend beschliessen. Je nachdem welches Beschlussquorum sich ergibt, kann man das Referendum ergreifen. Das ist der Weg. Wir können die Spielregeln, auch wenn wir wollten, nicht

einfach so ändern. Das Mittelschulgesetz wurde angesprochen, der Standort Nuolen sei dort drin festgeschrieben. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, sollte Euch allen klar sein, dass das geltende Mittelschulgesetz angepasst wurde. Darin heisst es, wir führen in der Ausserschwyz eine Schule. Der Standort wird nicht genannt. Nuolen stand einmal in einer alten Fassung, die jetzt keine Gültigkeit mehr hat. Dieses Thema kam bereits beim Planungskredit auf. Es wurde dort bereits thematisiert bzw. abgehandelt. Es hat sich nichts geändert. Deshalb, ein Gesetz, das keine Gültigkeit mehr hat, müssen wir auch nicht mehr anpassen. Noch kurz zwei, drei Worte zum Rückweisungsantrag, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie dringend, diesen abzulehnen. Eigentlich zeigt er eine schöne Thematik auf: Geht zurück, baut in Pfäffikon und sucht einen alternativen Standort – am besten auch noch gleich für Pfäffikon, dann habe ich aber gehört, am liebsten auch in der March. Damit wird ja gesagt, man soll auch in der March einen neuen Standort suchen, Nuolen ist also nicht der richtige Standort. Ich bin mir nicht ganz sicher, geschätzte Damen und Herren, dass wir nach sechs Jahren Planungszeit einen mehrheitsfähigen Entscheid für eine zusammengeführte Schule in der March erreichen. Also wir wanderten nicht nur wieder auf Feld eins zurück, wir würden weit, weit hinter Feld eins beginnen. Geschätzte Damen und Herren, noch ganz zum Schluss, die Option, die wir noch haben. Der Regierungsrat hat sich das auch gut überlegt. Macht es Sinn, ist es gescheit, 3 Mio. Franken zusätzlich auszugeben? Wenn man die Örtlichkeit anschaut, den Bedarf – ich stehe auch hier dazu, ich schiebe die Schule nicht vor, im Gegenteil hat die Schule gesagt, die zusätzlichen Parkplätze würden für den Schulbetrieb nicht zwingend benötigt –, gehe ich davon aus, dass diese sicher genutzt würden. Wir müssen uns die Frage stellen, ist uns der Sammelschutzraum zusätzliche 3 Mio. Franken wert? Den Platz kann man sehr wohl und sehr gut gebrauchen, dass wisst Ihr auch. In Friedenszeiten ohne Bedrohung ist das immer wieder ein wertvoller Platz, der gut genutzt werden kann. Die Parkplätze, wie gesagt, werden sicher gebraucht, sie werden bewirtschaftet, sie werden sich auch rechnen, einfach bereits aufgrund des Standortes. Die Entscheidung müssen wir heute fällen. Wenn wir das jetzt nicht tun, werden diese aufgrund der baulichen, örtlichen Situation nie mehr realisierbar sein. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen das bewusst als Option unterbreiten. Der Regierungsrat ist auch überzeugt, Preis/Leistung würden sich für die Zukunft rechtfertigen. In diesem Sinn bitte ich Sie um eine klare Zustimmung zum Baukredit inklusive Option und um eine klare Rückweisung oder Ablehnung des Rückweisungsantrages. Danke vielmals.

KRP Peter Steinegger: Danke den Votanten. Eintreten ist unbestritten. Wir haben einen Rückweisungsantrag. Ich möchte diesen noch vor der Mittagspause zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Stimmzähler. Ich lese Ihnen den Rückweisungsantrag von KR Sibylle Ochsner noch einmal im Wortlaut vor: Dem Kantonsrat wird beantragt, Rückweisung der Vorlage RRB Nr. 181/2019 inklusive Beilagen, Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung für die Realisierung von Neubauten in Pfäffikon zu Händen des Regierungsrates mit Folgendem Auftrag:

1. Es ist ein Bauprojekt für einen Neubau als Teilschule Pfäffikon der KSA auszuarbeiten für rund 350 Schülerinnen und Schüler, dabei sind auch alternative Standorte zu prüfen.
2. Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird bis auf weiteres an zwei Standorten in den Bezirken March und Höfe geführt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 19 zu 71 Stimmen abgelehnt.

KRP Peter Steinegger: Die Detailberatung werden wir nach der Mittagspause fortführen. Ich habe noch eine organisatorische Mitteilung für die Mitglieder der KRAK. Diese treffen sich 20 Minuten vor Beginn der Nachmittagssitzung hier im 1. Stock im Vorraum des alten Kantonsratssaals. Wir beginnen wieder um 13.45 Uhr. Ich wünsche einen guten Appetit.

KRP Peter Steinegger: Ich bitte um Ruhe. Wir haben einen ziemlichen Kaltstart, deshalb ist volle Aufmerksamkeit gefragt. Wir haben die Sitzung unterbrochen nach Abschluss des Eintretens. Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt worden. Wir kommen damit zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber um das Verlesen des Beschlussantrages 1.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung von Neubauten für die Kantonsschule Ausserschwyz, Pfäffikon

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Realisierung von Neubauten für die Kantonsschule Ausserschwyz, Pfäffikon, eine Ausgabenbewilligung von 92 Mio. Franken eingeräumt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.*
- 2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 100.2 Punkten vom 1. April 2018 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Er erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.*
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine Wortmeldungen und komme jetzt zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Regierung und Kommission beantragen Ihnen die Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 70 zu 20 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zu Beschlussantrag 2. Ich bitte den Staatsschreiber um das Verlesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung einer Einstellhalle und eines öffentlichen Sammelchutzraums im Zusammenhang mit den Neubauten für die Kantonsschule Ausserschwyz, Pfäffikon

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Realisierung einer Einstellhalle und eines öffentlichen Sammelchutzraums im Zusammenhang mit den Neubauten für die Kantonsschule Ausserschwyz, Pfäffikon, eine Ausgabenbewilligung von 3 Mio. Franken eingeräumt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.*
- 2. Die Realisierung erfolgt nur, wenn die Ausgabenbewilligung für die Neubauten der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon genehmigt wird.*
- 3. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 100.2 Punkten vom 1. April 2018 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Er erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.*
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Peter Steinegger: Ich habe auch hier keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Regierung und Kommission beantragen Ihnen die Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 77 zu 10 Stimmen genehmigt.

6. Motion M 7/18: Steuerentlastung des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen (RRB Nr. 191/2019) (Anhang 6)

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir beantragen Ihnen, die Motion M 7/18 erheblich zu erklären, evtl. in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Folgende Begründung: Der untere Mittelstand und die tiefen Einkommen bezahlen im Kanton Schwyz im Vergleich zu vielen anderen Kantonen viel zu hohe Steuern. Wir haben im Jahr 2015 auch für diese Einkommen Kantonssteuern von 170% beschlossen und im Jahr 2019 wurden diese auf 160% gesenkt. Wir haben mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2018 gesehen –und das wird für das Jahr 2019 wohl nicht viel anders aussehen –, dass wir einen guten Abschluss realisieren konnten, wobei sich eine Steuersenkung aufgedrängt hat und wird sich für das Jahr 2020 offensichtlich wieder aufdrängen. Damit fällt aber auch der Spielraum für eine gezielte Senkung der Steuern des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen zusammen. Wir gehen das Risiko ein, dass wir uns diesen Spielraum mit den generellen Steuersenkungen nehmen. Aus diesem Grund müssen wir jetzt auch für das angekündigte Projekt Finanzen 2020 der Regierung eine klare Anweisung erteilen, wie die Steuergesetzrevision, die noch kommen muss, bei den unteren Einkommen aussehen soll. Mit dieser Motion wird angestrebt, dass man der Regierung sagt, wir wollen eine Entlastung mit gezielten Abzügen haben, also nicht mit der Giesskanne, sondern gezielt. Das wäre z.B. wie im Steuergesetz des Kantons Obwalden mit degressiven Abzügen möglich. Man könnte beispielsweise bei Familien mit minderjährigen Kindern oder bei Rentnern ohne steuerbares Vermögen etc. ganz gezielt degressive Abzüge vorsehen, damit man diesen eine Steuerentlastung gewähren könnte, ganz gezielt. Je gezielter man das umsetzen kann, desto mehr Wirkung haben wir, desto weniger kostet es insgesamt, wenn wir nicht mit der Giesskanne Steuererleichterungen verteilen. Wir wollen bereits jetzt, dass die Nägel eingeschlagen werden, dass verbindliche Aufträge erteilt werden, dass wir in diese Richtung gehen. Steuersenkungen für gewisse Einkommenskategorien haben andere Parteien ja auch auf die Fahne geschrieben. Ich erinnere an die SP, an die SVP, die allerdings leider mit der Giesskanne Erleichterungen verteilen wollen, nämlich allen gleich: Derjenige, der ein Millionäreseinkommen hat, soll gleich viel Abzug erhalten, wie derjenige mit minimalem Einkommen. Auch einer, der Ergänzungsleistungen bezieht, der Steuern bezahlen muss, soll gleich viel Abzug erhalten, wie einer, der ein Millioneneinkommen generiert. Das ist nicht in Ordnung, kostet auch im Verhältnis viel zu viel. Deshalb wollen wir hier gezielte Abzüge als Anweisung für die kommende Steuergesetzrevision bzw. für das Projekt Finanzen 2020 in Auftrag geben können. Es dauert bei diesem das Projekt nämlich noch eine Weile, im nächsten Frühling soll der Bericht vorliegen. Das ist nach unserer Einschätzung zu lange. Wenn es schon so lange gehen muss, dann soll die Regierung bzw. das Finanzdepartement eine entsprechend klare Anweisung haben, wie die Abzüge aussehen sollen, wie man die Abzüge einplanen soll – möglicherweise halt mit verschiedenen Möglichkeiten und Vorschlägen, eine verbindliche Anweisung im Sinne dieser Motion. Deshalb ersuchen wir Sie, diese Motion erheblich zu erklären und nicht erst in ein Postulat umzuwandeln, die Verbindlichkeit wäre dann viel weniger gross. Danke.

KR Prisca Bünter: Geehrter Präsident, meine Damen und Herren. In der Antwort des Regierungsrates wird einmal mehr auf das Projekt Finanzen 2020 verwiesen. Dass dieser Vorstoss für erheblich erklärt werden soll und somit die Regierung einen Richtungswechsel einschlägt, irritiert uns. Der Richtungswechsel hingegen ist erfreulich. Zur Erinnerung: Ähnliche Vorstösse der SP sind bisher beim Regierungsrat auf keine offenen Ohren gestossen. Der nun eingeschlagene Weg kommt uns entgegen, deshalb sind wir in der Sache dafür. Hätte die CVP in dieser Angelegenheit nicht den Mut, uns zuzustimmen, zeigen wir uns dafür mutig, pflichten ihrem Vorstoss bei und sprechen uns für die Beibehaltung der Motion aus. Danke vielmals.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Erheblicherklärung dieses Vorstosses. Die Frage ist: Als Motion oder als Postulat? Wie ich höre, wollen die Motionäre an der Motion festhalten. Die grosse Mehrheit der Fraktion will

den Vorstoss aber, wie die Regierung beantragt hat, als Postulat erheblich erklären. Was verlangt der Vorstoss? Die Entlastung der tiefen Einkommen und des unteren Mittelstands. Die Forderung ist an sich nicht neu, steht schon länger im Raum und ist an und für sich unbestritten, auch bei uns. Was aber ist neu an diesem Vorstoss? Es wird verlangt, dass nicht mit der Giesskanne Geschenke verteilt werden, das heisst, der Steuerabzug soll nicht für alle gleich hoch sein, und es wird verlangt, dass somit unbeabsichtigte Mitnahmeeffekte zu vermeiden sind, also eine differenzierte Entlastung der Einkommenskategorien. Das ist mit einem degressiven Abzug erreichbar, wie das beim Beispiel des Kantons Obwalden erwähnt wird. Das steht diametral dem entgegen, was die SVP mit ihrer angekündigten Mittelstandsinitiative erreichen will. Diese postuliert nämlich einen fixen Betrag, der nach dem reinen Giesskannenprinzip, also hoher Steuerausfall mit relativ wenig Wirkung, zusätzlich auch bei den Rentnern Anwendung finden soll. Ich persönlich, ich spreche jetzt von mir, unterstütze deshalb den Vorschlag, den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat erheblich zu überweisen. Damit wir der Regierung und dem Finanzdepartement ganz klar zum Ausdruck gegeben, dass bei der Ausarbeitung des Berichts Finanzen 2020 darauf geschaut werden soll, dass eben nicht das Giesskannenprinzip angewandt, sondern wie im Vorstoss klar gefordert, eine differenzierte Entlastung erzielt wird. Danke.

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dieser Vorstoss verlangt, wie es mein Vorredner schon gesagt hat, eine gezielte Anpassung der Sozialabzüge im Steuergesetz. Die Kantone sind bekanntlich frei bei der Formulierung der Sozialabzüge. Weshalb diese Forderung? Wir müssen nur einmal genauer anschauen, welche Zahlen vorliegen. Die Steuerverwaltung publiziert im Internet eine Darstellung, die sogenannte Flat Rate Tax, bei der die Kantone miteinander verglichen werden – also die Kantonshauptorte und zwar in den letzten Jahren. Tax Freedom Day heisst: Wie lange geht es, bis die Steuern mit dem Einkommen bezahlt sind, wie viele Tage man dafür rechnen muss. Derjenige, der weniger Tage braucht, hat eine tiefe Steuerlast, dort, wo es mehr Tage braucht, bis die Steuern bezahlt sind, ist die Steuerlast höher. Ein Beispiel: Bei der Besteuerung eines Rentnerhepaares mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 35 000.-- im Jahr 2014 war im Kantonshauptort Schwyz die Gemeinde Schwyz im Vergleich zu den übrigen Kantonshauptorten mit Platz 14 im Mittelfeld. Im Jahr 2018 fiel Schwyz auf Rang 22 zurück. Also Schwyz hat 22 Tage und die anderen Kantone nur zwei, drei Tage länger. Bei Rentnern mit Fr. 35 000.—Bruttoeinkommen sind wir am Schwanz. Was erkennen wir daraus? Wir besteuern Rentner mit wenig Einkommen im Vergleich zu anderen Kantonen in gewissen Gemeinden unverschämt hoch. Wir sind vermutlich einer der wenigen Kantone, wenn nicht der einzige Kanton, der Rentner mit Ergänzungsleistungen noch mit einer Steuerrechnung belastet. In unserem angeblich finanzstarken Kanton lassen wir es zu, dass einkommensschwache Rentner, die vom Staat Ergänzungsleistungen bekommen, mit diesen Unterstützungsleistungen aus der Staatskasse sogar noch Steuerrechnungen bezahlen müssen. Wenn ich das jeweils erzähle, glauben mir die meisten Leute nicht. Wie kann sowas überhaupt passieren? Sind wir stolz darauf? Das gleiche Bild ergibt es übrigens auch im Vergleich von tiefen Einkommen bei Familien mit zwei Kindern. Nehmen wir auf dieser Liste ein Bruttoeinkommen von Fr. 60 000.--. Im Jahr 2014, ich spreche immer von der Gemeinde Schwyz, hatte eine solche Familie eine Steuerlast, die auf Platz 11 aller vergleichbaren Kantonshauptorte lag. Im Jahr 2018 sind wir auf Platz 20 zurückgefallen. Sogar Altdorf, Bern, Aarau, Luzern, Sitten, St. Gallen, Bellinzona, Chur, usw. sind steuerlich günstiger für diese Familie. Übrigens die ausgewählten Kantonshauptorte, die ich aufgezählt habe, liegen alle in Nehmerkantonen. Meine Damen und Herren, ich habe gewisses Verständnis dafür, dass im Kanton Schwyz immer hochgehalten wird, dass jeder nach seinen finanziellen Möglichkeiten an den Staatshaushalt betragen soll. Was ich aber nicht verstehe, ist, dass man immer wieder die Bevölkerung mit den tiefen Einkommen damit zufrieden stellt, dass man sagt: Seid doch froh, ihr lebt in einem steuergünstigen Kanton. Das stimmt einfach nicht. Wir haben zwei Möglichkeiten bei diesen Sozialabzügen. Entweder wir geben allen zusammen – ältere Leute oder Familien mit Kindern pauschal – nach dem Giesskannenprinzip einfach mehr Abzüge, wie wir es gehört haben, oder wir gestalten es wie die Obwaldner, die ganz klar sagen, wenn du zur Kategorie Rentner gehörst und du ein gewisses Einkommen nicht erreichst, dann kannst du einen grösseren Abzug geltend machen. Das heisst, dass diejenigen, die vermögend oder einkommensstark sind, ausgeschlossen sind.

Also wir erzielen mit weniger Einsatz von Geldmitteln viel den grösseren Effekt. Deshalb braucht es eine gezielte, bedarfsgerechte steuerliche Entlastung statt des Giesskannenprinzips. Somit verhindern wir viele Trittbrettfahrer, das ist ebenfalls bei der NFA-Finanzierung auch immer die Frage. Es ist Zeit, dass der Kanton Schwyz ein sozialverträgliches Steuersystem bekommt. Deshalb sagen wir jetzt Ja zur Erheblicherklärung dieser Motion. Die Regierung soll vom Parlament einen klaren Auftrag erhalten, welche Anpassung wir im Steuergesetz erwarten.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion beginnt grundsätzlich einmal mit einer richtigen Feststellung: Im Jahr 2018 hat der Steuerfuss im Kanton Schwyz eine Rekordhöhe erreicht. Beim ersten Durchlesen erhält man den Eindruck, dies werde als etwas Negatives angeschaut, weshalb dagegen angekämpft werden soll. Die Motionäre wittern Morgenluft und glauben, eine gute Idee zu haben, wie man das Geld, das übrigbleibt, anders verwenden könnte, und schreiben wörtlich: Bevor der Steuerfuss generell gesenkt wird, sollen der untere Mittelstand und die tiefen Einkommen entlastet werden. In der Zwischenzeit haben wir ja den kantonalen Steuerfuss im Dezember gesenkt, Sie erinnern sich. Wenn ich mich recht erinnern kann, war vor allem die CVP diejenige, die jubiliert hat und uns beinahe weismachen wollte, es sei eigentlich ihre Idee gewesen, die Steuern zu senken, und der Kantonsrat wäre sehr gescheit, dass man der CVP gefolgt sei. Jetzt komme ich nicht mehr recht draus. Also was ist jetzt das Anliegen? Möchte man jetzt von der CVP aus die Steuern senken? Oder soll man den CVP-Motionären folgen, die sagen, man solle die Steuern nicht senken, sondern das Geld, das der Kanton nicht benötigt, einer bestimmten Gruppe zukommen lassen? Es ist schwierig, dies nachzuvollziehen. Es stellen sich weitere Fragen: Eine Motion sollte ja messerscharf formuliert sein, ein Postulat ist dann üblicherweise unbestimmter. Hier wird unter dem Titel einer Motion eine etwas schwammige Forderung aufgestellt, die eher an ein Postulat erinnert, deshalb werden wir am Schluss, das kann ich jetzt gleich vorwegnehmen, die Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Es stellen sich für uns namentlich folgende Fragen: Wer ist mit dem unteren Mittelstand gemeint? Welches sind die tiefen Einkommen, die entlastet werden sollen? Was wird genau vorgeschlagen? Was sind die Auswirkungen dieser Massnahmen, die vorgeschlagen sind? Das ist alles in diesem Zusammenhang noch etwas unklar. Deshalb unsererseits ein guter Tipp: Unterstützen Sie gescheiter die Mittelstandsinitiative der SVP. Die Abklärungen, die hier wieder fehlen, haben wir natürlich schon lange gemacht. Die Zahlen liegen vor. Die Auswirkungen sind bekannt, wenn man die Massnahme einführen würde. Die Zielgruppe ist grosso modo die gleiche. Klar kann man sagen, hier findet das Giesskannenprinzip Anwendung. Aber bei dem, was wir vorschlagen, dass man einfach die Abzüge erhöht, ist erstens klar, wie es gemacht wird, zweitens ist es so, dass die tiefen Einkommen insofern überproportional profitieren, als bei der Steuerlast ein gewaltiger Teil wegfällt, während bei den hohen Einkommen, bei denen die Abzüge auch in Anschlag genommen werden dürfen, der Steuerunterschied wahrscheinlich nicht im bemerkbaren Bereich sein wird, sondern klar unterproportional und demgemäss kleiner ist. Es ist wie immer bei uns viel einfacher, abgeklärter, übersichtlicher und klarer. Das ist bei dieser Motion nicht der Fall. Weil das Anliegen unscharf formuliert ist, wir aber anerkennen, dass man in diesem Bereich etwas machen muss – sonst wären wir ja nicht auf die Idee mit unserer Initiative gekommen –, finden wir den Vorschlag der Regierung richtig, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und mit Blick auf die Finanzstrategie 2020 zu schauen, was man genau will und wieviel es kostet. Wir befürworten deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Besten Dank. Ich möchte vielleicht noch einen Punkt der FDP ansprechen. Das System, wie es hier vorgeschlagen wird, und vorhin von KR Heinz Theiler unterstützt wurde, wird dann noch relativ kompliziert und könnte mit Eurer Vorstellung kollidieren, die Steuererklärung auf einem Bierdeckel abzubilden. Es könnte dann noch etwas mehr Platz notwendig sein, wenn man solch ein kompliziertes System, wie es hier vorgeschlagen ist, installiert. Dieses System ist nicht gangbar, deshalb: Umwandlung in ein Postulat.

KR Dr. Bruno Beeler: Zur Klarstellung: Die SP und SVP wollen wirklich mit der Giesskanne agieren. Das hat die SP-Sprecherin offensichtlich nicht erkannt, dass wir da einen anderen Weg suchen. Wir suchen den Weg der gezielten Steuerentlastung mit einem degressiven System oder einem ähnlichen

System, bei nicht alle gleich hohe Abzüge erhalten bzw. überhaupt keine Abzüge geltend machen können. Das ist ein riesengrosser Unterschied. Deshalb können wir auch die Initiative der SVP, die allen das Gleiche geben will, nicht unterstützen. Die Abklärungen der SVP sind irgendwo stehen geblieben und nicht bis am Schluss durchgeführt bzw. durchgedacht worden. Deshalb ist die SVP nach unserer Auffassung nicht richtig unterwegs. Die Giesskanne kann es nicht sein. Die SVP will offensichtlich ein Wahlkampfvehikel platzieren, das kann man Ihnen zugestehen, aber in der Sache ist es nicht in Ordnung, es ist nicht gut in der Sache. Ich muss es einfach noch einmal sagen: Wir wollen mit relativ wenig Mitteln bei denjenigen, die wirklich betroffen sind, die im Verhältnis zu anderen Kantonen in diesen Einkommensbereichen viel mehr Steuern bezahlen, ein klares und effizientes Resultat erzielen. Wir sind in diesem Kanton nur für hohe Einkommen attraktiv. Das müssen wir einfach wissen. Bei der Frage, wo die tiefen Einkommen angesetzt werden sollen, kann man jetzt natürlich grosse Diskussionen vom Zaun brechen. Das muss irgendwo festgelegt werden. Das ist mir klar und da gibt es auch eine gewisse Spannbreite. Aber klar ist ungefähr, wo diese für Familien irgendwo bei Fr. 50 000.-- bis Fr. 60 000.-- und für den einzelnen Steuerpflichtigen irgendwo bei Fr. 30 000.-- bis Fr. 40 000.-- liegen, das ist unterer und mittlerer Bereich. Jetzt kann man diese natürlich etwas höher oder tiefer ansetzen und nach dem Motto darüber wedeln: Ihr seid zu wenig präzise und deshalb können wir das nicht unterstützen, weil man einen Ausweg sucht, dass man nicht zustimmen muss. Von uns aus gesehen erhalten wir nur mit dieser Mechanik das gewünschte Produkt, welches wir uns finanziell gut leisten können. Generelle Steuersenkungen sollen auch möglich sein, aber dort müssen wir schauen, dass wir uns die gezielten Steuersenkungen nicht verbauen, wenn wir generell zu tief runtergehen. Wir haben den Vorstoss im September eingereicht und das Ergebnis 2018 wurde später publik, das ist uns bekannt. Trotzdem, es muss nach wie vor neben generellen auch für gezielte Steuersenkungen Platz haben. Wir sind mit 100 Mio. Franken voraus und da verkräftet es etwas. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Regierung gezielt eine Anweisung geben: Wir wollen mit einem speziellen System genau dort eine Entlastung erzielen, wo es eine solche braucht und wo wir im Vergleich zu den anderen Kantonen schlecht dastehen. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich muss noch ganz kurz die Position der FDP mitteilen. Die FDP war an der Fraktionssitzung einstimmig für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. So ist es meines Wissens auch nach wie vor noch der Fall. Wir sind der der Ansicht, dass man diesen Vorstoss als Postulat aufnehmen muss. Inhaltlich würdigen wir den Vorstoss jetzt nicht. Wir haben Verständnis für die Anliegen meines Vorredners, KR Dr. Bruno Beeler, aber wir finden, dieses Anliegen muss mit dem Gesamtprojekt Finanzen 2020 angeschaut werden. Der Versuch, hier auf Aktivismus zu machen, hört sich für mich etwas nach Stimmenfang, nach Wahlkampf an. Dafür eignet sich dieser Vorstoss sehr gut, weil man dann sagen kann, man wird vor allem am Ziel gemessen und nicht wirklich am Resultat. Aber schlussendlich sollte das Anliegen aufgenommen werden, man kann auch die verschiedenen Ausgestaltungen, die jetzt KR Dr. Bruno Beeler nochmals erwähnt hat, aufnehmen, um diese im Rahmen des Projekts Finanzen 2020 anzuschauen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die FDP und SVP, die sagen: Umwandlung der Motion in ein Postulat, welches erheblich erklärt werden soll. Vielen Dank.

KRP Peter Steinegger: Die Voten seitens des Kantonsrates sind erschöpft. Ich gebe das Wort Finanzdirektor LA Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. So weit liegen wir gar nicht auseinander – weder der Kantonsrat unter sich und schon gar nicht der Kantonsrat und die Regierung. Man hat, glaube ich, wirklich einen relativ breiten Konsens, würde ich feststellen, dass man gewisse Entlastungswirkungen, bei mittleren Einkommen, bei tiefen mittleren Einkommen, bei tiefsten Einkommen erzielen will – wo immer man auch die entsprechenden Grenzen definiert. Hierzu gibt es auch schon eine ganze Reihe – und diese ist vermutlich aus wahlkampfaktischen Gründen noch nicht abgeschlossen – von Vorstössen, bei denen wir gesagt haben, diese müssen wir jetzt miteinander gemeinsam verarbeiten. Eigentlich geht die Bandbreite von Initiativen, die ganz klar sagen, was man haben will, bis eben zu Motionen und Postulaten. Und auch jetzt hat man noch einmal etwas

aufgenommen, nämlich die Entlastungswirkung, die man realisieren möchte, bei der man aber gezielt sagt, wir wollen es auf diese und jene Art haben und sich deshalb bereits einschränkt. Dort sieht die Regierung ein Problem sieht sagt: Sehr wohl stellt die im Kanton Obwalden praktizierte Variante, es wurde vorhin erwähnt, ganz klar eine Option dar, eine Variante, die wir im Kanton Schwyz anschauen: Wie sähe das bei uns aus? Wie könnte die gezielte Entlastung mit dieser Variante, mit dieser Option erfolgen? Aber wir sollten eben auch, und da bitte ich Sie dringlich, den Fächer offenzuhalten und zu schauen, was gibt es noch für andere Möglichkeiten, andere Varianten, seien das die Initiativen, sei das jetzt die im engen Korsett einer Motion präsentierte Variante, bis zu solchen, die teilweise von Ihnen bereits in unseren Korb gelegt wurden. Ich muss Ihnen sagen, es gibt Varianten und Optionen und lassen Sie uns diese darlegen. Das wäre sehr wichtig. Deshalb glaube ich eben, liegen wir gar nicht so weit auseinander, das Anliegen ist aufgenommen. Ich kann Ihnen sagen, das Anliegen ist bereits schon in Bearbeitung, die Variante ist bereits in Bearbeitung, aber sie soll eine bilden von mehreren, die die Regierung in einer ersten Phase und zweitens dann auch noch die entsprechende Kommission und der Kantonsrat und die Fraktionen bewerten kann. Sich voreilend in ein Korsett zu begeben – und eine Motion ist ein Korsett, da geht es sehr konkret um die Variante, die ausgearbeitet werden muss –, glauben wir, ist der falsche Weg. Er würde Vieles dieser breiten und wichtigen Auslegeordnung hinfällig machen. Wir müssen jetzt abklären, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen. Es wurde gesagt, wir sprechen heute von einer anderen Situation als im Jahr 2008, als der erste Vorstoss zum Thema Entlastung der tiefen Einkommen eingereicht wurde. Wir haben heute eine andere Situation. Der Weg dorthin war lange und beschwerlich. Erklären Sie diesen Vorstoss erheblich, das ist der Regierung recht, um nicht zu sagen gleich, aber wandeln Sie diese Motion in ein Postulat um, damit wir Ihnen alle Varianten, alle Handlungsmöglichkeiten auch präsentieren können. Sonst kann ich nämlich ein Teilprojekt zu machen, den Schirm schliessen und sagen: Man weiss offensichtlich, was man will. Es geht nur um die Umsetzung dieser sehr spezifischen Variante und den Rest können wir ablassen. Das ist sicher nicht der Sinn der ganzen Übung und würde auch nicht in das Gesamtbild passen, das wir präsentieren wollen. Danke vielmals, wenn Sie die Motion in ein Postulat umwandeln und als solches erheblich erklären.

KRP Peter Steinegger: Die Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir führen zwei Abstimmungen durch. Ich bitte die Stimmzähler. Erstens werden wir über die Form entscheiden, wollen Sie diesen Vorstoss als Motion oder als Postulat behandeln? Zweitens werden wir dann über erheblich oder nicht erheblich abstimmen.

Abstimmung

Die Motion M 7/18: Steuerentlastung des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen wird mit 43 zu 49 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 93 zu 0 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

KRP Peter Steinegger: Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, unsere Gäste von heute Nachmittag ganz herzlich zu begrüssen. Es sind wiederum junge Leute, die sich für den Ratsbetrieb interessieren. Vielleicht werden sie in späteren Jahren auch einmal irgendwo mitwirken können. Es handelt sich um die ÜK-Klasse, Auszubildende der Luzerner Verwaltung, in Begleitung ihrer Lehrerin Evelyne Broch. Herzlich willkommen.

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, geschätzte Schülerinnen und Schüler des überbetrieblichen Kurses. Es freut mich, dass Sie anwesend sind und Interesse zeigen, gerade jetzt, wenn wir ein bildungspolitisches Thema behandeln. Im Osten braucht die Fachhochschule zeitgemässe Strukturen, das heisst, die Trägerschaften müssen sich reorganisieren. So sollen die drei Fachhochschulen mit den Standorten St. Gallen, Rapperswil und Buchs in eine interkantonale Trägerschaft zusammengeführt werden. Das mit dem Namen OST – Ostschweizer Fachhochschule. Als wichtigsten Auslöser für diesen Prozess muss wohl das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes für die Akkreditierung hervorgehoben werden, das eine kohärente Führungsstruktur verlangt. Das hört sich jetzt alles etwas, ja wie soll ich sagen, strukturell und gesetzeskonform an, aber es ist eine Vorlage, die vom Bund so vorgegeben wird. Die bisherige Vereinbarung, die der Kanton Schwyz mit der Hochschule Rapperswil hat, würde durch den Beitritt in die neue interkantonale Trägerschaft aufgelöst werden. Damit man die drei Fachhochschulen auf St. Galler Kantonsgebiet neu in eine Trägerschaft zusammenführen kann, haben die sechs Kantone St. Gallen, Thurgau, Schwyz, Appenzell Inner- und Ausserrhoden und Glarus zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein eine neue gemeinsame Rechtsgrundlage erarbeitet. Die Bildungs- und Kulturkommission hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2019 die Vorlage abschliessend beraten. Unter anderem ist uns die Reduktion der Kosten um rund 15% gegenüber dem bisherigen System (Vereinbarung zwischen dem Kanton Schwyz und der Hochschule Rapperswil) natürlich positiv ins Auge gefallen. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass St. Gallen von sich aus zusätzlich einen wesentlichen Teil der Kosten wird übernehmen dürfen oder übernehmen will. Wie die Verhandlungen genau vonstatten gingen, hat sich unserer Bildungskommission natürlich nicht im Detail erschlossen. Ich könnte an dieser Stelle auch weitere triftige Argumente für den Beitritt zur neuen Trägerschaft aufzählen, doch diese sind alle in der Vorlage bereits bestens schriftlich festgehalten. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal die wirtschaftliche Relevanz unserer Fachhochschulen hervorstreichen. Es fliesst jeweils ein hoher Anteil von Drittmitteln in den Bereich Forschung und Entwicklung, das zeigt den gewinnbringenden Austausch und das Vertrauen der Wirtschaft in unsere Fachhochschulen. Die ganze Region kann vom Technologietransfer profitieren, denn die Studierenden stehen ja mit einem Bein meistens schon in der Wirtschaft und können dadurch ihrem Arbeitgeber auch wichtige Inputs zur Verfügung stellen. Natürlich hat es innerhalb der Diskussionen in der Bildungs- und Kulturkommission auch berechtigte Kritikpunkte gegeben, wie z.B. das bescheidene Mitspracherecht unseres Kantons oder dass der Kanton Schwyz eigentlich gar nicht verpflichtet wäre, der neuen Vereinbarung mit der Ostschweizer Fachhochschule beizutreten. Ja, es ist wohl auch richtig, dass der Kanton Schwyz primär nur am Standort Rapperswil interessiert ist. Buchs und St. Gallen liegen vielleicht schon etwas weit weg. Doch wie einleitend erläutert, stehen wir heute vor der Ausgangslage, dass wir mit dieser neuen Vereinbarung Ostschweiz jetzt ebenfalls zu einem Trägerkanton dieser beiden Standorte St. Gallen und Buchs werden. Es steht unserem Kanton wohl gut an, wenn wir uns nicht nur gegenüber der Zentralschweizer Hochschule, der Hochschule Luzern, solidarisch zeigen und uns dort beteiligen, sondern auch gegenüber unseren Kantonskolleginnen und Kantonskollegen im Osten. Folglich empfiehlt die Bildungs- und Kulturkommission dem Kantonsrat einstimmig mit einer Enthaltung, diese Vorlage anzunehmen. An dieser Stelle danke ich Carla Wiget für das Erstellen des Protokolls und die juristische Beratung sowie RR Michael Stähli mit seinem Departement für die gute Ausarbeitung dieser Vorlage.

Eintretensdebatte

KR Erich Suter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Beitritt zu einem Konkordat hat immer zwei Seiten. Zum einen ist man dabei, zum anderen ist man für längere Zeit gebunden und der Einfluss des Parlaments hält sich in Grenzen. Der Kanton Schwyz ist traditionsgemäss mit der Hochschule in Rapperswil sehr verbunden. Die Hochschule Rapperswil ist ein wichtiger Partner unserer Wirtschaft und unserer Unternehmen im äusseren Kantonsteil wie auch vom ganzen Kanton Schwyz. Für die Unternehmen und Gewerbler ist es wichtig, dass wir mit dieser Hochschule Rapperswil eine sehr gute Zusammenarbeit pflegen und weitergestalten können. Auch die Schwyzer Stimmbevölkerung hat sich vor nicht allzu langer Zeit klar für die Beteiligung an der Hochschule Rapperswil ausgesprochen. Für den Kanton Schwyz ist es sehr wichtig, dass wir bei der Hochschule Rapperswil dabei sind. Die beiden Standorte St. Gallen und Buchs sind für unsere Schüler aktuell nicht interessant. Dies zeigen auch die aktuellen Schülerzahlen aus dem Kanton Schwyz an diesen beiden Standorten. Der Einfluss des Kantons Schwyz in dieser neuen Konstellation wird eher gering sein, die Mehrheit wird weiterhin beim Kanton St. Gallen bleiben. Unsere Fraktion hat jedoch die Wichtigkeit und den Nutzen der Fachhochschule Ostschweiz erkannt und wird deshalb dem Beitritt zustimmen. Danke vielmals.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion hat aus folgenden Gründen dem Beitritt zur Ostschweizer Fachhochschule zugestimmt: Wir haben aus dem Kanton Schwyz 110 Studierende an der Fachhochschule OST, der Grossteil ist in Rapperswil. Rapperswil ist die Schule, die für uns wichtig ist. An allen drei Standorten im Kanton St. Gallen wird auch weiterhin Lehre und Forschung betrieben. Die Einflussnahme auf das Studienangebot am Standort Rapperswil ist nur möglich mit einem Beitritt zur Ostschweizer Fachhochschule. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Trägerschaft wird die Vereinbarung über die HSR aufgelöst. Diese Vereinbarung ist damals in einer Volksabstimmung beschlossen worden. Der Kanton Schwyz wird in der Ostschweizer Fachhochschule mit einem Sitz in der Trägerkonferenz, dem politischen Gremium, und im Hochschulrat, dem obersten Organ der neuen Fachhochschule, vertreten sein. 85% der Kosten werden vom Kanton St. Gallen finanziert. Der Trägerkanton St. Gallen und natürlich auch der Kanton Schwyz werden ihren pauschalen Beitrag nach Massgabe ihrer Studierenden an alle drei Standorte der neuen Fachhochschule entrichten – das ist jetzt neu, an alle drei Standorte. Aber wenn man die Kosten jetzt ausrechnet, liegen diese für den Kanton Schwyz, wie unser Kommissionspräsident, KR Mathias Bachmann, gesagt hat, insgesamt 15% tiefer, als bei der vorherigen Regelung mit der Hochschule Rapperswil. Also wenn wir alle Fachhochschulbeiträge pro Studierende plus die Zusatzbeiträge nehmen, ist es immer noch 15% günstiger. Wenn unsere Regierung beim Aushandeln dabei war: Gratulation. Der Standort Rapperswil steht im regen Austausch mit der Wirtschaft. Der hohe Anteil an Drittmitteln im Bereich Forschung und Entwicklung, das hat auch KR Mathias Bachmann erwähnt, zeigt einen regen Austausch. Das führt zu einem Technologietransfer für die ganze Region und zu wichtigen Impulsen. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Standorts Rapperswil ist für den ganzen Kanton Schwyz von grosser Bedeutung. Ich habe heute gestaunt, als jemand gesagt hat, die March hätte 40 000 Einwohner oder noch mehr. Ich wohne in Küsnacht, am anderen Ende des Kantons, ich merke das, wenn wir in der March irgendeine Versammlung haben. Wir sehen, es braucht auch für die Anbindung der Ausserschwyz einen Zugang zu den Fachhochschulen. Diesen haben wir, wenn wir zu dieser Fachhochschule OST dazugehören. Das sind wir uns schuldig, auch wenn wir irgendwo anders wohnen, dass der äussere Kantonsteil auch einen Zugang zu den Fachhochschulen hat. Es ist auch eine solidarische Aufgabe unseres Kantons, sich am Hochschulwesen zu beteiligen. Danke vielmals.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Seit der Gründung der Hochschule Rapperswil ist der Kanton Schwyz beteiligt und unsere Unternehmen haben so direkten Zugang in die Forschung und können am Wissen und neuen Erkenntnissen direkt partizipieren. Meine Vorredner haben das bereits ausführlich ausgeführt. Man kann sich jetzt auch auf den Standpunkt stellen, dass der Kanton Schwyz mit dieser Vereinbarung viel bezahlt und St. Gallen im

Grundsatz über das Stimmrecht entscheiden kann, was läuft. Insbesondere auch, weil für den Kanton Schwyz der Standort Rapperswil interessant ist. Studieren könnten die Schwyzer immer noch, dafür sorgt ja die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung. Direkt Einfluss nehmen, was in dieser Fachhochschule OST respektive am Standort Rapperswil geschieht, könnten wir nicht mehr, wenn wir dieser Vorlage nicht zustimmen, weder im Hochschulrat noch in der Trägerkonferenz. Nur schon in einem Gremium zu sitzen, um strategische Diskussionen mitzuprägen und die Bedürfnisse des Gewerbes in unserem Kanton einbringen zu können, ist aus Sicht der FDP äusserst wertvoll und die Einflussnahme in der Diskussion darf nicht unterschätzt werden. Zudem sagt man auch immer so schön: Wer bezahlt, befiehlt. Der Kanton St. Gallen finanziert 85% der ganzen Trägermittel. Es ist somit eigentlich von unserer Sicht her mehr als gerecht, dass er den grössten Einfluss hat. Zudem, wie auch schon erwähnt, hat sich das Schwyzer Stimmvolk im Februar 2016 klar für die Hochschule – notabene bei höheren Kosten, haben wir auch schon gehört – ausgesprochen. Deshalb ist die FDP ganz klar für den Beitritt zur Fachhochschule OST und wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Danke.

KR Dr. Daniel Woodtli: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der CVP liegt ein umfassendes Bildungs- und Berufsbildungsangebot für alle jungen Schwyzerinnen und Schwyzer am Herzen. Gut ausgebildete Berufsleute sind wichtig für unsere Volkswirtschaft. Neben den kantonalen Institutionen sollten ihnen auch die ausserkantonalen Bildungseinrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Durch den Beitritt zum Konkordat OST wird das ermöglicht. Unser Kanton wird zudem als Mitglied in den politischen und fachlichen Leitungsgremien der Hochschule OST Einsitz nehmen und dort die spezifischen Interessen der Schwyzer Schülerinnen und Schüler kompetent vertreten können. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion einstimmig für den Beitritt zum Konkordat oder besser gesagt zur Vereinbarung.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen seitens des Kantonsrates. Ich gebe das Wort jetzt Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat, geschätzte Schülerinnen und Schüler. Besten Dank im Voraus für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Die Voten aus Ihren Fraktionen zeigen, dass es unbestritten ist, die bewährte Zusammenarbeit in einer neuen Organisationsstruktur fortzusetzen und dieser neuen Fachhochschulvereinbarung beizutreten. Mit dem Beitritt zur OST – Ostschweizer Fachhochschule kann der Kanton Schwyz weiterhin Einfluss nehmen auf das Studienangebot sowie auf die Zusammenarbeit am Standort Rapperswil, wo zurzeit der grösste Teil der Schwyzer Studierenden in der OST immatrikuliert ist. Der Kanton Schwyz, und das haben wir auch schon gehört, kann als damaliger Mitgründer der Hochschule Rapperswil nach 2016 sein Bekenntnis zur weiteren Mitwirkung als Mitträger bestätigen und so weiterhin mitbestimmen und das Studienangebot mitsteuern. Das jedoch, weil sich die neue Vereinbarung am Referenzmodell der HSR-Vereinbarung orientiert und zwar nach bewährter Mitfinanzierungsmethodik zu tieferen Ansätzen und neu an allen drei Standorten Rapperswil, Buchs und St. Gallen. Die Mitbestimmung, das haben wir heute auch schon gehört, orientiert sich natürlich am Anteil der Studierenden, die wir bringen bzw. am Mitfinanzierungsanteil. Dieses Model besteht bereits heute an der HSR, daher kann man sagen: Das hat an der HSR gut funktioniert und wird in der OST dementsprechend weiter funktionieren. So sind alle potentiellen sieben Träger zuversichtlich, dass wir die Vereinbarung bis Ende Jahr zustande bringen können, so dass der operative Start der OST – Ostschweizer Fachhochschule im Herbst 2020 plangemäss erfolgen kann und wir zusammen die neue Fachhochschule in der Landschaft der Schweizer Hochschulen als starke, wettbewerbsfähige und zukunftsgerichtete Bildungs- aber auch Forschungsstätte positionieren können. Die vorberatende Bildungs- und Kulturkommission wurde seit 2016 über den Verlauf der Verhandlungen und der Zwischenschritte informiert und hat so den Weg hin zu dieser neuen Vereinbarung immer mitverfolgen können. Deshalb sage ich der BKK bzw. ihren Mitgliedern, die sich sehr sorgfältig und konstruktiv-kritisch mit dem Geschäft befasst haben, vielen herzlichen Dank.

KRP Peter Steinegger: Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber um die Verlesung des Kantonsratsbeschlusses.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 49 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie in den Text der Vereinbarung, beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 bei.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss § 34 und § 35 der Kantonsverfassung. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

KRP Peter Steinegger: Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

8. Motion M 5/19: Aufforderung zur Standesinitiative: E-Voting – Abbruch der Übung – sofort! (RRB Nr. 265/2019) (Anhang 8)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. «E-Voting – Gefahr für die Demokratie?» Teil 1 und jetzt eben «E-Voting – Abbruch der Übung – sofort!» Teil 2. Die SVP-Fraktion, es ist ja nicht nur ein Vorstoss von mir, es ist ein Fraktionsvorstoss, empfiehlt entgegen dem Antrag und der Meinung der Regierung, die Motion aufrecht zu erhalten und diese Standesinitiative nach Bern zu schicken. Die Demokratie, und das sagt auch der Regierungsrat, ist ein wichtiges Gut. Die Regierung geht sogar noch weiter und listet noch weitere Gründe auf, weshalb E-Voting, die elektronische Stimmabgabe, so nicht funktionieren kann, weswegen die Regierung dieser skeptisch, ja gar ablehnend gegenübersteht. Die elektronische Abstimmung ist sehr teuer. Man bekommt, wie gesagt, immer noch einen Brief mit den entsprechenden Codes, Verschlüsselungen, die man eingeben muss, nach Hause. Also das Papier bleibt trotzdem noch vorhanden. E-Voting ist manipulierbar, dies hat man in der Zwischenzeit vernommen. Vereinzelt Kantone sind schon zurückgekehrt. Der Kanton Genf musste das Projekt bereits einstellen, hat die Fehler eingestanden. Gerade die Jungen sind da sehr kritisch, jene, die sich damit befassen, gewisse Hackergruppen, die eine entsprechende Lücke in diesem System gefunden haben, und so auch die ganzen Mängel aufzeigen konnten. Wichtig erscheint mir noch nach dem heutigen Stand, es sind ja doch zwei Jahre vergangen, seit ich den Vorstoss eingereicht habe, dass eigentlich die Post faktisch ein Monopol bei E-Voting haben soll. Wenn man sich vorstellt, dass das Ganze dann in Barcelona mit einer Partnerfirma, die spanischer Rechtsprechung unterliegt, abgewickelt werden soll, dann muss ich einfach sagen: «Guet Nacht am Sächsi». Wenn dann etwas passiert, wie stehen wir denn da? Wir sind erneut international abhängig und laufen einfach die Gefahr, dass wir unsere Unabhängigkeit einmal mehr verlieren. Dann kam noch heraus, was ich auch nicht gewusst habe, dass die Gefahr des Stimmenkaufs besteht. Anscheinend ist das in diesen Cyberräumen möglich. Behaftet mich da bitte nicht darauf, ich bin nicht ein Fachmann in diesem Gebiet. Mir ist einfach wichtig – und das zeigt die Antwort des Regierungsrates –, dass wir unsere direkte Demokratie als wichtiges

und hohes Gut wirklich bewahren. Wir haben heute eine Abstimmungsmöglichkeit, die es jedem erlaubt, mit der brieflichen Stimmabgabe an diesem Prozess teilzunehmen, um die Pflichten als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch erfüllen zu können. Wenn man auf das letzte Abstimmungswochenende verweist, auf die kantonale Abstimmung, so zeigt das doch, dass das Vertrauen in die Politik bereits so erschüttert ist, dass, wenn alle Nein sagen, dann trotzdem ein Ja resultiert. Also ich weiss nicht, je mehr wir hier am Ganzen herumschrauben, je unglaublicher werden wir, so dass die Leute noch weniger Vertrauen in die Politik oder auch in die Abstimmungsergebnisse haben. Wie gesagt, es ist nicht mehr nachvollziehbar. Wenn man an der brieflichen Abstimmung teilnimmt, benutzt man einen Abstimmungszettel und wenn irgendetwas unklar ist, kann man physisch nachzählen. Wie das nachher funktionieren soll, weiss man heute nicht. Ich bin dem Regierungsrat wirklich dankbar, dass er zum Schluss kommt, dass er die Stossrichtung oder die Haltung der SVP-Fraktion mitunterstützt und die Gefahren erkennt. Aber ich bin eigentlich enttäuscht, dass er dann trotzdem zum Schluss kommt: Nein wir wollen das doch nicht, wir wollen kein Signal nach Bern senden und eine solche Standesinitiative einreichen. Es wird auf die laufende Initiative, die ein Moratorium fordert, verwiesen –ein Moratorium ist ja nur ein Aufschieben, ein Abwarten bis man allenfalls feststellen kann, dass es dann vielleicht doch sicherer wird. Wir von der SVP sind überzeugt, dass das wahrscheinlich gar nie eintreffen wird und wir mit dem heutigen System bereits zufrieden sind. Wie gesagt, jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin hat heute bereits die Möglichkeit, an den Abstimmungen teilzunehmen. Deswegen braucht es mit dem E-Voting gar keinen dritten Stimmkanal. Es ist auch etwas billig von der Regierung zu sagen – Entschuldigung, auch an meinen Kollegen, die in der Regierung sitzen, also die SVP-Leute –, es habe bereits eine Vernehmlassung stattgefunden, man sei etwas zu spät. Es ist immer gefährlich, wenn man das sagt. Denn, wenn man weiss, wie schnell Bern ist, dann habe ich nicht so Angst, dass man zu spät sein könnte. Wenn es doch so wäre, kann man sagen: Wenn es nichts nützt, schadet es nichts. Wichtig ist wirklich, dass man da einmal ein Signal raussenden kann. Wie gesagt, es ist eine breite Allianz, auch von Jungpolitikern – vor allem bei der Initiative mit dem Moratorium –, die sehr kritisch sind und das entsprechend unterstützen. Besten Dank für die Unterstützung dieser Motion, merci.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Freunde der Regierungsbank, da sind alle gemeint, auch diejenigen der SVP. Für die CVP-Fraktion ist die Einführung des E-Votings im Moment ebenfalls nicht verantwortbar. Das deckt sich ja mit der Meinung der Regierung auch mit jener der SVP-Fraktion, die wir jetzt lange gehört haben. Die im Regierungsratsbericht aufgelisteten Argumente, wie z.B. die Kosten, die Unsicherheit, die das E-Voting mit sich bringt, oder eben die fehlende Möglichkeit des Nachzählens sind starke Argumente. In der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die politischen Rechte hat unser Regierungsrat in seiner Vernehmlassung der Bundeskanzlei bereits beantragt, auf diese Änderung zu verzichten und weist auf das Wahl- und Abstimmungsgesetz des Kantons Schwyz hin. Die Stimmabgabe auf elektronischem Weg soll also nur möglich sein, sofern die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die korrekte Erfassung aller Stimmen und für die Wahrung des Stimmgeheimnisses erfüllt sind und Missbräuche ausgeschlossen werden können. Also das geht doch noch zwei, drei Jahre, wenn nicht mehr. Diese Vernehmlassung entspricht voll und ganz der Haltung der CVP und ist Inhalt unserer Gesetzesstruktur im Kanton Schwyz. Doch auch wenn der Regierungsrat und die CVP-Fraktion die Anliegen dieses Vorstosses zweifelsohne unterstützen können, ist die Motion und die damit verbundene Standesinitiative völlig fehl am Platz:

1. Der Regierungsrat hat dem Bund anlässlich seiner Vernehmlassung bereits die Meinung geäußert und gesagt, was er dazu denkt, nämlich dass die Einführung, so wie der Bund vorsieht, im Moment nicht zielführend ist.
2. Im Moment gibt es eine Unterschriftensammlung zur Initiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting Moratorium)». Diese ist dem gleichen Anliegen gewidmet und kommt übrigens ebenfalls aus der SVP-Küche.

Es ist für die CVP folglich nicht nachvollziehbar, weshalb hier eine Standesinitiative nachgeschoben werden soll. Es ist völlig unnötig und systemfremd. Wir können doch nicht zu jeder Initiative, die im Moment lanciert wird, noch irgendwie eine Standesinitiative hinterherschoben, so quasi: Ja das

könnte dann auch noch sein und wir vom Kanton Schwyz sagen dann das. Jetzt ist die Initiative lanciert und ich bin der Meinung, jetzt sollen einmal Unterschriften gesammelt werden. Wir sehen dann, was kommt. Die CVP ist nicht für die Erheblicherklärung dieser Motion und dankt allen Kantonsratsmitgliedern, wenn das politische Instrument einer Standesinitiative künftig nicht leichtfertig eingesetzt wird. Es darf nicht zu einem Wahlkampfmittel verkommen, wie das bereits bei der Volksinitiative der Fall ist. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich muss kurz erwidern, ich glaube, zwei Mal darf ich sprechen, das dritte Mal nicht mehr. KR Mathias Bachmann, ich habe es schon einmal gesagt, die Initiative fordert nur ein Moratorium, das ist auf zehn Jahre beschränkt. Wie es nachher weitergeht, das müssen wir dann wieder feststellen. Dass die Initiative aus SVP-Kreisen kommt, stimmt nur insofern, als Nationalrat Franz Grüter massgebend mitgewirkt hat. Aber wenn man auf der Homepage nachschaut, erkennt man da wirklich ein breitgefächertes Politspektrum, wobei es mir schon fast fürchtet. Also Tamara Funicello von der JUSO ist dabei, Balthasar Glättli ist dabei, es hat auch Leute von der CVP, FDP dabei und es sind vor allem die Jungparteien dabei – die Jungen, die sich eben mit dieser Frage beschäftigen, die genau vor den Gefahren warnen. Wie gesagt, die SVP und ich persönlich auch sind der Überzeugung, dass man auch in 10 oder 15 Jahren niemals ausschliessen können, dass E-Voting nicht manipulierbar wird sein können. Wenn man keine Verhältnisse haben möchte wie in Amerika oder Russland oder wo sonst auch immer, dass man irgendwie das Gefühl hat, da könnten noch irgendwelche Kräfte aus dem Ausland auf das Wahlergebnis Einfluss haben, dürfen wir das gar nicht erst zulassen. Wie gesagt, wir sind jetzt schon an einem Tiefpunkt, was das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik, gegenüber uns Politikerinnen und Politikern angeht. Das müssen wir uns bewusst sein. Ich glaube, wir dürfen die Instrumente, die wir für die direkte Demokratie zur Verfügung haben, nicht weiter abbauen. Wir müssen diese stärken. Da dürfen wir uns sicher nicht auf solche Experimente einlassen. Besten Dank.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren, besten Dank für das Wort. Ich spreche hier im Namen der FDP-Fraktion und schliesse mich meinem Vorvordner, KR Mathias Bachmann, an. Besten Dank für Deine Äusserungen, so muss ich nicht mehr allzu lange werden. Die FDP-Fraktion stimmt für die Nichterheblicherklärung der Motion. Ein Moratorium kann von mir aus gesehen sinnvoll sein, weil die Zeit einfach noch nicht reif oder die Technik noch zu wenig fortgeschritten ist. Aber dass man uns das verbietet, ich weiss auch nicht für wie lange, auf Lebzeiten oder solange die Demokratie besteht? Ich glaube, da sind wir definitiv auf dem Holzweg. Wir müssen uns solche Möglichkeiten unbedingt offenlassen. Ich bin überzeugt, es wird in Zukunft Möglichkeiten geben, technische Möglichkeiten, welche die Einführung eines auf sichere Art und Weise funktionierenden E-Votings legitimieren. Die Äusserung des Regierungsrates, dass ein Missbrauch ausgeschlossen sein muss, bedeutet nach meinem technischen Verständnis, dass es aus heutiger Warte niemals möglich sein wird. Also ist ergo ein Missbrauch immer möglich, in jedem System, auch im heutigen System. Wir haben ein Beispiel aus dem Wallis, dass es möglich ist, dass man auch mit der heutigen analogen Form fälschen und Missbrauch betreiben kann. Dieser wird nie ausgeschlossen sein. Besten Dank.

RR André Rüegsegger: Besten Dank Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es scheint weitgehend Einhelligkeit zu bestehen, auch hier im Kantonsrat, dass mindestens jetzt die Zeit und die Mittel für die Einführung des E-Votings nicht reif sind. Das ist insofern gut für die Regierung zu wissen, weil wir jener Kanton waren, der sich, glaube ich, am deutlichsten dagegen ausgesprochen hat, jetzt die Möglichkeit des E-Votings im Bundesgesetz über die politischen Rechte einzuführen. Das legitimiert unsere Haltung nachträglich, worüber wir sehr dankbar sind. Missbräuche ausgeschlossen, das ist eine Prämisse, welche von der Volksinitiative postuliert wird. Es ist nicht etwas, was die Regierung erfunden hat, KR Ivo Husi, sondern was der Kantonsrat in weiser Voraussicht schon vor langer Zeit ins kantonale Wahl- und Abstimmungsgesetz hineingeschrieben hat. Ja, ob es unter diesen Voraussetzungen je möglich sein wird oder nicht, das sei einmal dahingestellt. Der Unterschied

zu den heutigen Kanälen der Stimmabgabe ist ja bekanntlich einfach der, dass der Schaden bei einem Missbrauch der traditionellen Systeme nicht so gross ist, wie ein möglicher Missbrauch beim elektronischen Abstimmungsverfahren. Dort können Sie mit einem Missbrauchsschritt die ganze Abstimmung verfälschen, während sich ein Missbrauch in 100 oder 1000 Abstimmungslokalen naturgemäss nicht gleich stark auswirkt – ausser wenn die Abstimmung natürlich ganz knapp ausgeht, wie es auch schon im Kanton Genf der Fall war. Aber das haben Sie gesehen, wir haben die Ausleageordnung gemacht. Das Gefahrenpotential ist einfach viel grösser. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass es heute nicht der richtige Weg ist, diesen Kanal zu öffnen. Es ist aber auch so, dass die Regierung zum Schluss kommt, dass die Standesinitiative nicht der richtige Weg oder zum jetzigen Zeitpunkt nicht das richtige Mittel ist. Der politische Prozess, dieser wichtige politische Prozess ist im Gange. Es scheint uns wichtig, dass man sich dort einbringt. Noch einmal: Die Chance, dass die Bevölkerung darüber befinden kann, ob man E-Voting will oder nicht, sollte unabhängig einer allfälligen Standesinitiative aus dem Kanton Schwyz gegeben sein.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte, die Stimmzähler.

Abstimmung

Die Motion M 5/19: Aufforderung zur Standesinitiative: E-Voting - Abbruch der Übung - sofort! wird mit 31 zu 55 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Motion M 7/19: Standesinitiative: Ablehnung des EU-Rahmenabkommens (RRB Nr. 275/2019) (Anhang 9)

KR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, besten Dank für das Wort. Das Prinzip ist formell ähnlich wie beim vorherigen Traktandum, aber es hat doch einen anderen Hintergrund. Ich bin nicht alleine Motionär, sondern im Namen der Fraktion habe ich den Antrag gestellt und die Motion lanciert, dass wir als Kanton Schwyz eine Standesinitiative einreichen, um der Bundesversammlung kundzutun, wir müssen das vorliegende Rahmenabkommen mit der EU bedingungslos ablehnen. Es hat schon einen Grund, weshalb wir auf die Standesinitiative kommen. Ich werde ihn kurz erläutern: Vorab einmal besten Dank für die schnelle Antwort. Wir haben die Motion am 4. März 2019 eingereicht und jetzt liegt die Antwort bereits vor. Ich bedanke mich für die Antwort und möchte darauf hinweisen, wie ausführlich und profund sie ausgefallen ist. Ich verzichte darauf, unsere Begründung noch einmal vorzulesen, weshalb wir eine Standesinitiative wollen, aber ich möchte doch die Antwort dazu von der Regierung zitieren. Diese enthält Sätze, die richtiggehend nobelpreiswürdig sind. Ganz allgemein: Ich meine, die Antwort der Regierung einfach einmal durchzulesen, ist für jeden politisch Interessierten interessant. Es wird der ganze Werdegang dieses Rahmenabkommens geschildert, wo die Idee dazu herkommt, welche Motive dahinterstehen. Es wird aufgezeigt auf, dass der Prozess seit 2008 im Gange ist. Die EU denkt seit dann daran, der Schweiz eins aufs Auge zu drücken, indem wir eigentlich die Rechtsprechung der EU übernehmen müssten, etwas, was wir ja grundsätzlich nicht wollen. Der Bundesrat hat dann unseren Diplomaten im Jahr 2013 ein Verhandlungsmandat erteilt. Im Jahr 2018 lag dann das Resultat vor. Die Würdigung des Bundesrates hierzu ist interessant, diejenige unsers Kantons ist interessant. Die wichtigsten Punkte vielleicht ganz kurz für jene, die es vergessen haben: Die EU ist der Meinung, dass die Unionsbürgerrichtlinie eine ganz normale Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit ist. Wir müssten die fremden Richter akzeptieren. Schlussendlich würde es darauf hinauslaufen, dass unsere Demokratie, so wie wir sie heute haben, auf einen rein symbolischen Akt reduziert würde. Jetzt, wie würdigt das unsere Regierung? Bis zu den ersten zwei Dritteln auf Seite 8 finde ich die Antwort brilliant. Bei der Begründung, weshalb die Standesinitiative vielleicht nicht genau das Richtige ist, haben wir eine kleine Diskrepanz. Die besten Sätze lese ich Ihnen zu Händen des Protokolls kurz vor. Unser Regierungsrat schreibt: Er teilt die Meinung voll und ganz. Er ist überzeugt, dass der Bundesrat bis heute zurecht auf die Paraphierung, also auf die Unterzeichnung, dieses Vertrages verzichtet hat. Die Re-

gierung vertritt auch die Haltung, dass es sehr angezeigt ist, dass sich einzelne Kantone in den ganzen Prozess kritisch einbringen, wenn sie das wollen. Das kommt vielleicht daher: Die KdK, die Konferenz der Kantonsregierungen, hat in der Mehrheit nach Bern gemeldet, man sei im Grundsatz mit dem ganzen Rahmenabkommen einverstanden. Es brauche nur noch ganz kleine Änderungen, dann seien die Bedingungen der Kantone erfüllt. Es gäbe nur noch minimalen Klärungsbedarf, dann sei es gut. Unsere Regierung, wie ich es vorhin sagte, ist viel kritischer und klar der Meinung, dass sich einzelne Kantone durchaus auch kritisch einbringen müssen. Kurz zusammengefasst: Unsere Regierung zeigt die Nachteile auf, die das Abkommen hat. Unsere Regierung unterstützt den Bundesrat, das Abkommen nicht zu unterschreiben. Die KdK, die Konferenz der Kantonsregierungen, meldet andererseits auf Bern, sie finde das Abkommen, so wie es sei, eigentlich noch gut. Umgekehrt sagt unser Regierungsrat: Nein, wir finden das nicht gut. Wir finden es sehr wichtig, dass sich die einzelnen Kantone kritisch einbringen können. Bis hierhin entspricht wirklich jeder Punkt eins zu eins unserer Meinung. Die SVP ist eigentlich auch überzeugt, diese Haltung dürfte im Kanton Schwyz der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung entsprechen. Eine kleine Diskrepanz besteht lediglich darin, dass die Regierung sagt, die Standesinitiative sei mit Blick auf das gewählte Instrument nicht gerade der Weisheit letzter Schluss. Da sage ich halt: Welches andere Mittel haben wir denn überhaupt als Kanton, wenn wir auf Bern melden wollen, wir sind nicht einverstanden? Wir wollen der Meinung des Kantons Schwyz Ausdruck geben. Über die Schiene der KdK hat es nicht geklappt, weil die Mehrheit eine andere Ansicht hat. Wir sind aber der Meinung, wir sollten uns trotzdem melden. Was bleibt uns: Die Standesinitiative als einziges parlamentarisches Mittel. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären, auf gut Deutsch, dass wir die Standesinitiative trotzdem einreichen. Wer es von der Sache her ähnlich sieht, wie ich sie hier kurz zusammengefasst geschildert habe, wie es in der Länge und Breite in der Motion und der Motionsantwort erklärt wird, ist freundlich dazu aufgefordert, diese Erheblicherklärung zu unterstützen. Ich bedanke mich bereits jetzt.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sei es persönlich, beruflich oder auch politisch, wann immer man sich grossen Herausforderungen oder Ungewissheiten ausgesetzt sieht, kann man zwei verschiedene Wege einschlagen: Der eine Weg, man sieht an dieser Herausforderung nur das Schlechte, malt den Teufel an die Wand und verbreitet von Anfang an Panik statt Fakten. Diesen Weg verfolgt die SVP in Bezug auf die Schweizer Aussenbeziehungen schon seit eh und je, namentlich in der Beziehung zur EU. Es ist egal, was in Sachen Europa auf den Tisch kommt, es wird sofort auf die Seite geschoben. Das jüngste Beispiel: Das institutionelle Rahmenabkommen. Auf Geheiss der Mutterpartei hat die SVP-Fraktion die Mustermotion zur Standesinitiative gehorsam eingereicht. Dass es sich bei dieser Materie eigentlich gar nicht um ein kantonales Geschäft handelt, ist grosszügig ignoriert worden. Schliesslich dient das Ganze ja auch einem anderen Zweck, nämlich ganz alleine der politischen Show. Dabei würde es der SVP nicht schaden, einmal einen Blick auf die Fakten zu werfen. Raten Sie mal, wer im gesamten europäischen Raum am meisten vom gemeinsamen Binnenmarkt profitiert? Es ist das EU-Nichtmitgliedsland Schweiz. Die Schweiz als Teilnehmerin des europäischen Binnenmarkts ohne EU-Mitgliedschaft ist dasjenige Land, bei dem die Bevölkerung vom Binnenmarktzugang am meisten profitiert, bei dem der Einkommenszuwachs pro Kopf nachweislich am grössten ist – und dies auch in der Zentralschweiz. Unser Wohlstand in der Schweiz hängt also direkt mit unserer Beziehung zur EU zusammen. Wenn wir diesen Wohlstand nicht aufs Spiel setzen wollen, indem wir einfach auf Stur stellen und die Ohren zu machen, müssen wir uns, ob wir es gut finden oder nicht, mit der EU auf gemeinsame Spielregeln einigen. Jetzt komme ich nämlich zum anderen Weg, den man einschlagen kann. Es ist ein Weg, bei dem man die Zukunft als eine Chance sieht, bei dem man mit Optimismus in einer unbefriedigenden Situation eine befriedigende Lösung findet. Das ist der Weg, den die FDP wählt. Das Rahmenabkommen ist sicher nicht perfekt, aber wir müssen uns für die Zukunft fit machen und den wichtigen Zugang zum Binnenmarkt langfristig sicherstellen. Deshalb hat sich die FDP in der Konsultationsphase auch konstruktiv zum Abkommen geäussert. Gerade hier liegt der springende Punkt: Der Bundesrat hat noch gar keine Botschaft zu Händen des Parlaments verabschiedet. Es gibt in diesem Fall noch gar kein hängiges Parlamentsgeschäft. Insofern ist der orchestrierte Sturm der SVP reiner Politaktivismus, der nur unnötig dem weiteren demokratischen Prozess, bei dem am Schluss

auch eine Volksabstimmung steht, voraus greift. Die FDP-Fraktion wählt deshalb den konstruktiven und optimistischen Weg und erklärt die Motion einstimmig für nicht erheblich.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte dem Votum meines Vorredners und Namensvetters, KR Sepp Marty, nur beipflichten. Es hat meine persönliche Meinung sozusagen eins zu eins abgedeckt. Nicht nur, weil wir Namensvettern sind, sondern auch inhaltlich. Der Regierungsrat hat die Motion rekordschnell beantwortet. Er war damit sogar schneller als die SVP. Von der Ankündigung der SVP Schweiz, in allen Kantonen zum Rahmenabkommen eine Standesinitiative einzureichen, bis zur Einreichung dieser Motion durch die SVP Schweiz sind fast zwei Monate vergangen. Seinerseits hat der Regierungsrat nur sechs Wochen zur Beantwortung gebraucht. Die SP lehnt die Standesinitiative genauso ab wie der Regierungsrat. Eine Standesinitiative ist nicht das richtige Instrument gegen das Rahmenabkommen. Auch wenn wir das Rahmenabkommen tatsächlich stoppen wollen, ist eine Standesinitiative eben nicht das richtige Instrument hierzu. Diese Standesinitiative dient, wie es bereits erwähnt wurde, lediglich dazu, Stimmen zu machen, und ist ein klassischer Rohrkrepierer. Danke.

KR Sandro Patierno: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Gäste. Als Sprecher der CVP-Fraktion nehme ich zur Standesinitiative der SVP zur Motion M 7/19 wie folgt Stellung: Um was geht es? David gegen Goliath oder die Schweiz gegen die EU. Der Starke befiehlt, nämlich dort, wo die schweizerische Wirtschaft den vollen EU-Marktzugang will, muss sie die Übernahme der EU-Regeln erkaufen. Das ist der Knackpunkt bei der Kontroverse über den vorgeschlagenen Rahmenvertrag. Das ist vielleicht unfair, weil die EU den vollen Zugang zum Schweizer Markt nicht mit der Übernahme der Schweizer Regeln erkaufen muss. Das sind leider die Spielregeln der internationalen Politik. Der Grosse hat mehr Verhandlungsmacht als der Kleine. Die CVP wird die Standesinitiative aus folgenden Überlegungen für nicht erheblich erklären: Das EU-Rahmenabkommen ist vom Bundesrat noch nicht verabschiedet worden, es ist erst im Vernehmlassungsstadium. Zudem gibt es noch keine entsprechenden Erlasse. Der Bundesrat wird erst im Juni 2019 das Rahmenabkommen beraten. Die CVP Schweiz spricht sich gegen das aktuelle Rahmenabkommen aus. Alle grossen Parteien haben Vorbehalte zur aktuellen Fassung, lediglich die FDP hat zugestimmt. Insbesondere die automatische Übernahme des EU-Rechts kommt für die CVP nicht in Frage. Das EU-Rahmenabkommen muss auf jeden Fall dem Volk und den Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden. Aus all diesen Gründen wird die CVP die vorliegende Motion nicht erheblich erklären. Ich danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wegen Angstmacherei: Das ist das Werkzeug derjenigen, die gerne in die EU möchten. Wenn wir nicht dabei sind, das hören wir schon seit 1992, seit der Abstimmung über den EWR – da hat man auch mit der gleichen Waffe gegen die Bevölkerung gekämpft und hat der Bevölkerung nur immer Angst gemacht –, dann gnade euch Gott. Schaut unser Land einmal an. Weshalb sind wir so erfolgreich? Wir sind unabhängig, wir sind neutral, wir sind für uns geblieben. Mir kommt das auch so vor in Sachen Machtpolitik. Schauen Sie einmal Asterix und Obelix an, diese waren kleiner, diese waren nicht die grösseren. Aber Gallien war in der Mitte von Rom, wie wir Schweizer mitten in Europa sind. Diese hatten einen Zaubertrank, wir haben auch einen. Wir haben einen etwas anderen Zaubertrank. Wir haben die direkte Demokratie, wir sind frei, wir haben ein arbeitsames Volk, wir haben Geld, wir haben Wasser, wir haben Verkehr und alle sind ein bisschen auf uns angewiesen. Es ist ja logisch, dass diese uns wollen. Schliesslich freudest Du Dich lieber mit jemandem an, der etwas mehr Geld im Sack hat, als mit einem armen Teufel, dem Du nur Geld zustecken musst. Solche haben sie genug in der EU. Da müssen wir einander nichts erzählen oder vormachen, wenn man sieht, wie die EU Geld nach Griechenland oder in die Oststaaten einschiesst – daran sind wir übrigens auch noch beteiligt. Apropos Bundesrat und seine Stellungnahme dazu: Interessant ist, wenn die Bundesräte im Kanton Schwyz bei der Handelskammer Zentralschweiz anlässlich ihrer Versammlung im Tierpark sagen, wir sind voll und ganz für das EU-Rahmenabkommen. Beim Stimmenfang vor den Bundesratswahlen hat man gesagt, man drücke den Resetknopf. Ich glaube, man hat den Falschen gewählt, man hat den Turboknopf er-

wischt. Aber eben, sie wollen sich halt lieber in Brüssel aufhalten, die grossen Gehälter nehmen, ein wenig Kaviar essen und Cüpli trinken, als in Bern Sirup trinken und Cervelat mit Brot essen. Das kann man schon irgendwie verstehen. Das ganze EU-Rahmenabkommen ist eine Zwangsheirat. Um dort eine Scheidung zu erwirken, könnt Ihr die Engländer fragen, wie das funktioniert, wie diese hinzunehmen haben. Eine einseitige Gerichtsbarkeit: Meint Ihr denn eigentlich ernsthaft, wenn in diesem Gerichtshof beispielsweise von zehn Richtern neun von der EU und einer von der Schweiz gestellt werden, es würde sich jemals einer zu unseren Gunsten entscheiden. Ihr glaubt doch auch nicht mehr an das Christkind, oder? Lohnschutz, zum Glück hat die SP dies zusammen mit den Gewerkschaften auch erkannt – für diejenigen, welche z.B. über 50 Jahre alt sind und es sonst schon schwierig haben, gehen, wenn wir den Arbeitsmarkt öffnen, die Löhne runter, gnade Gott, das ist etwas, was sicher ist. Das Wichtigste ist, wir verlieren die Unabhängigkeit, wenn wir uns mit einem solchen Rahmenabkommen an die EU binden. Zuwanderung, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Verkehrspolitik, alles wird für uns geregelt. Dann nützt unsere Alpeninitiative mit einer Begrenzung auf 650 000 Lastwagen pro Jahr nichts mehr, dann sagt die EU, jetzt fahren dort 2 Mio. durch und gar nichts anderes. Ihr habt euch daran zu halten, Amen aus, sonst beschliessen wir eine Ausgleichsmassnahme, was immer das denn auch heisst, viele Grüsse. Gentechnisch verändertes Saatgut kann gemäss EU-Recht eingeführt werden, wollen wir das? Ich habe gedacht nicht, oder? Die Tierschutzvorschriften übernehmen wir dann auch von der EU. Ich weiss dann nicht, ob alle hier drin damit einverstanden wären. Wer in der Demokratie schläft, erwacht in der Diktatur. Deshalb prüfe, wer sich ewig bindet, der Wahn ist kurz, die Reu ist lang. Danke für die Unterstützung.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die bilateralen Verträge sind für die Schweiz unabdingbar. Nur der uneingeschränkte Zugang zum europäischen Markt erlaubt es unseren Unternehmungen, in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu bestehen und international an der Spitze zu bleiben. Das ist ein Zitat von Tiana Angelina Moser, der Fraktionspräsidentin der GLP in Bern. Die meisten in diesem Saal, KR Sepp Marty hat die Ausnahmen bereits genannt, würden dieses Zitat wahrscheinlich mitunterschreiben. Wie die Abstimmung vom letzten Wochenende gezeigt hat, hat auch das Stimmvolk erkannt, wie wichtig eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern und eine Einbindung in gemeinsame Institutionen, Stichwort «Schengen», ist. Wir brauchen die bilateralen Verträge, um international an der Spitze zu bleiben, jene Verträge, die mir im Votum der SVP gefehlt haben. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten werden klarer, einfacher und unbürokratischer, unnötige Hürden werden abgebaut, z.B. durch gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards. Naturgemäss ist ein solch umfassender Vertrag auch mit gewissen Risiken verbunden. Es ist nicht ganz eine einfache Sache. Aber wenn man auf die Risiken des Vertrages schaut, sollte man auch auf die Risiken des Abseitsstehens anschauen, was passiert, wenn wir diesen Schritt nicht gehen. Einseitig auf die Nachteile zu fokussieren, bringt uns nicht weiter. Auch dort bin ich ganz bei KR Sepp Marty, es braucht eine engere, stabilere, zuverlässigere Vernetzung in Europa, weil das eine Chance für uns ist, für die Schweiz. Die Grünliberalen treten deshalb auch national diesen Abschottern von Links und Rechts, von gewerkschaftlicher Seite und von der SVP entschieden aber auch optimistisch entgegen. Das Rahmenabkommen mit der europäischen Union ist nicht einfach ein notwendiges Übel, es bietet auch Vorteile und eben Chancen, wie ich gesagt habe, nicht nur wirtschaftliche Chancen, sondern auch Chancen in den Bereichen Bildung, Energie, Kultur und nicht zuletzt auch im Sicherheitsbereich. Deshalb ist die GLP einstimmig für die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben ein Wahlkampfvehikel vor uns. Im wahrsten Sinne des Wortes, es geht nicht darum, dass die Schweizer die EU vermöbeln müssen, wie das Gallier gemacht oder hätten gemacht haben sollen. Ich denke, der Vergleich mit diesen Comics-Figuren ist im Verhältnis Schweiz-EU ziemlich fehl am Platz. Wir haben ein Verhandlungsergebnis, welches der Bundesrat in die Vernehmlassung geworfen hat und eine ziemlich breite Opposition zur Kenntnis nehmen musste. Die CVP ist dagegen, die SVP ist dagegen, sogar die SP ist dagegen, teilweise aus anderen Gründen, aber sie sind dagegen. Alleine die FDP

sagt okay, machen wir doch, und verkauft quasi die Schweiz bzw. nimmt in Kauf, dass man automatisch Rechte übernimmt. Das kann es nicht sein. Da können wir nie dazu stehen, aber gar nie, dass die Schweiz automatisch EU-Recht übernimmt, ohne dass wir selber darüber entscheiden können – gibt es nicht. Das ist ein Pièce de resistance, das die CVP niemals akzeptieren kann. Ich verstehe deshalb auch nicht, weshalb nun eine Standesinitiative eingereicht werden soll. Jetzt haben wir drei grosse Bundeshausfraktionen, die sagen: Nein, geht nicht. Jetzt müssen wir aus dem Kanton Schwyz auch noch sagen, es geht nicht. Weshalb denn das? Sechs von vier Bundesparlamentariern sind von der SVP, dann können wir noch unseren Alois Gmür dazu zählen, dann sind es schon fünf von sechsen. Ihr findet sicher noch ein paar Kameraden in Bundesbern, damit eine Mehrheit zustande kommt, um das sukzessive zu bodigen, was der Bundesrat hier vorlegt. Jetzt glaube ich, wir brauchen diese Standesinitiative keineswegs. Das Problem muss anders erledigt werden. Wir sind viel zu früh dran. Ich glaube ich niemals, dass das Rahmenabkommen in dieser Ausgestaltung durchkommt – KR Martin Brun hat aufgezeigt, es enthält viele Fehler und insbesondere diese Rechtsübernahmeautomatik geht gar nicht. Deshalb müssen wir auch nicht Angst haben und schon im Voraus, weiss der Teufel welche, Meldungen nach Bern senden. Unsere Bundeshausfraktionen sollten, glaube ich, Frau und Mann genug sein, um das rechtzeitig in Ordnung zu bringen. Kommt hinzu, dass ein Staatssekretär im Tessin geflötet haben soll, der Bundesrat würde das Rahmenabkommen in dieser Form sowieso nicht durchwinken, der Bundesrat lehne das in dieser Form sowieso ab. Mit anderen Worten, diese Standesinitiative braucht es überhaupt nicht. Wir würden dieses Mittel für etwas missbrauchen, wozu es nicht notwendig ist. Wenn die drei grossen Bundeshausfraktionen dieses Rahmenabkommen in Bern nicht zu Boden bringen, müssen wir aufhören mit dem Staat Schweiz, dann haben wir uns nämlich verkauft. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Weil wir eben nicht daran glauben, dass die Politiker das, was sie vor den Wahlen versprechen, auch nach den Wahlen einhalten, stelle ich den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Es ist bekannt, es ist ein Wahlkampfvehikel, also lassen wir es doch auch eines sein. Sind wir transparent und sagen, was Sache ist. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, ich wollte eigentlich nicht zu diesem Thema sprechen. Bei uns ist es ganz klar, wie wir uns bei dieser Vorlage verhalten werden, bei der es eigentlich nur darum geht: Wollen wir eine Standesinitiative unterstützen oder nicht? Aber wenn mich natürlich der geschätzte KR Dr. Bruno Beeler herausfordert und sagt, die FDP würde die Schweiz verkaufen, sie habe Ja gesagt zum Rahmenabkommen, zu einem Geschäft, wie Du genau weisst, das nicht einmal in der Vernehmlassung, sondern erst in der Konsultation ist. Sorry, man muss doch zuerst die richtigen Fakten haben. Schlussendlich hat die FDP gesagt, wir sind für das Verhandeln. Wir wollen wissen, wie das Rahmenabkommen aussieht. Wir gehen in die Diskussion mit Ja aber, nicht mit Ja auf alle Fälle. Das ist ein grosser Unterschied. Den Kommentar von KR Bernhard Diethelm muss ich auch noch kurz ansprechen: Du gibst es ja zum Glück zu, dass es ein Wahlkampfthema ist, damit gibst Du auch zu, dass es mehr um das Ziel als um ein Resultat geht, denn Du weisst, es gibt kein Resultat. Das ist ungefähr ähnlich, wie wenn ich nach einem Jahr feststelle, ich habe mein Fitnessabonnement, das ich zu Jahresbeginn gelöst habe, eigentlich nur bis April gebraucht, nachher nicht mehr, um dann im nächsten Jahr ein Zweijahresabonnement publikumswirksam zu kaufen. Genau das ist es ungefähr, mehr ist es nicht.

KRP Peter Steinegger: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben einen Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf kann 36 Stimmen auf sich vereinen. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen ist erreicht.

KRP Peter Steinegger: Wer den Vorstoss erheblich erklären möchte, sagt nachher Ja, wenn der Staatsschreiber den Namen aufruft, und wer für die Nichterheblicherklärung ist, sagt Nein. Ich bitte den Staatsschreiber.

Anderegg Marty	Elsbeth	Nein
Bachmann	Mathias	Nein
Baggenstos	René	Nein
Bähler	Christian	Nein
Bamert-Birchler	Anton	Nein
Beeler	Dr. Bruno	Nein
Betschart	Markus	Nein
Bingisser	Thomas	Ja
Blunschy	Dominik	Nein
Bopp	Dr. Rudolf	Nein
Brändli	Dr. Roger	Nein
Brun	Martin	Ja
Buchmann	Marcel	Nein
Büeler	Othmar	Ja
Büeler	Thomas	Nein
Bünter	Prisca	Nein
Bürgi	Roman	Ja
Bürgler	Urs	Ja
Camenzind	Franz	Nein
Camenzind	Leo	Nein
Cavicchiolo	Philip	Nein
Chaix	Dr. Antoine	Nein
Christen	Stefan	Nein
Dettling	Peter	Nein
Diethelm	Bernhard	Ja
Dobler	Peter	Ja
Duss	Walter	Ja
Fässler	Adolf	Ja
Fehr	Andrea	Nein
Feusi	Markus	Ja
Feusi-Mächler	Erich	Ja
Fischlin	Paul	Ja
Föhn	Adrian	Ja
Föllmi	Marcel	Nein
Fuchs	Albin	Nein
Furrer	Paul	Nein
Gisler	Robert	Nein
Grätzer	Christian	Nein
Hänggi	Thomas	Ja
Hasler	Bruno	Ja
Hauenstein	Markus	Nein
Helbling	Max	Ja
Husi	Ivo	Nein

Huwiler	Herbert	Ja
Isler	Pia	Nein
Kälin	Daniel	Ja
Keller	Alex	Nein
Keller	Reto	Nein
Kessler	Matthias	Nein
Lacher	Dr. Alexander	Ja
Landtwing	Werner	Ja
Lüönd	Marco	Ja
Mächler	Armin	Ja
Marty	Andreas	Nein
Marty	Sepp	Nein
Meyer	Dr. Peter	Nein
Ming	Markus	Nein
Muffler	Carmen	Nein
Nigg-Gnos	Robert	Nein
Nötzli	Bruno	Ja
Ochsner	Sibylle	Nein
Patierno	Sandro	Nein
Prelicz	Jonathan	Nein
Räber	Christoph	Nein
Rast	Hanspeter	Ja
Reichmuth	Alois	Nein
Risi	Franz-Xaver	Nein
Schättin	Heinz	Nein
Schelbert	Wendelin	Ja
Schnellmann	Patrick	Nein
Schnüriger	Paul	Nein
Schuler	Hubert	Ja
Schuler-Steiner	Xaver	Ja
Sigrist	Bruno	Nein
Sigrist	Rolf	Nein
Solèr	Arno	Nein
Spirig	Dr. Michael	Nein
Stäuble	Dr. Simon	Nein
Steiner-Reichmuth	Bruno	Nein
Steiner	Hubert	Ja
Suter	Erich	Ja
Theiler	Heinz	Nein
Tomaschett	Dr. Guy	Nein
Ulrich	Matthias	Ja
Vogler	Markus	Nein
Wasescha-Lussi	Bernadette	Ja
Wernli-Crameri	Carla	Nein
Woodtli	Daniel	Nein
Zehnder	Dr. Dominik	Nein

Ziegler	Raphael	Ja
Züger	Roger	Nein
Züger	Stefan	Nein
Züger	Walter	Ja

Die Motion M 7/17: Standesinitiative: Ablehnung des EU-Rahmenabkommens wird unter Namensaufruf mit 33 zu 60 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Peter Steinegger: Wir machen eine kurze Pause. Wir fahren um 15.30 Uhr weiter.

10. Fragestunde

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter, damit wir einmal fertig werden. Wir kommen zu Traktandum 10, Fragestunde. Gemäss Geschäftsordnung können Sie Fragen an ein Mitglied des Regierungsrates stellen. Die Fragen werden sofort beantwortet. Sie werden gebeten, die Fragen bitte kurz zu halten. Bevor Sie die Frage stellen, geben Sie vorab an, an welches Regierungsratsmitglied sich die Frage richtet. Das entsprechende Mitglied des Regierungsrates wird sofort antworten oder nahelegen, dass Sie allenfalls einen parlamentarischen Vorstoss einreichen sollten. Eine Diskussion findet auf jeden Fall nicht statt. Das Wort ist frei.

KR Bruno Sigrüst: Geschätzter Herr Präsident, danke, dass ich die Fragestunde eröffnen darf, Damen und Herren. Ich richte meine Frage zum Thema Deponieplanung im Bezirk Höfe an RR René Bünter. Wegen den knappen Kapazitäten an unverschmutztem Aushubmaterial wird der Aushub zum Teil in den süddeutschen Raum transportiert. Das zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die aktuelle Deponieplanung hat den Standort «Talweid» und «Talweid – Erweiterung» in Pfäffikon festgesetzt. Doch dieser Standort stösst nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den lokalen Behörden auf grossen Widerstand. Dieser wird kaum mehrheitsfähig sein. Der Standort «First – Halten» dagegen stösst kaum auf Opposition. Obwohl eine Gewässerverlegung dank der Anpassung von § 37 des Gewässerschutzgesetzes heute lösbar scheint, steht offenbar ein zweites Hindernis im Vordergrund: Grundstückverhandlungen. Die Deponie «First – Halten» würde nebst der Inanspruchnahme von privaten Grundstücken auf einem Grundstück realisiert, das im Eigentum des Kantons ist. Deshalb meine Frage: Stellt der Kanton Schwyz für die Deponie «First – Halten», die sich vom Standort, von der Erschliessung und vom Betrieb her am idealsten eignet, das Grundstück Kataster Nr. 589 tatsächlich nicht zur Verfügung?

RR René Bünter: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratsmitglieder, lieber KR Bruno Sigrüst. «First – Halten», auch die anderen ein, zwei Deponiestandorte, die Du erwähnt hast, sind nur zwei, drei von ganz vielen Standorten, die das Amt für Umweltschutz zusammen mit allen anderen Ämtern des Kantons, die involviert sind, abgeklärt hat. Dem ganzen Projekt sagt man Deponieplanung 2017. Das kam im letzten Jahr in die Richtplanung, wird aber erst dieses Jahr behandelt, auch das ist ja ein langer Prozess. Wenn man die ganze Deponieplanung anschaut, also nicht nur diejenigen, die Du erwähnt hast, dann braucht es zuerst einmal eine Baufirma, die gewillt ist, diesen langen Weg zu gehen. Das sind insgesamt 10 bis 15 Jahre, bis eine Betriebsbewilligung vorliegt. Im Verfahren der Deponiebewilligung gibt es jene Möglichkeiten, um zwischendrin Einsprachen einzureichen, das ist bekannt. Deshalb hat das AfU ein Instrument erarbeitet. Das kann man auch im Internet konsultieren, wobei man mit einem einfachen Blick sehen kann, wo die hauptsächlichen Hindernisse bei den Deponiestandorten liegen, die jetzt im Richtplan zur Diskussion stehen, die weiterverfolgt werden sollen. Bei «First – Halten», wenn ich Dich richtig verstehe, worüber Du hauptsächlich eine Auskunft willst, handelt es sich um einen Zwischenschritt, es ist also noch nichts definitiv festgesetzt. Das hauptsächliche Hindernis ist der Bach, der dort hinunterfliesst. Das ist noch ein recht natürlicher Bach. Das heisst nicht, dass es nicht geht, weil der Standort, um eine Deponie zu betreiben, wäre

ideal, er ist gut erreichbar. Irgendwo müssen die Deponien erstellt werden, wenn man die langen Transporte weiter in Kauf nehmen will. Der Planungsprozess ist voll im Gange. Die Frage kann man mit Nein beantworten. Es ist nicht so, dass das nicht geht. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an LS Petra Steimen-Rickenbacher. Die vor einem Jahr vorgestellte Vernehmlassungsvorlage zur Steuergesetzrevision, damals noch SV 17, hat als sozialpolitische Massnahme eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage um Fr. 10.-- pro Monat vorgesehen. Im Erläuterungsbericht wurde hierzu Folgendes erwähnt: Eine solche Erhöhung könnte aus den eigenen Reserven finanziert werden. Auch mit höheren Familienzulagen ist gemäss Auskunft der Familienausgleichskasse Schwyz nicht mit einer Erhöhung der Beitragssätze der Arbeitgeber auf die nächsten Jahre nach in Kraft treten der SV 17 zu rechnen. Meine Frage deshalb an RR Petra Steimen-Rickenbacher: Es ist offenbar in der Familienausgleichskasse genug Geld für eine Erhöhung der Familienzulagen vorhanden, ohne gleichzeitig den Beitragssatz erhöhen zu müssen. Können wir dann davon ausgehen, dass der Regierungsrat deshalb schon bald von sich aus eine Vorlage für die Erhöhung der Familienzulage auf den Weg bringt oder müssen wir einen Vorstoss machen?

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die sozialpolitische Massnahme, die damals in der Steuervorlage enthalten war, wurde vom Kanton nicht mehr weiterverfolgt, weil ja eine sozialpolitische Massnahme mit der AHV auf Bundesstufe eingebracht wurde und jetzt auch eine Mehrheit gefunden hat. Sie können den Bericht über die Familienzulagen der Ausgleichskasse anschauen. Dieser wird aufgeschaltet. Dort sehen Sie auch die Entwicklung des Reservefonds. Dieser ist abnehmend und deshalb wird sicher für dieses Jahr nichts von der Regierung kommen, dass man die Familienzulagen anpassen wird. Man hat diese ja vor kurzem zwei Mal angepasst und möchte für das laufende Jahr schauen, wie sich das weiterentwickelt. Besten Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Michael Stähli. Im September 2015 ist eine Motion erheblich erklärt worden, die die Einführung eines Modells Sekpro gefordert hat. Durch die Förderung von talentierten Schülerinnen und Schülern und auch durch bilingualen Unterricht kann man ein attraktives Angebot bieten und mit Privatschulen konkurrenzieren. Das stärkt die öffentlichen Schulen, die Integration und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es gab eine Pilotphase im Bezirk Höfe. Jetzt hat aber der Erziehungsrat entschieden, dass man das Angebot nicht weiterführen will. Die Bezirke haben diesen Entscheid kritisiert und fordern bei der Ausgestaltung der Sekundarstufe mehr Entscheidungsfreiheit für die Schulträger. Meine Frage: Was ist seit dem Erziehungsratsentscheid, der in den Medien breit diskutiert wurde, alles geschehen? Finden Gespräche mit den Bezirken statt und wie wird die erhebliche Motion umgesetzt? Was ist der Stand der Dinge? Danke.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Regierungsrat hat eine Aussprache geführt, bei welcher er einerseits die Haltung des Erziehungsrates und auf andererseits die Argumente des gesuchstellenden Bezirkes Höfe dargelegt bekommen hat. Mittlerweile haben sich ja sämtliche sechs Bezirke hinter die Stossrichtung des Anliegens aus der Höfe gestellt. Momentan werden offene Fragen und offene Punkte geklärt. Der nächste Schritt ist ein Entscheid in der Regierung, so dass man dem Kantonsrat zeitnah eine Motionsantwort überweisen kann.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage richtet sich an RR René Bünler. Momentan besteht bezüglich Errichtung der 5G-Antennenanlagen in ein paar Gemeinden gewisse Skepsis. Es werden Fragen aufgeworfen bezüglich Auswirkung von solchen Anlagen. Von gewissen Gruppierungen wird eingebracht, dass die Folgen der Funkantennen unklar seien. Demgegenüber stehen eine deutliche Verbesserung der Datenübertragungsraten und das Potential, durch die Einführung des 5G-Standards neue Geschäftsfelder erschliessen zu können – auch in den sogenannten Randregionen. Meine Frage an den Vorsteher des Umweltschutzdepartements: Welche Hal-

tung vertritt die Regierung respektive das Umweltdepartement hinsichtlich der Errichtung von 5G-Antennenanlagen?

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratsmitglieder, sehr geehrter KR Sepp Marty. Diese Skepsis ist weit verbreitet. Immer, wenn etwas Neues kommt, will man genau wissen, was los ist. Das ist bei den Gemeinden und bei vielen Personen so. Wir bekommen täglich Mails, Anrufe und die zuständigen Leute im AfU sind da ziemlich gefordert. Sie fragen nach der Haltung der Regierung. Diese ist noch nicht abschliessend, aber wir werden sie nächstens definieren, weil Ihre Kollegen KR Marcel Buchmann und KR Dr. Michael Spirig diesbezüglich eine Interpellation eingereicht haben. Diese wollen wir schnell beantworten, damit das klar ist. Betreffend Kompetenzordnung: Wir bekamen vor etwa zwei Wochen einen Brief vom UVEK, worin die beiden namhaften Bundesämter, BAFU und BAKOM, sagen, was bei den Kompetenzen Sache ist und auch klarmachen: Ihr im Kanton habt nichts zu sagen. Ihr müsst Euch an die vom BAFU definierten Grenzwerte bei der nicht-ionisierenden Strahlung halten. Wir haben keinen eigenen Wirkungsbereich, bei dem wir sagen könnten, wir wollen ein bisschen strenger sein. Das wäre kompetenzwidrig. Das BAKOM muss gemäss Fernmeldegesetz schauen, dass die Konzessionen richtig vergeben werden. Dann ist auch noch das BAG ein Player. Dieses muss beurteilen, wie sich die Strahlung auf den Menschen auswirkt. Im Zusammenhang mit Ihrer Frage ist auch noch wichtig zu erwähnen: Die grösste Belastung, der wir alle hier drin ausgesetzt sind, geht mit insgesamt 90 % vom eigenen Handy aus. Die Ausgangslage ist klar: Das Umweltdepartement hat erwogen, ob wir ein Moratorium machen sollen, wies dies von einigen Westschweizer Kantonen beschlossen wurde. Vieles ist nicht klar, ein wissenschaftlicher Bericht ist erst auf den Sommer in Aussicht gestellt. Es ist verrückt, wir sind im kalten Wasser am schwimmen und müssen laufend solche Antennen bewilligen, was auch getan wird. Weil die Kompetenzordnung klar ist, beantragen wir der Regierung, auf ein Moratorium zu verzichten, denn das gäbe Rechtsstreitigkeiten, die ins Nirwana führten.

KR Dr. Daniel Woodtli: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR René Bünter. In der Beantwortung der kleinen Anfrage vom 11. Oktober 2018 bezüglich Verkehrssicherheit am Lauerzersee, speziell auf der Sägelstrasse, sind verschiedene Massnahmen erwähnt worden. Wenn man hinausschaut, kommt die Sonne, der Frühling naht und wird zunehmend Wanderer und andere Erholungssuchende an den Lauerzersee und somit auch an die Sägelstrasse locken. Die Verkehrssituation auf der Sägelstrasse ist aber weiterhin unbefriedigend gelöst. Mir scheint es, der Konflikt zwischen den Umweltverbänden und der Autobahnpendler wird auf Kosten der Erholungssuchenden ausgetragen. Als Sofortmassnahmen sind mir bisher lediglich das Abmontieren der Wanderwegtafeln im Gebiet Camping Buchenwald und Goldbachbrücke im Auli aufgefallen. Deshalb meine beiden Fragen: Wie weit ist der Stand der definitiven Planung bezüglich Verkehrssicherheit am Lauerzersee respektive Sägelstrasse, namentlich Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt, Vernehmlassungen beim Bezirk? Meine zweite Frage: Wann treten die ebenfalls besprochenen vereinbarten Sofortmassnahmen, wie Temporeduktionen, Schikanen, Verengungen der Strasse bis hin zur temporären Schliessungen an Wochenenden und Feiertagen in Kraft, dass Erholungssuchende mit Kinder das Gebiet auch im Frühling und im Sommer ohne Angst aufsuchen können? Merci vielmals für die Beantwortung dieser Fragen.

KRP Peter Steinegger: Das ist jetzt also der maximale Umfang für eine Fragestunde, aber bitte.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratsmitglieder, sehr geehrter KR Dr. Daniel Woodtli. Ihre Teilaspekte sind nur zwei ganz kleine Elemente der laufenden kantonalen Nutzungsplanung. Und eine Nutzungsplanung ist ja immer dann das richtige Instrument, wenn man die vielen Konflikte, die zwischen Schützen und Nützen herrschen, möglichst im Konsens lösen möchte, dies mit ganz vielen Gesprächen. Im Schutzgebiet Sägel haben wir eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung, wir haben Flachmoore von nationaler Bedeutung, wir haben ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Es handelt sich nur um einen Aspekt, den Sie jetzt angesprochen haben. Die erste Frage betraf den Stand der definitiven Planung –ich nehme an auch nur in Bezug auf die

Sägelstrasse. Wir sind zusammen mit den Gemeinden, die hauptsächlich betroffen sind, Lauerz und Steinen, im ständigen Einvernehmen und auch mit dem Bezirk Schwyz, der in diesem Zusammenhang wichtig ist, das ist nämlich der Strassenträger. Wir werden nächstens miteinander nach Ittigen/BE zum BAFU marschieren, denn wir haben in diesem Zusammenhang einen Kratten voller Fragen. Der Konflikt spielt sich ab zwischen Moorschutz vs. Verkehrssicherheit, was auch Ihr Anliegen ist, um für die Erholungsnutzung eine gute Trennung zu erzielen, Besucherlenkung sagt man dem. Die zweite Frage betrifft die Sofortmassnahmen, deshalb ist es wichtig, hier den Bezirk zu erwähnen. Es ist eine Bezirksstrasse, also nicht der Kanton ist Strassenträger, aber das haben wir miteinander diskutiert. Ich weiss, Sie sind diesbezüglich gut informiert, ich aber auch. Der Bezirk hat seine Aufgaben gemacht. Er will, dass Sofortmassnahmen realisiert werden. Aber dann muss man auch eine Vernehmlassung machen, was sagen die Gemeinden? Man kann nicht einfach eine Tafel aufstellen, dann könnte nachher RR Othmar Reichmuth aufstehen und darauf hinweisen, dass das Tiefbauamt entscheiden muss, ob man auf 40 km/h runtergehen kann. So lautet der Antrag, welcher sicher zu einer Beruhigung führen würde. Dies kann aber nach Ansicht des Umweltdepartementes niemals die definitive Lösung sein. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage an den Finanzdirektor. Er hat sie auch per Mail bekommen. Ihr wisst alle, die landwirtschaftlichen Liegenschaften sind seit dem 1. April 2018 neu zu schätzen. Da gibt es eine Schätzungsanleitung des Bundes. Darin ist geregelt, dass der landwirtschaftliche Teil eben anders oder geändert geschätzt werden muss. Jetzt gibt es aber den nicht landwirtschaftlichen Teil, vor allem beim Wohnraum. Dieser schenkt in der Regel recht ein. Wir haben ja neu nur noch Betriebsleiterwohnungen, die landwirtschaftlich geschätzt werden. Darüber hinaus wird alles zum nicht landwirtschaftlichen Tarif bewertet. Im Jahr 2004, das heisst in den Schätzungsgrundlagen von 2004, hat der Regierungsrat entschieden, dass auf dem nicht landwirtschaftlich bewerteten Wohnraum, also eben auf dem über die «Stöckliwohnung» hinausgehenden Wohnraum, ein Einschlag oder eine Reduktion von 20% gemacht wird, generell bei allen. Weshalb? Wegen dem Lärm, weil die Kühe muhen oder die Schweine grunzen, wegen dem Gestank, wegen der Gülle, wegen dem Mist, ich weiss auch nicht was, wegen dem Silo und anderen Nachteilen, welche Bauernhöfe haben bzw. die bäuerlichen Liegenschaften oder Wohnungen aufweisen. Jetzt gibt es auch ein volkswirtschaftliches Interesse, dass die landwirtschaftlichen Schätzungen nicht zu hoch angesetzt werden, weil bei den Hofübergaben auf dieser Basis geteilt werden muss. Zweitens ist es so, dass bei den Investitionen die landwirtschaftliche Schätzung immer als Ausgangsbasis angeschaut wird. Ihr wisst, der Ertragswert plus 35% ergibt die Verschuldungsgrenze, darüber hinaus darf nicht belastet werden. Dem Vernehmen nach soll nach der neuen Schätzung dieser Einschlag von 20% nicht mehr gewährt werden. Also die Schätzer gehen herum und geben diesen Einschlag von 20% nicht mehr. Jetzt meine Frage, ganz simpel: Weshalb wird der RRB, auf dem die Schätzungsgrundlagen von 2004 beruhen, wonach eben ein Einschlag von 20% auf nicht landwirtschaftlich bewertetem Wohnraum gewährt wird, nicht mehr angewandt? Und wenn er nicht mehr angewandt wird, weshalb wird er aktuell nicht mehr angewandt? Danke.

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, KR Dr. Bruno Beeler, danke für die Frage. Sie bildet auch Bestandteil Ihrer bereits eingegebenen Interpellation I 5/19, die wir ausführlich beantworten werden – insbesondere auch die zweite Frage dieses Fragekataloges, die diesen Sachverhalt betrifft. Formell kann ich Ihnen Folgendes sagen: Die Weisung aus dem Jahr 2004 fusst auf der eidgenössischen Schätzungsanleitung von 1993, der Vorläuferin jener Schätzungsanleitung, die jetzt am 1. April 2018 in Kraft getreten ist. Die Schätzungsanleitung von 1993 ist eben durch die Anleitung von 2018 abgelöst worden. Inhaltlich widerspricht jetzt die Weisung des Regierungsrates der geltenden Bundesvorschrift aus dem Jahr 2018 und ist deshalb materiell, inhaltlich nicht mehr anwendbar. Gleichwohl bestehen natürlich die Anliegen, die man damals in der Weisung gelöst hat. Aber ich kann nur sagen, dass die neue eidgenössische Schätzungsanleitung vorschreibt, dass die nicht landwirtschaftlichen Liegenschaftsteile gleich zu schätzen sind wie eben alle anderen übrigen nicht landwirtschaftlichen Liegenschaftsteile und dass man deshalb auch die-

sen Normalbedarf in der Schätzungsanleitung 2018 nicht mehr kennt. Aber man deshalb künftig gleichwohl, wie wir es kennen, bei den anderen nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften den individuellen Verhältnisse, und da zählen genau diese Punkte dazu, die Sie gesagt haben, ganz eine besondere Rechnung trägt und auch besonders Rechnung tragen will. Wie gesagt, der RRB aus dem Jahr 2004 widerspricht der heutigen eidgenössischen Schätzungsanleitung. Er fusst auf der alten Schätzungsanleitung von 1993 und wird deshalb auch noch von der Regierung formell korrekt aufgehoben werden müssen.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich wieder an RR Michael Stähli. Was ist der Stand der Verhandlungen bezüglich der Mittel- und Kantonsschule Kollegium Schwyz und dem Theresianum Ingenbohl und wie sieht der Zeitplan der Regierung aus? Danke.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Projektgruppe, die aus Grundeigentümern, Schulträgern und Schulen besteht, ist jetzt daran, im Zeitplan bis 2026 die Teilschritte zu definieren, die Teilziele zu bestimmen. Weshalb 2026? Das ist der bereits kommunizierte Zeithorizont, den man für eine zusammengeführte Schule Innerschwyz aufspannen möchte. Das ist der eine Punkt, das Festlegen des Terminplans. Der andere Punkt ist, die bauliche Machbarkeit vertiefter, detaillierter auszuarbeiten. Bei der Machbarkeit ist bereits bestätigt, dass eine zusammengeführte Schule an beiden Standorten grundsätzlich möglich ist. Das wollen wir detailliert prüfen und zu weiteren Entscheidungsgrundlagen kommen. Als Hauptziel kann man sicher nennen, dass man die Grundsatzfrage Fusion Ja/Nein innert Jahresfrist klären möchte.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Baudirektor RR Othmar Reichmuth. Ich wollte mich nach einem Jahr erkundigen, was der Stand und der Fortschritt der Planung und der Gespräche sind für die Bahnerschliessung in der March? Dies im Zusammenhang mit dem Überholgleis, das in Siebnen geplant ist. Unterfragen sind Anschlüsse und Haltestellen, die jetzt für die March vorgesehen sind, Direktverbindungen, wie S7, S2, S8, S25, Glarnersprinter sowie der Planungshorizont für den Ausbau des Überholgleises. Die Anschlussfrage ist eigentlich genereller Natur zur öV-Erschliessung in der Ausserschwyz: Was geht da und gibt es ein Mitwirkungsverfahren? Immerhin müssen ja inskünftig unsere Mittelschüler nach Pfäffikon pilgern. Das ist aktuell eine sehr lange Schüttelreise mit Bus und TGV (Train à grande vibration). Da muss unbedingt etwas gehen. Ich hoffe, dass diejenigen Leute, die mitwirken wollen, auch mitwirken dürfen. Danke.

RR Othmar Reihmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Beim öV-March ist es etwa ein Jahr her, dass wir kommunizieren konnten, wir hätten den Durchbruch erzielt. Das ist ja das berühmte Überholgleis Siebnen–Wangen, welches zwingend gebraucht wird, um auf der Schiene alle Halteorte endlich wieder bedienen zu können. Da kann ich einfach so viel sagen, die Planungen sind im Gange, sie geschehen im Moment im Hintergrund. Die Planungshoheit hat die SBB. Wir drängen uns aber in dieser Planung auf, damit wir mit dabei sind. Im Moment wird die sogenannte Objektstudie ausgearbeitet. Beim Zeithorizont besteht eine einzige Unstimmigkeit. Wir sehen in dem Sinn Optimierungsbedarf bei den Planungen, als wir im Jahr 2024 das Überholgleis realisiert hätten. Die SBB sehen den Zeitplan etwas lockerer bis 2026. Ich bin überzeugt, mit unserer Hartnäckigkeit werden wir diesen Zeitplan noch ein bisschen zu unseren Gunsten oder nach unseren Vorstellungen bewegen können, zumal ja über die Finanzierung nicht diskutiert werden muss. Diese ist nämlich mit dem FABI-Ausbau schritt 2025 schon gegeben. Weitere Bahnhaltstellen sind zu unserem Bedauern nicht geplant. Sie sind bekanntlich auch im Ausbauschnitt 2035 nicht enthalten, da denkt man vor allem an die Seedammhaltestelle. Das heisst aber nicht, dass wir es vergessen haben. Wir werden weiterhin auch bei den nächsten Ausbauschnitten darauf fokussieren. Betreffend Fahrplan: Wir haben ein jährliches Fahrplanverfahren, das wird öffentlich ausgeschrieben. Wir sind alle zur Mitwirkung beim Fahrplanverfahren eingeladen. Das findet jeweils immer im Frühling statt. Das ist ein völlig demokratischer Prozess. Man versucht dort, die Anliegen, Wünsche und Vorstellungen auf-

zunehmen. Es werden jedes Jahr zwischen 50 bis 100 entsprechende Eingaben bearbeitet, wobei wir das eine und andere Anliegen tatsächlich auch berücksichtigen können, um wirklich Optimierungen zu erreichen. Das wären meine Ausführungen. Merci.

KR Prisca Bünter: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Othmar Reichmuth und zwar zur Südumfahrung Abschnitt 2, aktueller Stand und Zeitplanung der Regierung?

RR Othmar Reichmuth: Bei der Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 2, ist es eigentlich so, dass ich mich noch ein wenig zurücklehnen kann. Der Ball liegt im Moment immer noch beim Bezirk Küssnacht. Er ist aus diesem Grund noch dort, weil wir eine klare Abmachung mit dem Bezirk Küssnacht haben, dass er nach der erfolgreichen Initiativabstimmung, die den 2. Abschnitt befürwortet, den 2. Abschnitt auf jenen Planungsstand bringen muss, in dem wir unser Projekt abgebrochen haben, nämlich Stand Nutzungsplanung Ausschreibung. Wir waren auf diesem Stand, da ist Küssnacht jetzt dran. Selbstverständlich geschieht dies in partnerschaftlicher Zusammenarbeit, wir sind auch mit dabei. Ich kann es jetzt ehrlich gesagt nicht genau sagen, gehe aber davon aus, dass in den nächsten Monaten Küssnacht diesen Planungsstand abschliessen kann. Das heisst, dass man zur Auflage des Nutzungsplanes kommen könnte. Wenn dies der Fall ist, wird es wieder eine Übergabe geben, bei der das Projekt zur weiteren Planung wieder in die Hoheit des Kantons übergeht. Die Ausschreibung des Nutzungsplanes, weil es ein kantonaler Nutzungsplan ist, geschieht selbstverständlich wieder unter unserem Namen. Die derzeitigen Planungsarbeiten sind aber in der Verantwortung und Verpflichtung von Küssnacht. Ich kann es jetzt nicht auf den Monat prognostizieren, aber wir stehen kurz vor dem Abschluss.

KRP Peter Steinegger: Ich habe auf dem Display keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Fragestunde, Traktandum 10, beendet.

11. Interpellation I 3/19 von KR Sandro Patierno und fünf Mitunterzeichnenden: Quo vadis «Innerkantonaler Finanzausgleich»? (RRB Nr. 190/2019) (Anhang 10)

KR Sandro Patierno: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend innerkantonalem Finanzausgleich. Um was geht es? Ein Grossteil der Gemeinden im Kanton Schwyz profitiert dank dem innerkantonalen Finanzausgleich von den finanzstarken Gemeinden in der Höfe. Die Solidarität unter den 33 Gemeinden und Bezirken im Kanton Schwyz funktioniert. Die Steuerattraktivität in der Höfe soll weiterhin erhalten bleiben und im Steuerranking eine Spitzenposition beibehalten können. Aber der innerkantonale Finanzausgleich soll neue Impulse erhalten. Sie konnten es im Wirksamkeitsbericht der Regierung lesen. Grundsätzlich bin ich mit der Beantwortung zufrieden und bin gespannt auf den Bericht Finanzen 2020, welcher nächstes Jahr im Frühling erscheinen wird. Der Regierungsrat respektive die Exekutive ist für die Finanzstrategie verantwortlich. Ich hoffe, dass der Bericht Finanzen 2020 nicht als Gesamtpaket verabschiedet wird, sondern mit den Teilbereichen Finanzen, Finanzausgleich, Steuern und Prozesse in Vernehmlassung gegeben wird. Wir erwarten auch, dass die Grundlagen der Erarbeitung auf Kurs sind und klare Massnahmen und Handlungsspielräume für die Gemeinden und Bezirke aufgezeigt werden. Es geht mir auch um die Gemeinde Schwyz als Kantonshauptort. Sie ist im Steuerranking der anderen Kantonshauptorte der Zentralschweiz in den hinteren Rängen. Da ist der Gemeinderat in erster Linie aber auch der Kanton bzw. der Regierungsrat gefordert. Da geht es vor allem um die Abgeltung von Zentrumslasten. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Noch kurz aus der SP-Fraktion: Wir finden es sehr ärgerlich und störend, dass mit dem Projekt Finanzen 2020 quasi alles einfach

auf das nächste Jahr hinausgeschoben wird und wir ständig getröstet werden, dass die Anliegen zwar aufgenommen würden, dies sei aber erst nächstes Jahr in einer Gesamtschau möglich. Bei den juristischen Personen hat man ja jetzt gesehen, wie schnell etwas machbar ist. Das ist extrem schnell gegangen. Bei den natürlichen Personen wäre ebenso dringender Anpassungsbedarf gegeben. Es wäre schön, wenn diese Anpassungen schon früher möglich würden und nicht erst nächstes Jahr. Ich danke.

KRP Peter Steinegger: Wir sind am Ende der Traktandenliste. Ich komme zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. Die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission werden gebeten, sich nach Abschluss der Sitzung hier vorne beim Rednerpult einzufinden. Die Mitglieder der Ratsleitung haben wie üblich im Anschluss noch die Ratsleitungssitzung im 1. Stock. Die nächste Sitzung findet am 26./27. Juni 2019 statt. Ich danke für die erspriesslichen Beratungen, wünsche einen guten Heimweg und schliesse damit diese Sitzung (Applaus).

Schwyz, 13. Juni 2019

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Peter Steinegger, Kantonsratspräsident